

WIRTSCHAFT UND MANAGEMENT

SCHRIFTENREIHE ZUR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG UND PRAXIS

„Fragmentierte Hegemonie“ – Die Europäische Union in der Krise



Martin Pachel / Stefanie Wöhl / Bernhard Zeilinger
„Fragmentierte Hegemonie“ – Die Europäische Union in der Krise

Dirk Martin / Jens Wissel
Fragmentierte Hegemonie im Neoliberalismus

John Kannankulam
Perspektiven materialistischer Staatstheorie und kritischer Europaforschung:
Von der Staatsableitungsdebatte zum europäischen Staatsapparate-Ensemble

Sonja Buckel
Juridische Auseinandersetzungen um die europäische Seegrenze

Fabian Georgi
Die Krise des europäischen Grenzregimes 2015/2016.
Widersprüche, Kämpfe, Kräfteverhältnisse

Gefördert von

MA23
Wirtschaft, Arbeit + Statistik

StoDt+Wien

Wirtschaft und Management

Schriftenreihe zur wirtschaftswissenschaftlichen
Forschung und Praxis



FACHHOCHSCHULE DES BFI WIEN

Gefördert von



StoDt+Wien

AutorInnenhinweise

Möchten Sie einen Beitrag in „Wirtschaft und Management“ veröffentlichen? Wir freuen uns, wenn Sie uns einen Artikel senden und werden Sie nach besten Kräften unterstützen. Nachfolgend finden Sie einige Hinweise, um deren Beachtung wir Sie dringend ersuchen.

1. Allgemeine Hinweise

- **Dateityp:** Word-Dokument
- **Schrift:** Arial
- **Schriftgröße:** 10 Pkt.
- **Zeilenabstand:** 1,5 Zeilen
- **Satz:** Blocksatz
- **Silbentrennung:** Bedingten Trennstrich (Strg und -) verwenden
- **Rechtschreibung:** Bitte verwenden Sie die neuen deutschen Rechtschreibregeln.
Es ist auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise zu achten.
- **Bilder und Grafiken:** Stellen Sie bitte alle Bilder und Graphiken in separaten Dateien bei! Die Bildauflösung muss für den Druck mindestens 300dpi betragen. Bedenken Sie bei der Einbindung von Grafiken und Bildern, dass Ihr Beitrag im Schwarz-Weiß-Druck erscheinen wird und wählen Sie starke Kontraste und keine dunklen Hintergründe.
- **Lebenslauf und Portrait:** Stellen Sie bitte in extra Dateien einen kurzen Lebenslauf (ca. 5 bis max. 10 Zeilen) und ein Portrait von Ihnen und Ihren MitautorInnen bei (mind. 300dpi).
- **Bitte schreiben Sie im Fließtext und verwenden Sie nur Standardformate!**

2. Gestaltung des Beitrags

- **Titel des Beitrags:** fett
- **AutorIn:** Geben Sie Titel Vorname Nachname der/des Autorin/Autors sowie Institution/Firma an
- **Abstract:** Stellen Sie Ihrem Beitrag bitte einen kurzen deutschen und englischen Abstract voran.
- **Überschriften:** Verwenden Sie maximal drei Gliederungsebenen (1.; 1.1.; 1.1.1.)
- **Aufzählungen:** Nummerierte Aufzählungen mit 1., 2., 3. usw. nummerieren, Aufzählungen ohne Nummerierung nur mit vorangestelltem Trennstrich -.
- **Fett und Kursivdruck:** Nicht nur das Wort, auch die vorne und hinten angrenzenden Silbenzeichen im selben Format.
- **Anmerkungen:** Anmerkungen werden als Fußnoten notiert (Menü Einfügen/Fußnote/Fußnote Seitenende; automatische Nummerierung).
- **Zitation im Text:** Zitieren Sie nur **im Text**.
Ein/e AutorIn: (Familiennamen Jahr); Zwei AutorInnen/HerausgeberInnen: (Familiennamen/Familiennamen Jahr); Mehrere AutorInnen / HerausgeberInnen: (Familiennamen et al. Jahr);
Mit Seitenangaben: (Familiennamen Jahr: ##) oder (Familiennamen Jahr: ##-##) oder (Familiennamen Jahr: ## f.) oder (Familiennamen Jahr: ## ff.).
Mehrere Literaturzitate bitte nach Erscheinungsjahr reihen und durch Strichpunkt(e) trennen.
Mehrere Literaturzitate desselben Autors / derselben Autorin mit Beistrich absetzen.
- **Literaturverzeichnis:** Das komplette Literaturverzeichnis platzieren Sie am **Ende des Textes**.
Monographie: Familienname, Vorname (Jahr): Titel. Ort: Verlag.
Zeitschrift: Familienname, Vorname (Jahr): Titel. In: Zeitschrift Vol (Nr.), ##-##.
Zeitung: Familienname, Vorname (Jahr): Titel. In: Zeitung Nr., Datum, ##-##.
Internet-Dokument: Familienname, Vorname (Jahr): Titel. <URL>, Datum des Download (= last visit).
Sammelbände: Familienname, Vorname/Familiennamen, Vorname (Hg. bzw. ed./eds., Jahr): Titel. Ort: Verlag.
Aufsätze in Sammelbänden: Familienname, Vorname (Jahr): Titel. In: Familienname, Vorname (Hg. bzw. ed./eds.): Titel. Ort: Verlag, ##-##.
Mehrere AutorInnen: Familienname, Vorname/Familiennamen, Vorname (Rest siehe: ein/e AutorIn)

3. Betreuung durch die Redaktion / Nutzungsrechte

Bitte stimmen Sie Thema und Länge Ihres Beitrags mit der Redaktion ab. Die Redaktion steht Ihnen gerne für Fragen bzw. zur Abstimmung Ihres Themas zur Verfügung. Mit der Einreichung des Manuskripts räumt der/die AutorIn dem Herausgeber für den Fall der Annahme das unbeschränkte Recht der Veröffentlichung in „Wirtschaft und Management“ (in gedruckter und elektronischer Form) ein. Vor der Veröffentlichung erhalten Sie die redigierte Endfassung Ihres Beitrags zur Freigabe. Sie werden ersucht, diese Version rasch durchzusehen und die Freigabe durchzuführen. Notwendige Korrekturen besprechen Sie bitte mit der Redaktion. Nach Erscheinen Ihres Artikels erhalten Sie 5 AutorInnenexemplare durch den Herausgeber. Mit der Übermittlung des Manuskripts erkennen Sie die Bedingungen des Herausgebers an. Die AutorInnenhinweise sind einzuhalten.

Kontakt: Katharina Becker, BA MA; E-Mail: katharina.becker@fh-vie.ac.at; Tel.: +43/1/720 12 86-66
Fachhochschule des BFI Wien, Wohlmutterstraße 22; 1020 Wien

Editorial



Andreas Breinbauer
Leiter des FH-Kollegiums
der Fachhochschule des BFI Wien

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Die aktuelle Ausgabe unserer Schriftenreihe steht unter dem Titel „Fragmentierte Hegemonie. Die Europäische Union in der Krise“ und bietet eine kritische Perspektive auf das europäische Integrations- und Entwicklungsmodell. Im Rahmen des „Stadt Wien Kompetenzteams für European and International Studies“ (EIS) der FH des BFI Wien wurde im März 2017, gemeinsam mit Mitgliedern der Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“, ein Workshop abgehalten, dessen Ergebnisse in den einzelnen Artikeln dieser Ausgabe vorgestellt werden.

Martin Pachel, Bernhard Zeilinger und **Stefanie Wöhl** beschäftigen sich einleitend mit dem Hegemoniebegriff und bieten eine einführende theoretische Auseinandersetzung mit den aktuellen Herausforderungen der Europäischen Union.

Im ersten Beitrag von **Dirk Martin** und **Jens Wissel** werden die theoretischen Grundlagen der Hegemonieanalyse anhand der Krise des neoliberalen Entwicklungsmodells, seiner aktuellen Transformation, und die Rolle der europäischen Austeritätspolitik im Kontext ungleicher Entwicklung in der EU dargelegt. Um den spezifischen Gestaltwandel politischer Prozesse nachvollziehen zu können wird der zunehmend autoritäre Charakter von spezifischen EU-Politiken zur Absicherung von Herrschaft und der wettbewerbsstaatlichen Integrationsweise ebenso problematisiert wie der daraus resultierende nationale Chauvinismus europäischer Bevölkerungen und die fortschreitende Ökonomisierung gesellschaftlicher Bereiche.

John Kannankulam geht im zweiten Beitrag der Frage nach den Ursachen der Transformation von sozialer Ungleichheit und Klassenherrschaft in staatliche Herrschaft nach und skizziert die historische Entwicklung der materialistischen Staatstheorie. Der Autor entwickelt darauf aufbauend den Vorschlag eines Verständnisses der EU als Staatsapparate-Ensemble, das von konfligierenden Interessen unterschiedlicher Fraktionen geprägt ist. Die Suche nach einem stabilen gesellschaftlichen Kompromiss im Rahmen der Verhandlungsprozesse von Staat, Zivilgesellschaft, ökonomischer Struktur und Gesetzgebung stehen dabei im Vordergrund, wobei im Ringen um Hegemonie – so die Ausgangsthese – bestimmte Gruppen zunehmender Prekarisierung und Marginalisierung ausgesetzt sind.

Sonja Buckel charakterisiert in ihrem Beitrag anhand des Phänomens des „Re-Bordering“ die Transformation der europäischen Grenzpolitik und sozialräumlichen Konstitution der EU. Die Auslagerung

des Grenzschutzes und die damit einhergehende Verflechtung europäischer und afrikanischer Staatsapparate stellen zentrale Elemente dieser Umgestaltung dar. Deren rechtliche Dimension und die juristische Auseinandersetzung, insbesondere die Rolle und Umsetzung von Menschenrechten und Asylrechtspolitik, sowie eine Analyse praktischer Beispiele von Rechtsverfahren stehen dabei im Fokus. Gerade eine Untersuchung der diesbezüglichen EU-Politiken, die mit nationalen Interessen und Grenzregimen im Konflikt stehen, unterstützt die These einer „fragmentierten Hegemonie“ innerhalb der EU.

Abschließend reflektiert **Fabian Georgi** die politische Strategie der deutschen Bundesregierung im „langen Sommer der Migration“ 2015/16 entlang gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse und politökonomischer Widersprüche um eine neue Perspektive auf Migrationspolitik zu entwerfen, die auf der Methode der historisch-materialistischen Politikanalyse beruht. Die Definition von Grenzregimen und deren historische Veränderungen als Resultat eines gesellschaftlichen Verhandlungsprozesses weist auf die zentrale Rolle und Erklärungspotenziale der im „mainstream“ der Migrationspolitik grundsätzlich vernachlässigten sozialen Kräfteverhältnisse hin.

Ich wünsche Ihnen, geschätzte Leserinnen und Leser, eine spannende Lektüre!

Wir freuen uns auf Ihr Feedback!

Ihr



Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer
Rektor (FH) der Fachhochschule des BFI Wien
andreas.breinbauer@fh-vie.ac.at

Inhaltsverzeichnis

Beiträge	Seite
„Fragmentierte Hegemonie“ – Die Europäische Union in der Krise <i>Martin Pachel / Stefanie Wöhl / Bernhard Zeilinger</i>	7
Fragmentierte Hegemonie im Neoliberalismus <i>Dirk Martin / Jens Wissel</i>	15
Perspektiven materialistischer Staatstheorie und kritischer Europaforschung: Von der Staatsableitungsdebatte zum europäischen Staatsapparate-Ensemble <i>John Kannankulam</i>	35
Juridische Auseinandersetzungen um die europäische Seegrenze <i>Sonja Buckel</i>	49
Die Krise des europäischen Grenzregimes 2015/2016. Widersprüche, Kämpfe, Kräfteverhältnisse <i>Fabian Georgi</i>	65
Verzeichnis der AutorInnen	Seite
Verzeichnis der AutorInnen	87
Working Papers und Studien der Fachhochschule des BFI Wien	Seite
Working Papers und Studien der Fachhochschule des BFI Wien	91

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Fachhochschule des BFI Wien Gesellschaft m.b.H.
A-1020 Wien, Wohlmutstraße 22, Tel.: 01/720 12 86
E-Mail: info@fh-vie.ac.at
<http://www.fh-vie.ac.at>

Geschäftsführung:

Mag.^a Eva Schießl-Foggensteiner

Redaktion:

Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer
Katharina Becker, BA MA
Martina Morawetz-Wiesinger

Lektorat:

Mag.^a Victoria Kohoutek
Dr. Günter Strauch

Layout und Druck:

Claudia Kurz, A-2392 Grub im Wienerwald

ISBN: 978-3-902624-51-2 (Printversion)
ISBN: 978-3-902624-52-9 (Online-Version)

Hinweis des Herausgebers:

Die in „Wirtschaft und Management“ veröffentlichten Beiträge enthalten die persönlichen Ansichten der AutorInnen und reflektieren nicht notwendigerweise den Standpunkt der Fachhochschule des BFI Wien.

Martin Pachel / Stefanie Wöhl / Bernhard Zeilinger

„Fragmentierte Hegemonie“ – Die Europäische Union in der Krise

Einleitung

Die Europäische Union (EU) steht seit Ausbruch der Finanzkrise in den Jahren 2007/08 einer Vielzahl an Herausforderungen gegenüber, die sich mittlerweile nicht mehr auf rein finanzielle und haushaltspolitische Aspekte reduzieren lassen, wie die Zunahme sozialer Ungleichheit innerhalb der EU, die unterschiedlichen Positionen und Vorgehensweisen der Mitgliedstaaten in der Migrations- und Grenzregimepolitik, die Zunahme von Nationalismen in verschiedenen Mitgliedstaaten oder der Austritt Großbritanniens zeigen.

Die vorliegende Ausgabe der Schriftenreihe stellt unter dem Titel „Fragmentierte Hegemonie. Die Europäische Union in der Krise“ eine kritische politisch-ökonomische Perspektive auf das europäische Integrations- und Entwicklungsmodell vor, das sich insbesondere auf den Hegemoniebegriff bezieht. Der Hegemoniebegriff wird in der politikwissenschaftlichen Forschung unterschiedlich verwendet und bezeichnet zumeist die Vormachtstellung eines Staates in der globalen Weltordnung. Die Autor*innen dieser Ausgabe beziehen sich auf einen differenzierten Hegemoniebegriff. Dies ermöglicht die Integration ökonomischer, kultureller, politischer und rechtlicher Aspekte in der Analyse multipler Krisenphänomene in den Staaten der EU. Dabei werden in diesem Band zwei Schwerpunkte beleuchtet: Ausgehend von einer Diskussion der zentralen Begriffe der materialistischen Staatstheorie, die sich in erster Linie auf die Relevanz des Konzeptes fragmentierter Hegemonie und dessen Rolle als Analysewerkzeug zum Verständnis politischer und ökonomischer Entwicklungsprozesse bezieht, wird im zweiten Teil der Ausgabe beispielhaft die rechtliche Dimension der europäischen Grenz- und Migrationskontrollpolitiken aus dieser Perspektive untersucht. In diesem Zusammenhang werden Forschungsergebnisse der DFG-Projektgruppe „Staatsprojekt Europa“ (Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa 2014) in diesem Heft aufgegriffen, um die neuen Machtkonstellationen in der EU näher zu beschreiben. Gemeinsam mit Mitgliedern der Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ hat das „Stadt Wien Kompetenzteam für European and International Studies“ (EIS) im März 2017 einen Workshop abgehalten, dessen Ergebnisse in dieser Ausgabe vorgestellt werden. Im Rahmen der Vertiefung und Ausweitung autoritärer Politik in der gegenwärtigen Legitimationskrise der EU ermöglichen die Beiträge ein differenziertes Verständnis des europäischen Integrationsprozesses und damit die Identifikation emanzipatorischer Handlungsperspektiven.



Martin Pachel
FH des BFI Wien



Stefanie Wöhl
FH des BFI Wien



Bernhard Zeilinger
FH des BFI Wien

In diesem einleitenden Beitrag wollen wir daher eine theoretische Perspektive auf die EU vorstellen, die das Machtgefüge innerhalb der Institutionen der EU und ihre Akteur*innen selbst thematisiert. Wir werden dies anhand verschiedener theoretischer Begriffe tun, die im Zuge der neo-gramscianischen Hegemonietheorie, politischen Ökonomie und Staatstheorie in den letzten Jahren entwickelt wurden.

Das europäische „Staatsapparateensemble“

In der hegemonietheoretischen Europaforschung gibt es seit vielen Jahren Vorschläge, wie die EU zu verstehen sei (Bieling/Deppe 2006; Bieling/Steinhilber 2001a; Gill/Cutler 2014). Dabei ist relevant, dass sich diese Ansätze auf die Hegemonietheorie von Antonio Gramsci (1991) beziehen, um die Wechselwirkungen zwischen der Zivilgesellschaft und dem Staat im engeren Sinne adäquat erfassen zu können. Versteht man den Staat und seine Apparate in Anlehnung an Gramsci als soziale und politische Felder, in denen gesellschaftliche Antagonismen ausgetragen werden und der Staat die *Verdichtung* dieser Auseinandersetzungsprozesse im Ringen um Hegemonie ist, dann kann auch erklärt werden, welche Akteur*innen im hegemonialen *Block an der Macht* ihre hegemoniale Position abzusichern versuchen und andere Positionen desintegrieren und spalten wollen. Für die europäische Ebene haben die Forscher*innen der Gruppe *Staatsprojekt Europa* dabei den Begriff des „europäischen Staatsapparateensembles“ in Anlehnung an Nicos Poulantzas geprägt (Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘, 2012). Ihnen geht es mit dieser Begrifflichkeit darum, dass es eine Vielzahl institutioneller Akteur*innen auf nationaler und supranationaler Ebene gibt, die dieses Ensemble von Staatsapparaten bilden.

In diesem Kontext ist es wichtig, das Konzept der Zivilgesellschaft und die Rolle von Intellektuellen speziell zu fokussieren, um zu verstehen, wie die herrschenden Eliten ihre Vormachtstellung absichern: Nämlich über die Konsenserzeugung in der jeweiligen Zivilgesellschaft der Mitgliedstaaten, in der eine *Befriedung* von sozialen und politischen Antagonismen hergestellt werden muss, um soziale Kohäsion zu garantieren. Für diese Konsenserzeugung braucht es Intellektuelle, die die Konsenserzeugung über verschiedene öffentliche Medien, Diskurse und in politischen Institutionen stabilisieren. Gramsci sieht alle Menschen als Intellektuelle an, wobei nicht jeder Mensch eine entsprechende intellektuelle Position in der Gesellschaft innehat. Nur die professionellen Intellektuellen organisieren diese (Ein-)Teilung von körperlicher und intellektueller Arbeit, eignen sich intellektuelle Fähigkeiten an und monopolisieren sie. Somit wirken sie an der Aufrechterhaltung des *spontanen Konsenses* fort, die den subalternen Klassenpositionen die Einsicht vermittelt, sie wären nicht befähigt, an der Konsens bestimmenden Kompetenz der professionellen Intellektuellen teilzuhaben. Dieser Konsens muss jedoch immer wieder erneuert werden, und daher muss die herrschende politische Gruppe zugleich immer führend bleiben, um ihre Herrschaft zu sichern (Demirovic 1997; bezogen auf die EU siehe Wöhl 2007).

In der politischen Gesellschaft kämpfen verschiedene Intellektuelle um konkurrierende gesellschaftliche Deutungsmuster und Meinungsführerschaft. Dabei gibt es gegenhegemoniale

intellektuelle Kräfte, die versuchen, dem hegemonialen Konsens alternative Lebensformen und Projekte entgegenzustellen. Der Staat und seine verschiedenen Apparate nehmen dabei nicht unbedingt eine einheitliche Position ein, sondern hier kann es, ähnlich wie in der Zivilgesellschaft, zu Konflikten und Widersprüchen zwischen den einzelnen Staatsapparaten kommen.

Um politische Kohäsion aufrechtzuerhalten, ist es jedoch wichtig, bestimmte Staatsprojekte (Jessop 1990) zu lancieren, die die politische und ökonomische Stabilität erhalten und Kohäsion erzeugen. Die Erreichung dieser Ziele ist daher eines der Merkmale des europäischen politischen Projektes, obwohl es hier keine einheitliche europäische Zivilgesellschaft gibt (Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa 2012).

In der EU kann man dabei von einer neuen skalaren Konfiguration sprechen: „Die Europäische Union kann als ein neues ‚Staatsprojekt Europa‘ verstanden werden. (Es) zielt darauf, eine neue, stabile Konfiguration von kommunalen, regionalen, nationalen und europäischen (und internationalen) Institutionen und Staatsapparaten herzustellen“ (Georgi/Kannankulam 2012: 4). Bis zum Ausbruch der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 war die europäische wettbewerbsstaatliche Integrationsweise relativ abgesichert, da man trotz aller Disparitäten eine noch stärkere wirtschaftspolitische Integration, zuletzt durch den Euro, intendierte. Die unterschiedlichen Mitgliedstaaten waren darauf bedacht, sich Vorteile über einen gemeinsamen Binnenmarkt zu verschaffen, und so galt es, trotz aller Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Länder, gemeinsame wirtschaftspolitische Ziele wie freien Waren-, Finanz-, Dienstleistungs- und Personenverkehr über eine gemeinsame Wettbewerbspolitik zu forcieren und Handelshemmnisse abzubauen. Dabei war nicht vorrangig, dass dies größtenteils ein Elitenprojekt war, das von der Europäischen Kommission und einzelnen Regierungen speziell forciert wurde, im Speziellen von Deutschland, das einen stabilen Euro in Anlehnung an die D-Mark wünschte, um seine Exportwirtschaft stabil zu halten (Wöhl 2007).

Dass dieser Elitenkonsens nicht über eine europäische Zivilgesellschaft abgesichert wurde, zeigte sich spätestens seit 2008, wo dieses wirtschaftspolitische Integrationsprojekt massiv gefährdet wurde aufgrund der einsetzenden Finanz- und Wirtschaftskrise, hoher Staatsverschuldungen und des Ringens um eine bis heute nicht vorhandene politisch nachhaltige Lösung zwischen den Mitgliedstaaten.

Die neue politische Situation im Kampf um Hegemonie innerhalb der EU und zwischen ihren eigenen Staatsapparaten, aber auch gegenüber und zwischen den Mitgliedstaaten, lässt sich seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 daher sehr gut im Detail beobachten. Denn das seit den 1980er Jahren bestehende neoliberale Theorem „There is no Alternative“ zu der kapitalistischen Produktionsweise und Lebensführung wurde durch den Ausbruch einer der größten Finanzkrisen im Kapitalismus im Zentrum Europas nun auch für viele europäische Unionsbürger*innen konkret erfahrbar und seine hegemoniale und diskursive Vormachtstellung brüchig.

Einzelne Mitgliedstaaten der EU sind seitdem mit schweren Staatsschulden belastet und mussten sich von anderen Mitgliedstaaten über die sogenannten Europäischen *Rettungsschirme* Geld leihen, um den Staatsbankrott zu vermeiden. Die unterschiedlichen Positionen, die Länder wie z.B. Deutschland gegenüber Griechenland im Besonderen im Zuge der Troika-Verhandlungen im europäischen Staatsapparateensemble vertreten haben, verdeutlichen, dass es keinen europäischen hegemonialen Konsens im europäischen Staatsapparateensemble gibt. Zudem ist keine europäische Zivilgesellschaft vorhanden, die diesen Konsens stabilisiert hätte. Im Gegenteil: Durch die umgesetzten Austeritätsmaßnahmen wurden zivilgesellschaftliche Gegenbewegungen in einzelnen Mitgliedstaaten umso stärker, je massiver Sparmaßnahmen auf der supranationalen Ebene ausverhandelt wurden, ohne die jeweilige Bevölkerung einzubinden, wie z.B. in Griechenland. Auch in Spanien, wo die sozialdemokratische Regierung bis 2011 weitreichende Sparmaßnahmen und Einschnitte in der öffentlichen Verwaltung vornahm, welche von der konservativen Partei Partido Popular fortgeführt wurden, kam es zu zivilgesellschaftlichen Protesten. Diese Situation führte u.a. dazu, dass es erst Ende Oktober 2016 zu einer neuen Minderheitsregierung unter dem Konservativen Rajoy kam, nachdem das Parlament 2015 aufgelöst wurde und Neuwahlen im Jahr 2016 keine neue sofortige Regierungsbildung ergaben (Wöhl 2016a).

Aktuell wird die Brüchigkeit des europäischen politischen (Staats-)Projektes zudem besonders in der Asyl- und Grenzpolitik deutlich. Die europäischen Staatsapparate sind sowohl innerhalb der EU-Institutionen, wie zwischen Kommission, Europäischem Parlament und Europäischem Ministerrat, als auch durch die unterschiedlichen politischen Positionen der Mitgliedstaaten in dieser Frage fragmentierter denn je zuvor. Dies liegt daran, dass es mittlerweile kein gemeinsames ‚hegemoniales Projekt‘ mehr gibt, das – wie zuletzt das Binnenmarktprojekt bis zum Ausbruch der Finanzkrise 2008 – von der Zivilgesellschaft in einzelnen Ländern im breiten Konsens mitgetragen wird. Daher sind die Fragmentierungen und Konflikte zwischen den Mitgliedstaaten in wirtschafts- und migrationspolitischen Fragen nicht einfach zu überwinden.

Hegemoniale Projekte umfassen zudem nicht nur die strukturelle Seite sozialer und politischer Transformationen, sondern bewirken auch auf affektiver Subjektebene eine breite Zustimmung zu Veränderungen durch diskursive Interessenartikulation verschiedener europäischer Eliten (Apeldoorn 2003). Der diskursive wettbewerbsspolitische Konsens, der unter Neutralisierung und Desartikulation gesellschaftlich strukturell bestehender Antagonismen auf supranationaler Ebene als Eliteprojekt immer noch hergestellt wird, versucht die Durchsetzung und Verschärfung marktkonformer Projekte zu garantieren. Die oben genannten Probleme weisen jedoch darauf hin, dass es momentan zu einer Rückbesinnung auf den Nationalstaat kommt. Dies lässt sich einerseits daran ablesen, dass rechtspopulistische und rechtsradikale Parteien sich vermehrter Popularität erfreuen, und in einigen Ländern wie Ungarn, Schweden, Österreich und Polen die Regierung (mit-)bilden und in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden starke Stimmenzugewinne haben (Kriesi/Takis 2016; Wöhl 2016a). Hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Vorgehensweise gibt es andererseits seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise unterschiedliche Standpunkte einzelner Interessengruppen und Mitgliedstaaten, sodass unklar ist, ob sich eher ordoliberaler oder orthodox autoritär-neoliberaler Positionen durchsetzen werden (vgl. Georgi/Kannankulam 2012).

Wie kann also ein europäisches progressives Hegemonieprojekt aussehen, das ein Gegenprojekt zur neoliberalen Konfiguration der EU darstellt? Das nicht permanente Austerität via nationaler Schuldenbremsen und die Auflockerungen von Arbeitsrechten zuungunsten von Arbeitnehmer*innen forciert? Hans-Jürgen Bieling und Jochen Steinhilber (2001b) haben in ihrer Analyse von hegemonialen Projekten in der EU Anfang der 2000er Jahre theoretisch reflektiert, wie Hegemonie im europäischen Integrationsprozess zu erfassen wäre. Deswegen soll im folgenden Abschnitt auf das Konzept der hegemonialen Projekte näher eingegangen werden.

Hegemoniale Projekte in der Europäischen Union

Hegemonie wird im europäischen Integrationsprozess von Hans-Jürgen Bieling und Jochen Steinhilber auf drei Ebenen konstatiert: Erstens, auf der Ebene des *historischen Blocks*, der bei Gramsci als ein Zeitraum bzw. als eine historische Konstellation beschrieben wird, in der es eine relativ stabile Übereinstimmung der verschiedenen institutionellen Akteur*innen und der Sozialpartner gibt. In dieser Phase reproduziert sich die Gesellschaftsformation unter relativ kohärenten Bedingungen und einer bestimmten Produktionsweise. Die Phase des Fordismus nach dem Zweiten Weltkrieg kann als historischer Block bezeichnet werden, da Massenproduktion und -konsum sowie ein stabiler wohlfahrtsstaatlicher Kompromiss die Produktivität und das Wirtschaftswachstum förderten (Bieling/Steinhilber 2001b).

Zweitens spielen die sozialen und politischen Kräfte eine Rolle in der Ausbildung eines hegemonialen Blocks an der Macht. Die unterschiedlichen Akteur*innen, die das politische Klima bestimmen und unterschiedliche Interessen artikulieren, müssen dabei Kompromisse eingehen, um erfolgreich handeln zu können. Die jeweiligen professionellen Intellektuellen der unterschiedlichen politischen Kräfte artikulieren dabei in der politischen Öffentlichkeit ihre Weltansicht, um die politische und ideologische Führung zu organisieren. Sie haben maßgeblichen Einfluss auf die Formierung eines historischen Blocks, indem sie selbst an der aktiven Herstellung hegemonialer Blöcke in Form von Allianzen beteiligt sind.

Die dritte Ebene zur Herstellung eines historischen Blocks erfasst die hegemonialen Projekte selbst, die konkret definiert sind. Sie werden von Bieling und Steinhilber als politische Projekte beschrieben, die „als Moment der institutionalisierten (Klassen-)Kompromisse den ‚historischen‘ und ‚hegemonialen Block‘ dynamisch stabilisieren bzw. transformieren“ (ebd.: 106). Diese Projekte bündeln die Interessen hegemonialer Akteur*innen und werden als Lösungsstrategien für die aktuellen politischen und wirtschaftlichen Probleme dargestellt. Zugleich stützen sich diese hegemonialen Projekte nicht allein auf materielle Interessen und rationale Strategien, sondern es gelingt ihnen, einen sozialen Mythos herzustellen, der auch auf subjektiver Seite wirkt: Kulturelle Vorstellungen, Lebensweisen und Gefühle der verschiedenen gesellschaftlichen Akteur*innen werden so angesprochen. Insofern wirken Diskurse konsensbildend, wenn es ihnen gelingt, sich nicht nur als Interesse einer bestimmten Person oder Gruppe darzustellen, sondern als Allgemeininteresse. Die hegemoniale Artikulation von Diskursen, die sinnstiftend sind, können so

auch antagonistische Interessen neutralisieren. Dies geschieht auf der suprastaatlichen Ebene der EU durch die Vorgabe von Eliten, die ihre Positionen zumeist in einem nationalen Rahmen absichern müssen.

In einem Dreischritt von neoliberaler Interessenartikulation, Konsolidierung der Strategie unter Einbindung der Gegenpositionen und der Verallgemeinerung der eigenen Position zu einer politischen Notwendigkeit konnten neoliberale Restrukturierungen in der EU bis Mitte der 2000er Jahre auf mehreren Ebenen stattfinden. Die Privatisierungsprozesse in den Sozialsystemen und die Öffnung der nationalen Märkte zu einem gemeinsamen europäischen Binnenmarkt im Bereich der Güter-, Kapital-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkte folgten einer Logik der kompetitiven Deregulierung, während monetaristische Politiken weitaus restriktiver reguliert wurden. Die Kernelemente dieser neoliberalen Projekte sind eine rigide Sparpolitik der Mitgliedstaaten, weniger Staatsinterventionen, eine angebotspolitische Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sowie die Konsolidierung und Förderung der europäischen Finanzmärkte, die mit einer Teilprivatisierung der Pensionssysteme einhergingen (Beckmann 2007).

Inwieweit hierdurch ein europäisches Finanzregime forciert wurde, macht vor allem die Entwicklung der EU in bestimmten Kernprojekten deutlich, die insgesamt den Integrationsprozess hegemonial dominierten. Im Binnenmarktprojekt wurden z.B. verbesserte Wettbewerbsbedingungen für transnationale Konzerne durch die Beseitigung nicht-tarifärer Handelshemmnisse geschaffen und die „gegenseitige Anerkennung nationaler Normen und Standards zum vorherrschenden Prinzip des europäischen Integrationsmodus“ (Bieling/Steinhilber 2001b: 113). Hans-Jürgen Bieling und Jochen Steinhilber haben daher ökonomische Kernprojekte als hegemoniale Projekte identifiziert, die die Markt- und Währungsintegration forcierten, den gemeinsamen Binnenmarkt stärkten und seit 1998 auch die Finanzmärkte europäisch harmonisierten. Neben dem politischen und ökonomischen Erweiterungsprozess nach Süd- und Osteuropa war eine Angleichung der Waren-, Kapital- und Kreditverhältnisse notwendig, um ein auf den europäischen Kapitalismus gestütztes Akkumulationsregime zu schaffen, das gegenüber den USA und China auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig ist (Beckmann/Bieling/Deppe 2003).

Ausblick

Das hegemoniale Binnenmarktprojekt wurde durch die multiplen Krisenerfahrungen seit 2008 massiv herausgefordert und durch neue Formen von Economic Governance seit 2010 abgesichert. Dies zeigen die neuen Verordnungen und Richtlinien, die im Rahmen des sogenannten „Sixpacks“, Two-Packs und des Fiskalvertrages umgesetzt wurden (Wöhl 2016b). Sie stützen die Wettbewerbspolitik, indem sie noch strengere Fiskalregeln und die Einhaltung des strukturellen Defizits für die Mitgliedstaaten festschreiben. Dies war nur möglich durch die Umgehung von europäischen Verträgen (Oberndorfer 2016).

Diese Entwicklungen zeigen, wie seit 2008 die verschiedenen Fraktionen und Akteur*innen auf nationaler und supranationaler Ebene um Hegemonie ringen. Zugleich spielt auch der institutionelle Apparat der EU selbst, namentlich die Kommission und z.B. der ECOFIN-Rat der Wirtschafts- und Finanzminister*innen, eine wesentliche Rolle in der Ausarbeitung oder Einhaltung konkreter wirtschaftspolitischer Zielvorgaben.

Wir hoffen, dass diese einleitende Übersicht Interesse geweckt hat, sich in den folgenden Artikeln im Detail mit weiteren Politikfeldern und den theoretischen Auseinandersetzungen um die Frage von Hegemoniebildung und die zukünftige europäische Integrationsweise zu beschäftigen.

Literatur

Apeldoorn, Bastiaan van (2003): European unemployment and transnational capitalist class strategy: the rise of the neo-liberal competitiveness discourse. In: Overbeek, H. (Hrsg.): The Political Economy of European Employment. European integration and the transnationalization of the (un) employment question. London/New York: Routledge, 113-134.

Beckmann, Martin (2007): Das Finanzkapital in der Transformation der europäischen Ökonomie. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Beckmann, Martin / Bieling, Hans-Jürgen / Deppe, Frank (2003): Euro-Kapitalismus und globale politische Ökonomie. Hamburg: VSA.

Bieling, Hans-Jürgen / Deppe, Frank (2006): Gramscianismus in der Internationalen Politischen Ökonomie. Eine Problemskizze. In: Das Argument 217, 729-740.

Bieling, Hans-Jürgen / Steinhilber, Jochen (2001a): Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Bieling, Hans-Jürgen / Steinhilber, Jochen (2001b): Hegemoniale Projekte im Prozess der europäischen Integration. In: Bieling, H.-J. / Steinhilber, J.(Hrsg.): Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie. Münster: Westfälisches Dampfboot, 102-130.

Demirovic, Alex (1997): Demokratie und Herrschaft. Aspekte Kritischer Gesellschaftstheorie. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ (Hrsg.) (2012): Die EU in der Krise. Zwischen autoritärem Etatismus und europäischem Frühling. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ (Hrsg.) (2014): Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung. Bielefeld: Transcript.

Georgi, Fabian / Kannankulam, John (2012): Das Staatsprojekt Europa in der Krise. Die EU zwischen autoritärer Verhärtung und linken Alternativen. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Gill, Stephen (1998): European Governance and New Constitutionalism: EMU and alternatives to disciplinary neo-liberalism in Europe. In: *New Political Economy*, 3(1), 5-27.

Gill, Stephen / Cutler, Anne C. (Hrsg.) (2014): *New Constitutionalism and World Order*. Cambridge: Cambridge University Press.

Gramsci, Antonio /Haug, Wolfgang Fritz (Hrsg.) (1991): *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe*. Hamburg: Argument Verlag.

Jessop, Bob (1990): *State Theory. Putting Capitalist States in their Place*. Cambridge/Oxford: Polity.

Kriesi, Hanspeter / Papas, Takis S. (Hrsg.) (2016): *European Populism in the Shadow of the Great Recession*. Colchester: Ecpr Press.

Oberndorfer, Lukas (2016): Der neue Konstitutionalismus in der Europäischen Union und seine autoritäre Re-Konfiguration. In: Bieling, H.-J. / Große Hüttmann, M. (Hrsg.): *Europäische Staatlichkeit. Zwischen Krise und Integration*. Wiesbaden: Springer VS, 177-200.

Wöhl, Stefanie (2007): *Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitik*. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.

Wöhl, Stefanie (2016a): Machtverschiebungen vom Parlament zur Exekutive. Demokratie in Zeiten multipler Krisen. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte APuZ*, 66(40-42), 42-46.

Wöhl, Stefanie (2016b): Gendering Governmentality and European Integration Theory. In: Abels, G. / MacRae, H. (Hrsg.): *Gendering European Integration Theory. Engaging new Dialogues*. Opladen: Budrich, 237-255.

Fragmentierte Hegemonie im Neoliberalismus¹

Abstract

Hegemonie ist ein zentraler Begriff materialistischer Theoriebildung geworden, weil er sowohl ökonomische und politische als auch kulturelle Perspektiven zu integrieren vermag. Der Begriff der Hegemonie lenkt den Blick auf gesellschaftliche Kämpfe, bürgerliche Führungstechnologien und die Produktion von Konsens. Die Frage, ob sich die aktuelle Konstellation mit dem Begriff der Hegemonie angemessen erfassen lässt, ist damit aber noch nicht beantwortet und hat im deutschsprachigen Raum eine Debatte ausgelöst, die von grundsätzlicher Relevanz für hegemonietheoretische Ansätze ist. Es wird argumentiert, dass Konsens im Neoliberalismus keine entscheidende Rolle mehr spiele und seine Dominanz durch neue Machttechnologien vermittelt sei, die auf Angst, Alternativlosigkeit und der Enteignung jeden Gedankens an Emanzipation beruhen. Wir gehen demgegenüber davon aus, dass Hegemonie auch im Neoliberalismus zentraler Modus der Herrschaftsvermittlung bleibt und dass die angeführten nicht-hegemonialen Herrschaftstechniken selbst hegemonial vermittelt sein können. Allerdings handelt es sich um eine fragmentierte Hegemonie, eine Herrschaftsformation in der Krise. Im Folgenden werden wir zunächst in zwei Schritten für die Notwendigkeit einer schwachen Historisierung von Hegemonie argumentieren (1-2), um dann eine genauere begriffliche Bestimmung von fragmentierter Hegemonie vornehmen zu können (3). Abschließend werden wir die Wirkungsweise fragmentierter Hegemonie anhand der Herrschaft durch Schulden erläutern, die für den Neoliberalismus in der Krise von herausragender Bedeutung ist (4).

Hegemony has become a central term of materialist theorising, since it is able to integrate economic and political as well as cultural perspectives. The term hegemony directs attention to social struggles, bourgeois technologies of leadership and the production of consensus. However, whether the term hegemony appropriately grasps the current constellation is not answered therewith and sparked a debate in the German-speaking world which is of fundamental relevance for hegemony-theoretical approaches. It is argued that in neoliberalism consensus would not play a decisive role any longer and that its dominance would be mediated through other technologies of power based on fear, the lack of alternatives and a dispossession from every thought on emancipation. In contrast, we assume that hegemony remains a central mode of the mediation of power also in neoliberalism and that the mentioned non-hegemonic technologies of power themselves can be hegemonically mediated. Nevertheless, we assume a fragmented hegemony; a power formation in crisis. In the following chapter we firstly argue for a weak historicisation of hegemony (1-2) in order to attempt a more concrete terminological definition of fragmented hegemony (3). Finally, we explain the mode of operation of fragmented hegemony by example of governing by debt which is of outstanding importance for neoliberalism in this crisis (4).



Dirk Martin
Frankfurt University of Applied Sciences



Jens Wissel
Frankfurt University of Applied Sciences

¹ Der Text ist eine überarbeitete und aktualisierte Version eines Aufsatzes, der zuerst in Martin, Dirk / Martin, Susanne / Wissel, Jens (Hg.): Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot 2015 erschienen ist.

Gramscis Hegemonietheorie hat seit den 1970er Jahren unterschiedlich intensive Phasen der Rezeption erfahren, aber insgesamt eine immer wichtigere Stellung in den Auseinandersetzungen kritischer Theorie eingenommen. Mit Recht ist Hegemonie ein zentraler Begriff materialistischer Theoriebildung geworden, weil er sowohl ökonomische und politische als auch kulturelle Perspektiven zu integrieren vermag. Gramscis besonderes Verdienst ist sein grundlegender Beitrag zur Entwicklung einer nichtreduktionistischen materialistischen Theorie der Politik und des Staates.² Mit den Konzepten Alltagsverstand, Hegemonie, Zivilgesellschaft und integraler Staat werden spezifische Momente bürgerlicher Herrschaft beleuchtet und ein ökonomistisch-deterministischer Zugang zur herrschaftskritischen Theorie von Marx vermieden. Der Begriff der Hegemonie lenkt den Blick auf gesellschaftliche Kämpfe sowie auf bürgerliche Führungstechnologien und die Produktion von Konsens. Gramscis Hegemonieanalyse erfolgt aber nicht losgelöst von ökonomischen Prozessen, sondern schließt ökonomische Kämpfe ausdrücklich ein.

Die Frage, ob sich die spezifische Produktionsweise des Neoliberalismus mit dem Begriff der Hegemonie angemessen erfassen lässt, ist damit aber noch nicht beantwortet und wird kontrovers diskutiert.³ Im Folgenden möchten wir dafür argumentieren, auch die gegenwärtige Konstellation bürgerlicher Herrschaft als hegemonial vermittelt zu begreifen. Allerdings handelt es sich um eine fragmentierte Hegemonie, eine Herrschaftsformation in der Krise. Mit Fragmentierung ist dabei nicht gemeint, dass Hegemonie als Herrschaftstechnik immer auf die Spaltungen innerhalb der herrschenden und subalternen Gruppen in der Gesellschaft bezogen ist. Es geht vielmehr um eine historisch spezifische Form von Hegemonie, die äußerst selektiv, ungleichzeitig und mit nicht hegemonialen Herrschaftstechniken verbunden ist.

Begrifflich unterscheiden wir unser Konzept von einer universalisierenden Verwendungsweise von Hegemonie (1.) und plädieren für eine schwache Historisierung des Hegemoniebegriffs, die Hegemonie nicht mit dem Fordismus zusammenfallen lässt (2.). Im Anschluss daran erfolgt eine genauere begriffliche Bestimmung fragmentierter Hegemonie (3.). Abschließend möchten wir unsere konzeptuellen Überlegungen anhand von Folgen der Krise des Neoliberalismus zumindest plausibilisieren (4.). Es versteht sich, dass aus der Perspektive kritischer Theorie die vorgestellten Überlegungen keine rein akademische Übung sind, weil die Einschätzung der historischen Konstellation auch im Hinblick auf die Form der Kritik und die politische Strategie für oppositionelle und emanzipatorische Kämpfe bedeutsam ist.

1. Universalisierende oder historisierende Verwendung des Begriffs der Hegemonie?

Zur Profilierung unseres konzeptuellen Vorschlags ist zunächst erforderlich, verschiedene Verwendungsweisen des Begriffs Hegemonie zu unterscheiden, die sich in der Rezeption Gramscis herausgebildet haben. Auf einer ersten Ebene lässt sich eine universalisierende von einer

2 Bekanntlich musste Gramsci seine zentralen theoretischen und politischen Schriften in einem faschistischen Gefängnis verfassen. Zu einer Systematisierung seiner Staatstheorie konnte es unter diesen Bedingungen selbstverständlich nicht kommen.

3 Vgl. dazu auch die Beiträge von Demirović 2013, Atzmüller 2015, Resch 2015 und Demirović 2015.

historisierenden Variante des Konzepts der Hegemonie unterscheiden. Die universalisierende Gebrauchsweise des Hegemoniebegriffs findet sich in postmarxistischen (vgl. Laclau/Mouffe 1991) und postfundamentalistischen (vgl. Marchart 2013) Theorien. In diesen Ansätzen wird die Notwendigkeit der Herstellung von Hegemonie auf einer semiotischen und/oder sozialontologischen Ebene eingeführt. Marchart resümiert Überlegungen Laclaus dahingehend, dass die Logik der Hegemonie durch eine negative Dialektik zwischen Universalität und Partikularität charakterisiert sei. Der Spalt zwischen Universalität und Partikularität ist demzufolge unaufhebbar, unüberbrückbar und markiert zugleich den notwendig leeren Ort, um den der politische Kampf geführt wird (vgl. Marchart 2007: 181f.). Hegemonie in diesem Verständnis hat wie *die* Ideologie bei Althusser letztlich keine Geschichte (vgl. Althusser 2010: 74). Sie ist bezogen auf grundlegende Problemstellungen umkämpfter sozialer Sinnbildung überhaupt, der unmöglichen Abschließbarkeit gesellschaftlicher Totalität und „has been dissolved into a pervasive and indeterminate ‚discursivity‘“ (Thomas 2011: 282). Aber selbst wenn die universalisierende Verwendung von Hegemonie lediglich im Sinne eines historischen a priori zu verstehen sein sollte, die umfangsgleich mit kapitalistischen Klassengesellschaften ist, wäre sie abzulehnen. Der Begriff der Hegemonie droht dabei nämlich seine von Gramsci intendierte Bedeutung zu verlieren, das historisch spezifische einer Konstellation von bürgerlicher Herrschaft zu erfassen. Demgegenüber steht für die historisierende Verwendungsweise⁴ des Hegemonie-Konzeptes diese Intention Gramscis im Vordergrund. Allerdings müssen im Hinblick auf die historisierende Verwendungsweise wiederum zwei Varianten unterschieden werden.

2. Starke und schwache Historisierung des Hegemoniebegriffs

Auf der Ebene des historisierenden Gebrauchs des Begriffs Hegemonie lassen sich eine starke und eine schwache Variante unterscheiden.⁵ Während die starke Historisierung die Form hegemonialer Herrschaft weitgehend mit dem Fordismus zusammen fallen lässt, geht die Annahme der Notwendigkeit einer schwachen Historisierung davon aus, dass der Begriff Hegemonie „nicht mit seiner fordistischen Variante eines sozialstaatlich abgedeckten Klassenkompromisses verwechselt werden darf“ (Rehmann 2008: 193). Aus dieser Annahme folgt aber nicht, bürgerlich kapitalistische Herrschaft und Hegemonie einfach als koextensional zu begreifen. Dabei würde die entscheidende Perspektive verstellt, dass die Form der Hegemonie selbst einem historischen Gestaltwandel unterliegt, kohärenter oder fragmentierter sein kann: Die politischen, kulturellen und ökonomischen Dimensionen von Hegemonie können in unterschiedlichem Grad, in unterschiedlicher Zusammensetzung und im Hinblick auf gesellschaftliche Gruppen, Klassen und Klassenfraktionen in unterschiedlichem Umfang realisiert sein in einer konkreten Gesellschaftsformation bzw. Regulationsweise. Unser Vorschlag, von fragmentierter

4 Zum grundsätzlichen Problem einer angemessenen Historisierung vgl. Opratko 2012: 22ff.

5 Unsere Unterscheidung von starker und schwacher Historisierung ist nicht deckungsgleich mit der Unterscheidung von strengem und absolutem Historismus bei Morton (cf. Morton 2007: 17ff.) Für Morton ist das methodologische Problem der angemessenen Interpretation von Gramscis Texten bestimmend, während wir mit starker Historisierung die Identifikation von Hegemonie mit der historischen Epoche des Fordismus meinen.

Hegemonie⁶ für die gegenwärtige Situation in den kapitalistischen Zentren des globalen Nordens auszugehen, basiert auf diesem Verständnis der Notwendigkeit einer schwachen Historisierung des Begriffs der Hegemonie.

Ein solches Vorhaben muss sich aber mit den Argumenten auseinandersetzen, die für eine starke Historisierung des Hegemoniebegriffs sprechen. Wir diskutieren dafür Überlegungen von Alex Demirović zu der Frage, ob der Neoliberalismus hegemonial ist, weil er einen Einwand zu formulieren vermag, der gegen eine hegemoniale Konstellation spricht und dem wir gerecht werden wollen. Demirović plädiert letztlich für eine starke Historisierung und möchte mit Bezug auf den Neoliberalismus nicht von Hegemonie, sondern von Dominanz sprechen (vgl. Demirović 2013: 133). Es sind drei zentrale Argumente, die Demirović anführt: 1. Der Neoliberalismus ist nicht hegemonial, weil die herrschende Klasse lediglich ihre ökonomisch-korporativen Interessen vertritt und keine materiellen Zugeständnisse an die Subalternen macht. Deshalb muss der Neoliberalismus als eine Herrschaftsstrategie begriffen werden, „die versucht, so weit wie möglich ohne Konzessionen zu herrschen“ (Demirović 2008: 20). 2. Der Neoliberalismus ist lediglich die praktische Ideologie der kapitalistischen Akteure (vgl. ebd.: 19). Er bringt keine großen organischen Intellektuellen hervor (vgl. ebd.; siehe dazu auch Resch 2015) und kann gar nicht das Ziel der Etablierung von Hegemonie als Verallgemeinerung der Lebensform und Anerkennung der Führungsfunktion der bürgerlichen Klasse verfolgen. 3. Schließlich entsteht in der Phase des Postfordismus eine neue dominante Form von Herrschaft, die nicht auf Hegemonie abzielt und von Demirović als Herrschaft durch Kontingenz bezeichnet wird (vgl. Demirović 2001a). Diese Herrschaftsform ist charakterisiert durch „ein Regieren mit dem Mittel der Angst vor der Zukunft: eine Enteignung des Gedankens der Emanzipation und Aufklärung im Namen einer undurchsichtigen, naturhaften und gefährlichen Zukunft“ (Demirović 2013: 137).

Zu 1.) Unbestreitbar sind Lohnquoten und die Reallöhne für große Teile der Lohnabhängigen im Prozess der neoliberalen Restrukturierungen gesunken. Hohe Arbeitslosigkeit, wachsende Lohnspreizungen, Prekarisierung, ansteigende Altersarmut, enorme und durch alle Krisen hindurch zunehmende Vermögenskonzentration bei sehr kleinen gesellschaftlichen Gruppen sind evident und die Frage naheliegend, inwieweit „die führende Gruppe Opfer korporativ-ökonomischer Art bringt“ (Gramsci, Bd. 7: 1567). Für Alex Demirović ist der Neoliberalismus durch die Verweigerung von materiellen Zugeständnissen bestimmt. Er ist vielmehr eine Kampfansage der Kapitaleigentümer „an alle, die kein Eigentum an Produktionsmitteln haben“ (Demirović 2008: 22). Ohne diese grundsätzliche Tendenz in Frage stellen zu wollen, wird dabei aber die Bereitschaft zu selektiven materiellen Zugeständnissen und die damit einhergehende Fragmentierung und Spaltung der Lohnabhängigen nicht hinreichend berücksichtigt. Demirović weist in einem Aufsatz mit Sablowski selbst darauf hin, dass zumindest in der BRD „die besser gestellten Teile der Arbeiterklasse und des neuen Kleinbürgertums durchaus steigende Reallöhne verzeichnen“ (Demirović/Sablowski 2013: 202) konnten. Diese selektiven Zugeständnisse sind selbst in der

⁶ Ulrich Brand verwendet den Begriff fragmentierte Hegemonie, um darauf hinzuweisen, dass innerhalb der kapitalistischen Zentren von hegemonial vermittelter Herrschaft zumindest durch passiven Konsens auszugehen sei, dies aber nicht für das Nord-Süd-Verhältnis gelte (vgl. Brand 2007: 176f.). Wir teilen diese Einschätzung und möchten darüber hinaus aber auch die Herrschaftsverhältnisse in den kapitalistischen Zentren des Nordens als fragmentierte Hegemonie zu fassen versuchen.

aktuellen Krise nicht völlig verschwunden (vgl. Demirović 2013: 130). Insofern ist eine selektive, fragmentierte materielle Basis für die hegemoniale Einbindung von Teilen der Lohnabhängigen vorhanden. Diese selektiven materiellen Zugeständnisse waren bereits für die Durchsetzungsphase des Neoliberalismus von zentraler Bedeutung. So weist Doreen Massey in einem Gespräch mit Stuart Hall zurecht darauf hin, dass Thatchers Strategie Teilen der Lohnabhängigen ermöglicht hat, „ihre städtischen Sozialwohnhäuser zu kaufen – das war eine perfekte Methode, sie mit hereinzuziehen“ (Hall/Massey 2014: 217).

Gleichermaßen bedeutsam für die hegemonietheoretische Analyse ist zudem, dass Fragen der materiellen Zugeständnisse nicht isoliert und objektivistisch verstanden werden dürfen. Die Bewertung der materiellen ‚Zugeständnisse‘ durch die Lohnabhängigen ist vielmehr durch inkorporierte Deutungsmuster des Alltagsverständnisses hegemonial vermittelt, „weil die Menschen sich der Konflikte, die in der ökonomischen Welt auftreten, auf dem Terrain der Ideologien bewusst werden“ (Gramsci, Bd. 7: 1568), wie Gramsci im selben Paragraphen festhält, in dem er auf den materiellen Kern der Hegemonie hinweist. Hegemoniale Herrschaft ist durch unterschiedliche Momente konstituiert, die sich nicht einfach wechselseitig determinieren. Die möglichen Ungleichzeitigkeiten zwischen kulturellen, politischen und ökonomischen Momenten der Hegemonie möchten wir mit dem Begriff der fragmentierten Hegemonie stärker berücksichtigen.

Zu 2.) Demirović betont, dass der Neoliberalismus historisch das Ziel verfolgt hat, die Kapitaleigner aus dem fordistischen Kompromiss mit den Lohnarbeiter*innen herauszulösen (vgl. Demirović 2013: 128). Insofern richtet sich der Neoliberalismus unmittelbar gegen den hegemonialen Konsens des Fordismus. „Als Strategie der passiven Revolution sowie der Zerstörung der Errungenschaften von Lebensgewohnheiten und Regelungen, die den wohlfahrtsstaatlichen Kompromiss auf Dauer stellten, verfolgt der Neoliberalismus nicht die Strategie der Hegemonie, und er kann wohl auch gar nicht hegemonial werden.“ (Demirović 2008: 19) Hegemonial könnte der Neoliberalismus nur werden, wenn er sich als konzeptive Weltauffassung der bürgerlichen Klasse verallgemeinern könnte und in der Lage wäre, andere Ideologien überzudeterminieren (vgl. ebd.: 19, 21). Zu beidem ist der Neoliberalismus Demirović zufolge nicht in der Lage und er wird auch nicht von großen organischen Intellektuellen getragen, die wie Habermas und Rawls „mit ihren Theorien die Allgemeinheit der wohlfahrtsstaatlichen Demokratie repräsentiert haben“ (ebd.: 23).

Unbestreitbar lässt sich die Durchsetzung des Neoliberalismus als passive Revolution im Sinne Gramscis verstehen.⁷ Daraus folgt aber nicht, dass die Strategie der passiven Revolution nicht ihrerseits neue hegemoniale Vermittlungen hervorzubringen vermag. Der Neoliberalismus ist keine reine Destruktivkraft oder konservative Restauration, wie Candeias kritisch mit Bezug auf Bourdieu und Bischoff feststellt (vgl. Candeias 2007: 30). Allerdings verfügt der Neoliberalismus als hegemoniale Konstellation „über eine schmalere gesellschaftliche Basis und *geringere Kohärenz*“ (ebd.: 31; Herv. von M./W.). Im Prozess der Unterminierung der fordistischen Hegemonie vermag der Neoliberalismus die Kritik der 68er- und der Frauenbewegung am Fordismus zum

⁷ Zu unterschiedlichen Bedeutungsgehalten des Begriffs der passiven Revolution im Anschluss an Buci-Glucksmann vgl. Adolphs/Karakayali 2007: 124.

Teil aufzunehmen und umzudeuten: „Der geschichtliche Block des Neoliberalismus kann sich trotz seiner anti-sozialen Politik auf aktive und passive Zustimmung stützen, weil er die Interessen subordinierter Gruppen aufnimmt, ihre Ziele allerdings verrückt oder verkehrt.“ (ebd.: 30) Dass progressive Forderungen im Rahmen des Neoliberalismus eine Umdeutung bis hin zu ihrer Verkehrung gegen die ursprünglichen Intentionen erfahren konnten, spricht eher für hegemoniale Prozesse als gegen sie.

Auch die Beobachtung des Verschwindens großer Intellektueller wirft in zweifacher Hinsicht Fragen auf. Für die BRD wäre erstens zu überlegen, ob nicht in einer bestimmten Phase der Durchsetzung des Neoliberalismus Niklas Luhmann temporär als ‚kleiner‘ großer Intellektueller fungiert hat. Bedeutsam ist dabei, dass Luhmanns Gesellschaftstheorie in den 1980er und 1990er Jahren gegenüber derjenigen von Habermas dominant wird (vgl. Demirović 2003: 339). Luhmanns Gesellschaftstheorie verfolgt eine genuin begriffspolitische Agenda (zur kritischen Analyse vgl. Martin 2010) und er hat sich spätestens seit seinem Buch ‚Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat‘ (Luhmann 1981) explizit für die Beseitigung des fordistischen Wohlfahrtsstaats engagiert, der aus seiner Sicht die funktionale Differenzierung der Gesellschaft unterminiert. Luhmanns „zynische Gegnerschaft zum Wohlfahrtsstaat“ (Demirović 2001b: 9), seine Diskreditierung der Neuen sozialen Bewegungen als bloß moralische Agenten ohne politische Alternative (vgl. Martin 2001: 190ff.) war in eine komplexe und abstrakte Theoriesprache eingebettet, die zudem viele ehemalige 68er für sich zu vereinnahmen vermochte und zu einer „Verschiebung der Hegemonie“ (Demirović 2001b: 7) in den kulturellen Apparaten beigetragen hat. Viele 68er, die den Gang durch die Institutionen in Verlagen, Universitäten, Theatern und im Journalismus angetreten haben, sind in den 1980er Jahren Luhmannianer geworden. „Nur Luhmann stellte ein theoretisches Angebot dar, mit 68 zu brechen, ohne sich zu fühlen, als sei man hinter 68 zurückgegangen oder gar vollständig reaktionär geworden.“ (Diederichsen 2001 zit. nach Demirović 2001b: 8)

Grundsätzlich müsste aber zweitens die Transformation von Intellektualität im Übergang vom Fordismus zum Postfordismus stärker berücksichtigt werden, die auch durch linke Kritik an der Rolle des universellen Intellektuellen vorangetrieben wurde. Die spezifischen Intellektuellen im Sinne Foucaults wollen keine großen Intellektuellen mehr sein, sondern verbinden sich mit lokalen und spezifischen sozialen Kämpfen gegen disziplinierende und biopolitische Mechanismen des Fordismus. Komplementär dazu ist im Postfordismus insgesamt von einer Bedeutungszunahme der kleinen Intellektuellen auszugehen. Und vermutlich ist es dem Neoliberalismus gelungen, so viele kleine Intellektuelle als „Techniker*innen der Hegemonie“ (Buckel 2014: 18) hervorzubringen, wie noch keine bürgerliche Herrschaftsform zuvor. Sie werden weiterhin in großer Zahl an den neoliberalen Hochschulen produziert und besetzen Positionen in privatkapitalistischen Unternehmen, Staatsapparaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen – und dieser Prozess ist in der aktuellen Krise noch längst nicht an ein Ende gelangt.

Auch mit Bezug auf die Transformation von Intellektualität und Ideologie ergibt sich also ein heterogenes, fragmentiertes Bild, in dem sich aber durchaus hegemonieförmige Vermittlungsmomente identifizieren lassen, obwohl sich diese nicht zu umfassenden kohärenten und mit einer

Fortschrittsperspektive versehenen Weltentwürfen verdichten und von großen organischen Intellektuellen ausgearbeitet und vermittelt werden.

Zu 3.) Überzeugend hebt Alex Demirović hervor, dass sich im Postfordismus neue Herrschaftstechniken etablieren, die quer zum Begriff der Hegemonie stehen. Insbesondere in diesem Punkt ist das Plädoyer für eine starke Historisierung von Hegemonie sehr ernst zu nehmen. Wir stimmen der Diagnose von Demirović zu, dass im Postfordismus Herrschaft durch Angst eine besondere Bedeutung gewinnt.

Demirović entwickelt im Anschluss an Foucault den Gedanken, dass die Mechanismen, die im Rahmen biopolitischer Sicherheitsdispositive zur Erfassung und Steuerung von Bevölkerungen entwickelt wurden, im Postfordismus auf der Ebene der Individuen respezifiziert werden und subjektivierende Wirkungen entfalten.⁸ Im Neoliberalismus bilden die Sicherheitsdispositive Temporaltechnologien aus, die die Gegenwart unter dem Blickwinkel der Zukunft reorganisieren (vgl. Demirović 2013: 136). Zentral wird der Gedanke der Prävention, der die möglichen Verläufe der Zukunft unter der Perspektive der mit ihnen verbundenen Risiken die Gegenwart der einzelnen Menschen dominieren lässt. „Diese neuartige Form, Zukunft und Gegenwart in eine Beziehung zu setzen, dient dem Zweck, die Subalternen der lebensgeschichtlichen Erfahrung zu berauben, sie einer neuen Form von Wissenstechnologie der Zeit zu unterwerfen und ihnen die Handlungsperspektiven zu nehmen, in dem ihnen zu viele riskante Zukünfte zugemutet werden.“ (ebd.: 137)

Zweifelsohne ist der Versuch zur Durchsetzung entsprechender Selbstverhältnisse mit der Form hegemonialer Herrschaft nicht direkt zu fassen. Das liegt nicht daran, dass Subjektivierungsweisen nicht Gegenstand der Hegemonietheorie sein könnten (vgl. Opratko 2012: 61ff.). Im Gegenteil, es interessiert sich Gramsci gerade mit Bezug auf den Fordismus für die Notwendigkeit der Hervorbringung eines neuen Menschentyps (vgl. Gramsci, Bd. 9: 2069). Der sicherheitstechnologische Imperativ, die individuelle Lebensführung an Risikokalkülen zu orientieren, hat aber radikal atomisierende und diskontinuierende Effekte, die der narrativen Struktur an Kollektive adressierter politischer und kultureller Hegemonieentwürfe nicht entsprechen. Weiterhin zu überprüfen bleibt in diesem Zusammenhang, in welchem Umfang entsprechende Selbstverhältnisse empirisch durchgesetzt sind. So leidet etwa die häufig angeführte Studie von Bröckling zum unternehmerischen Selbst (vgl. Bröckling 2007) daran, dass sie sich auf eine Analyse einschlägiger Management- und Ratgeberliteratur beschränkt und keine empirische Untersuchung habituelier Strukturen und Subjektverhältnisse leistet. Gleichwohl möchten wir entsprechende Tendenzen nicht grundsätzlich bezweifeln. Deshalb soll mit dem Begriff fragmentierter Hegemonie immer auch eine Form hybrider Herrschaft bezeichnet werden, in der hegemoniale Mechanismen mit andersartigen Herrschaftstechniken amalgamiert sind.

⁸ Das verkennt Han, der dichotomisch die Biopolitik der Disziplinargesellschaft zuordnet und davon das neoliberale Regime unterscheidet, das auf die Psyche bezogen operiert (vgl. Han 2014: 35). Zygmunt Baumann scheint eher von einer Transformation disziplinargesellschaftlicher Mittel auszugehen, wenn er neue Managementtechniken, die Kontrolltätigkeiten auf die zu Kontrollierenden übertragen, als „Panoptikum zum Selbermachen“ (Baumann/Lyon 2013: 91) bezeichnet.

3. Fragmentierte Hegemonie

Unsere bisherigen Ausführungen resümierend möchten wir also den spezifischen Modus der Herrschaftsausübung im Neoliberalismus als fragmentierte Hegemonie begreifen und damit zugleich der Erosion des materiellen Kerns und der zunehmenden Bedeutung nicht hegemonialer Herrschaftstechniken gerecht werden. Fragmentierte Hegemonie bezeichnet einen transitorischen und krisenhaften Zustand bürgerlicher Herrschaft. Das Regieren mit Zwang und Angst, die soziale und räumliche Fragmentierung nehmen in erheblichem Umfang zu. Ob sich ein entsprechender gesellschaftlicher Zustand überhaupt mit dem Konzept der Hegemonie erfassen lässt, ist zunächst zu klären. Begrifflich muss nämlich plausibilisiert werden können, dass eine Verschiebung im Verhältnis von Zwang und Konsens mit dem Hegemoniebegriff von Gramsci kompatibel ist (1). Die soziale und räumliche Selektivität von fragmentierter Hegemonie (2) und ihre Amalgamierung mit nichthegegonialen Herrschaftstechniken zu einer hybriden Herrschaftsformation (3) sind weitere, zu erläuternde Bestimmungsmerkmale.

(1) Wir teilen die Auffassung, dass im Postfordismus Herrschaft stärker durch Zwang und Angst ausgeübt wird als im Fordismus. Wichtig ist aber, dass damit noch kein ausschließender Gegensatz von Fordismus und Postfordismus bezeichnet wird. Das ist in der Perspektive Gramscis schon deshalb nicht möglich, weil sich Zwang und Konsens nicht wechselseitig ausschließen. So versteht Gramsci unter Konsens nicht zwanglose Zustimmung zu besseren Argumenten oder gar herrschaftsfreien Diskurs (vgl. Demirović 1997: 257; Candeias 2009: 66). Gramsci nimmt mit dem Hegemoniebegriff vielmehr eine Doppelperspektive ein, wobei „Zwang und Konsens [...] in verschiedenen Mischungsverhältnissen analysiert“ (Barfuss/Jehle 2014: 27) werden. Das lässt sich auch an der für Gramsci zentralen Verwendung der Unterscheidung von Konsens und Zwang zur Bestimmung des integralen Staates zeigen, die das Verhältnis von politischer und ziviler Gesellschaft erfasst: „Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie, gepanzert mit Zwang“ (Gramsci, Bd. 4: 783). Darauf bezogen verbietet sich nämlich eine eindeutige und reduktionistische Zuordnung, wie Opratko feststellt (vgl. Opratko 2012: 40). Wenn Gramsci „zwischen Zwang und Konsens, zwischen politischer und Zivilgesellschaft unterscheidet, dann um verschiedene *Dimensionen* der Praxis der Machtausübung im modernen Kapitalismus zu benennen, die *realiter* stets ineinander verwoben sind“ (ebd.: 41; Herv. im Orig.). Die derart gradualistisch und analytisch gefasste Unterscheidung erlaubt es zudem, in den Blick zu nehmen, inwieweit Konsens mit Zwang durchgesetzt wird und Zwangsmechanismen konsensual vermittelt sind und dies als eine empirische Frage zu betrachten. Die Verschiebung im Verhältnis von Konsens und Zwang nach der Krise des Fordismus hat Gill dementsprechend schon früh in Umkehrung von Gramscis Gewichtung als eine Konstellation bezeichnet, in der Zwang mit Konsens gepanzert ist (vgl. Gill 2000: 32).

(2) Die Selektivität von Hegemonie nimmt die analytisch unterscheidbare soziale und räumliche Dimension in den Blick. Fragmentierte Hegemonie ist dadurch charakterisiert, dass in sozialer Perspektive nur einzelne subalterne gesellschaftliche Gruppen und Klassenfraktionen hegemonial eingebunden werden. Ökonomische Zugeständnisse erfolgen nur selektiv. Das steht in engem Zusammenhang mit den kulturellen und politischen Dimensionen von Hegemonie. Politisch

konnte sich das neoliberale Hegemonieprojekt in den 1980er und 1990er Jahren durchsetzen. Entscheidend war dafür der Niedergang des Staatssozialismus im Osten sowie das Einschwenken der sozialdemokratischen Parteien in Europa und der Demokraten in den USA auf den neoliberalen Kurs und die damit einhergehende Orientierung auf die ‚neue Mitte‘. Für David Harvey besteht die besondere Leistung von Reagan und Thatcher darin, die Handlungsoptionen der späteren Präsidenten bzw. Ministerpräsidenten Clinton und Blair zu beschränken, weil es ihnen gelungen war, den Neoliberalismus zum Mainstream zu machen (vgl. Harvey 2005: 62f.). In Bezug auf die Alltagskultur ist die Fähigkeit des Neoliberalismus von Bedeutung, Forderungen der Student*innen- und Frauenbewegung gegen die fordistische Lebensweise aufzunehmen und umzudeuten. Luc Boltanski und Ève Chiapello haben diese Forderungen mit dem Begriff der ‚Künstlerkritik‘ zu fassen versucht, die sich gegen die fehlende Authentizität, die Technokratisierung und den Verlust an Autonomie und Kreativität im Fordismus richtete (vgl. Boltanski/Chiapello 2003: 216f.). Die soziale Basis dieser Forderungen ist vorrangig das neue Kleinbürgertum oder im politischen Jargon gesprochen: die ‚neue Mitte‘. Andere soziale Gruppen werden zunehmend ausgegrenzt und stigmatisiert. Ein bisheriger Höhepunkt und tiefgreifender Einschnitt waren in der BRD dabei die als ‚Hartz IV‘ bekannten Arbeitsmarktreformen.

Auch in räumlicher Hinsicht ist von fragmentierter Hegemonie auszugehen. Der Nationalstaat als klassische räumliche Bezugsebene für Hegemonie verliert an Bedeutung in der globalen Konstellation des Postfordismus⁹, und zugleich verschärfen sich in seinem Inneren Stadt/Land- und regionale Differenzen (vgl. Wissel 2007: 194f.). Das globale Nord/Süd-Verhältnis ist ein exemplarischer Fall von fragmentierter Hegemonie (vgl. Brand 2007: 176f.).

(3) Fragmentierte Hegemonie ist eine hybride Herrschaftsform. Diese Hybridität kann sich sowohl in der Amalgamierung von hegemonialen mit nichthegegonialen Herrschaftsmechanismen als auch im Fortbestehen von Elementen vorhergehender hegemonialer Konstellationen niederschlagen. Die Hybridität fragmentierter Hegemonie weist insbesondere im Hinblick auf letzteres eine zeitliche Dimension auf, insofern sie in ihrer Zusammensetzung aus *ungleichzeitigen* Herrschaftsmechanismen besteht. So ist für die fragmentierte Hegemonie des Postfordismus wichtig, dass in ihr Elemente des ‚fordistischen Klassenkompromisses‘ fortexistieren. Das betrifft etwa für die BRD die hegemoniale Einbindung von Stammebelegschaften im Exportsektor der Automobil- und Maschinenbauindustrie, der Chemie- und Energieindustrie und ihrer entsprechenden gewerkschaftlichen Vertretungen (IGM, IGBCE). Aber auch neue Subjektivierungsweisen können Moment fragmentierter Hegemoniekonstellationen werden. Fragmentierte Hegemonie kann sich dabei besonders auf den fragmentierten und hybriden Charakter des Alltagsverstandes (vgl. Gramsci, Band 6, 1393ff.) stützen und trägt zu dessen Reproduktion und Persistenz bei: „Keine Strategie ist so erfolgreich Konsens herzustellen, wie diejenige, die es gelingt, sich in den widersprüchlichen Elementen des Alltagsverstandes, des Lebens und Bewusstseins der Bevölkerung zu verwurzeln.“ (Hall 2014: 236)

9 Candeias spricht von fragmentierter Globalisierung (vgl. Candeias 2007: 27).

4. Fragmentierte Hegemonie in der Krise des Neoliberalismus

Mit dem Konzept der fragmentierten Hegemonie können wir grundsätzlich berücksichtigen, „dass Hegemonie bei Gramsci nicht ein Begriff ist, der wie eine Mausefalle zuschnappt“ (Barfuss/Jehle 2014: 167). Vor allem aber soll mit fragmentierter Hegemonie eine bürgerliche Herrschaftsform in der Krise erfasst werden. Zweifelsohne ist der Neoliberalismus seit der 2007/08 ausgebrochenen Weltwirtschaftskrise in der Krise und zugleich verschärft er sich. Diese Verschärfung möchten wir im Hinblick auf die Durchsetzung von Herrschaft durch Verschuldung in den Blick nehmen und verdeutlichen, inwieweit diese per se nichthegemoniale Regierungstechnik auch hegemonial vermittelt ist. Im Rahmen dieses Aufsatzes müssen wir uns dabei aber auf Andeutungen beschränken, die unseren begrifflichen Vorschlag zumindest plausibilisieren sollen.

4.1 Krise des Neoliberalismus

Seit der globalen Finanzkrise 2007/08 haben sich die autoritären Elemente im Neoliberalismus verstärkt. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt darin, dass mit der Finanzkrise auch das Entwicklungsmodell des Neoliberalismus in die Krise geraten ist. Die Versprechen der neoliberalen Entwicklungsweise, dass alle zu Eigentümern werden können und unsere Gesellschaft zu einer „Gesellschaft der Besitzer“ wird (Bush zitiert nach Lazzarato 2011), haben ihre Glaubwürdigkeit verloren.

Kurzzeitig schien es so, als könne der Finanzsektor das Paradox lösen: „Angesichts der gegebenen Gehälterdeflation und des Abbaus des Sozialstaates ist die Bereicherung aller nur mithilfe von Krediten denkbar“ (Lazzarato 2011: 99). Es war die Finanzialisierung, die den auf Verschuldung gestützten Konsum ermöglichte und „ohne die das Wachstum des BIP nur bescheiden ausfiele oder stagnieren würde“ (Marazzi 2011: 65). Auf wundersame Weise schien die Rechnung eine Weile aufzugehen, weil der Konsum zunächst tatsächlich zu Wachstum führte. In dem Moment aber, in dem die Kredite nicht mehr bedient werden konnten, brach das Wohlstandsversprechen des Neoliberalismus zusammen.

Die Verschuldung betrifft keineswegs nur die Privathaushalte. Mit der Durchsetzung des Neoliberalismus hat auch die Staatsverschuldung allgemein zugenommen. Neben der privaten Verschuldung beruhte das Wachstum in den Jahren vor der Krise auf dem „Nachfragefluss aus Ländern mit einem strukturellen Produktionsdefizit (wie den USA) in Länder mit einem strukturellen Überschuss (wie China, Japan oder Deutschland)“ (ebd.: 13). Ähnliche Ungleichheiten in den Handelsbilanzen führten innerhalb der EU zu einer systematischen Verschuldung auf der einen Seite und zu Handelsbilanzüberschüssen auf der anderen Seite. Aber auch in den Ländern mit Handelsbilanzüberschüssen stieg die Staatsverschuldung aufgrund von, verglichen mit der fordistischen Phase des Kapitalismus, schwachen Wachstumsraten, Abbau von Steuern, Arbeitslosigkeit und Lohndeflation. Die Krise und die Krisenreaktion haben diesen Prozess mit den Bankenrettungsaktionen, den Staatsinterventionen, die einen Einbruch der Nachfrage abdämpfen sollten, und den darauf folgenden Austeritätsprogrammen beschleunigt.

Die gesellschaftlichen und apparativen Kräfteverhältnisse haben sich zudem in der Krise weiter zugunsten der großen Vermögensbesitzer*innen und der Finanzindustrie verschoben, die zunehmend die Agenda vorgeben konnten. Im Kern besteht diese aus zwei Punkten: Die Schulden müssen, durch das Eingreifen des Staates, sozialisiert werden, um ein komplettes Zusammenbrechen des Finanzsystems zu verhindern, und die sozialisierten Schulden müssen bedient werden. Die Staaten, die die Banken und Vermögensbesitzer*innen gerettet haben, mussten nun bei diesen Geld leihen. Um die entsprechenden Zinsen zu zahlen, müssen, wie schon in den 1980er Jahren in den Strukturanpassungsprogrammen für den globalen Süden, insbesondere die armen Teile der Bevölkerung zahlen.

Lazzarato argumentiert, dass die Staatsschulden so zum Instrument zur Destruktion der letzten Reste des Fordismus bzw. der letzten Reste des Wohlfahrtsstaates wurden (vgl. Lazzarato 2011: 73). Sie sind zu einem strategischen Dispositiv geworden, an dem „sich Investitionen ausrichten lassen und die so die Modalitäten der ‚Destruktion‘ des alten und die ‚Kreation‘ einer neuen globalen kapitalistischen Ordnung bestimmen“ (ebd.: 72).

Damit ist eine neue Phase des Neoliberalismus eingeleitet (vgl. ebd.: 20). In dieser neuen Phase muss der Neoliberalismus ohne glaubhaftes universales Wohlstandsversprechen auskommen. An seine Stelle, so die These von Lazzarato, tritt die politische Determinierung durch Schulden.

4.2 Die soziale und räumliche Selektivität fragmentierter Hegemonie

Mit dem verlorenen Wohlstandsversprechen wird eine wichtige Säule der hegemonialen Vermittlung brüchig. Dies heißt allerdings nicht, dass Hegemonie und die Kämpfe um Hegemonie keine Bedeutung mehr hätten. Wir gehen davon aus, dass Hegemonie ein zentrales Moment der gegenwärtigen Herrschaftskonstellation bleibt, sie im Neoliberalismus aber einen Gestaltwandel erfährt.

Grundsätzlich ist mit Gramsci davon auszugehen, dass Hegemonie bürgerliche Herrschaft gegenüber den katastrophischen Einbrüchen der Ökonomie dezentralisiert und stabilisiert (vgl. Gramsci, Bd 7: 1589). Wenn also in der neoliberalen Formation Hegemonie fragmentiert ist, dann ist dies auch ein Hinweis auf die Krise dieser Herrschaftsform und verweist auf ihren Formwandel. Fragmentierte Hegemonie zielt nicht mehr auf das Versprechen eines allgemeinen Wohlstandsgewinns, sondern auf den Wohlstandsgewinn bestimmter gesellschaftlicher Gruppen. Beispielsweise über die Privilegierung von Kernbelegschaften, oder wie in Deutschland über die Rente mit 63 für Arbeiter*innen¹⁰ die länger als 45 Jahre gearbeitet haben. Hegemonie ist so zunehmend sozial fragmentiert. Sie ist aber auch räumlich fragmentiert. Strebte der fordistische Wohlfahrtsstaat noch eine Homogenisierung des Raums an, so setzt der Neoliberalismus Regionen und Städte in Konkurrenz zueinander, was die Heterogenität innerhalb der Nationalstaaten erhöht (vgl. Poulantzas 2002: 242).

¹⁰ Es handelt sich tatsächlich eher um Arbeiter als um Arbeiterinnen.

Dies lässt sich anhand der Europäischen Union gut veranschaulichen. Mit der wettbewerbsstaatlichen Integrationsweise, die sich spätestens mit der Einheitlichen Europäischen Akte 1987 durchsetzte, wurde ein neuer Integrationsschub ausgelöst. Im Zentrum dieser Entwicklung stand das Projekt des Binnenmarktes sowie der Wirtschafts- und Währungsunion. Mit beiden Projekten verband sich eine monetaristische Wirtschaftspolitik. Im Ergebnis wurde die Währungsunion ohne gemeinsame Fiskal- und Wirtschaftspolitik verwirklicht. Die Angleichung der politisch wie ökonomisch höchst unterschiedlichen Mitgliedstaaten sollte sich quasi von selbst, durch die gemeinsame Währung bzw. durch die festgeschriebenen Wechselkurse und die Konkurrenz im Binnenmarkt herstellen.

Tatsächlich geschah das Gegenteil. „Die Folge dieser monetären Reduktion der Integration war eine dramatische Auseinanderentwicklung der Mitgliedsstaaten“ (Hickel 2011: 5). Die parallel geschaffenen regionalpolitischen Kompetenzen der Europäischen Kommission wirkten dieser Entwicklung keineswegs entgegen. Die spezifische Ausrichtung auf Betriebe mit Konkurrenzvorteilen verstärkten die Heterogenität noch zusätzlich (vgl. Ziltener 1999: 180). Mit der neoliberalen Ausrichtung nahm die Heterogenität innerhalb der EU und auf regionaler Ebene zu. Das war kein Zufall, sondern auch das Ergebnis einer neuen Vorstellung des ökonomischen und politischen Raums. Heterogenität und ungleiche Entwicklung wird im Neoliberalismus nicht länger als Problem definiert, sondern positiv besetzt und als produktives Moment und Voraussetzung für ökonomischen Wettbewerb gesehen (vgl. hierzu Wissel/ Wolff 2017).

Die europäischen Krisenmaßnahmen haben die innere Fragmentierung in den Mitgliedstaaten und zwischen diesen weiter verstärkt. Sie trafen vor allem den europäischen Süden, der durch die Troika zeitweise unter Kuratel gestellt wurde. „Wahlen, die in diesen Ländern abgehalten werden, finden auf der Basis von ökonomischen Programmen statt, die bereits von ökonomischen und finanziellen Zwängen vordefiniert sind und über die außerhalb der Staatsgebiete entschieden wird“¹¹ (Lazzarato 2011, 92; siehe auch Buckel et al. 2012). Die durch die radikalisierte Austeritätspolitik sich weiter verstärkende ungleiche Entwicklung in der EU macht sich auch in Form einer räumlich fragmentierten Hegemonie bemerkbar. Während im Süden vermehrt mit Zwangselementen regiert wird und die Austeritätspolitik gegen die Mehrheit der Bevölkerung durchgesetzt werden muss, ist in Europas Norden die Austeritätspolitik in weiten Teilen der Bevölkerung akzeptiert. Es gibt viele Hinweise für eine Hegemoniekrise im Süden. Das parlamentarische System ist in die Krise geraten, die herrschenden Parteien erodieren. „Korruption und moralische Zerrüttung“ (Gramsci, Bd. 7: 1610f.) werden offensichtlich und es ist zu einer Autoritätskrise im Sinne Gramscis gekommen. All diese Merkmale treffen auf den Norden Europas nicht zu. Im Gegenteil scheint im Norden die herrschende Dominanz des Neoliberalismus durch die Fragmentierung und das Beispiel des Südens in manchen Bereichen noch gestärkt. In Europa setzt vor allem Deutschland die Austeritätspolitik durch. Dabei werden Reformen eingefordert, die in Deutschland zum Teil schon vor Jahren gesellschaftlich durchgesetzt wurden. Angela Merkel ist ein gutes Beispiel für die hegemoniale Vermittlung dieser Politik in Deutschland. Sie steht für die scheinbar zurückhaltende Implementierung neoliberaler Sachzwänge, die geschickt mit

¹¹ Gegenwärtig noch Griechenland.

dem Alltagsverstand verbunden werden. Habituell verkörpert sie die völlig visionslose, rationale, geradezu biedere Haushälterin. Das gilt hauptsächlich für Deutschland, aber zumindest ansatzweise auch in anderen Teilen Europas, wie in Griechenland und Spanien, wo sie (manchen) als rationales Gegenmodell zu den lokalen, korrupten Eliten erscheint. Eine neue europäische Konstellation hat sich durch die Wahlen in Frankreich ergeben, die Macron zum Präsidenten gemacht und seiner Partei La République en Marche zur Mehrheit in der Nationalversammlung verholfen haben. Einerseits verfolgt Macron eine Vertiefung der europäischen Integration und eine Lockerung der Austeritätspolitik auf europäischer Ebene, andererseits setzt er in Frankreich per Dekret weitreichende neoliberale Arbeitsmarktreformen durch und kündigt drastische Kürzungen des französischen Staatshaushalts an, um Deutschland zu Zugeständnissen für seine europapolitischen Pläne zu bewegen. Es bleibt abzuwarten, wie die sich neu bildende Bundesregierung nach den Wahlen im September 2017 auf dieses Projekt zur Stabilisierung der EU von Seiten Frankreichs reagiert. Entscheidend bleibt dabei aber, dass die mögliche Stabilisierung insgesamt zugleich eine Stabilisierung des in die Krise geratenen Neoliberalismus auf europäischer Ebene bedeuten würde, der die europäische Integration der letzten Jahrzehnte bestimmt hat.

4.3 Hybride Herrschaft: Herrschaft durch Verschuldung und fragmentierte Hegemonie

Auf der anderen Seite gewinnen nichthegegoniale Regierungstechniken im Neoliberalismus an Bedeutung. Das Gläubiger-Schuldner-Verhältnis ist eine solche Regierungstechnologie, worauf Maurizio Lazzarato zu Recht hingewiesen hat: „Der Neoliberalismus hat die Integration von monetärem, bankerischen und finanziellen Systemen bewerkstelligt und dabei spezifische Techniken entwickelt, mit denen die Beziehung Gläubiger-Schuldner zum zentralen politischen Einsatz werden konnte.“ (Lazzarato 2011: 37) In der Schuldenökonomie, wie Lazzarato die Finanzökonomie nennt, geht es sehr viel direkter um ein Kräfteverhältnis zwischen Schuldnern und Gläubigern, zwischen Kapitalbesitzern und denjenigen, die kein Kapital besitzen. Die Einseitigkeit dieser Kräfteverhältnisse macht aus der Konstellation einen Mechanismus zur Umverteilung. Die Asymmetrie dieses Verhältnisses hat sich in der Krise verschärft. „Vom Gesichtspunkt des Schuldners sind Schulden Finanzmittel, die zurückgezahlt werden müssen. Vom Gesichtspunkt des Gläubigers aus, des Inhabers von Titeln, sind Zinsen Finanzmittel, die sicherstellen, dass mit Schulden Profit gemacht werden kann.“ (ebd.: 38)

Hybrid ist die fragmentierte Hegemonie des Neoliberalismus deshalb, weil dieser Mechanismus nicht einfach nur äußerlich durchgesetzt wird, sondern weil er, in großen Teilen der Gesellschaften in Europas Norden, Konsens ist. So werden etwa Handelsbilanzüberschüsse als das Ergebnis eines erfolgreichereren Wettbewerbskollektivs auf dem Weltmarkt gesehen. Die hieraus folgenden Schulden und entsprechende Folgeprobleme für die vermeintlichen ‚Verlierer*innen‘ gelten als legitim.

Die Verschuldung verringert, zumindest was die Umverteilung von Reichtum angeht, die Unsicherheit in der Zukunft. Hier argumentiert Lazzarato ganz ähnlich wie Demirović: „Schulden sind nicht nur ein ökonomisches Dispositiv, die sind auch eine Sicherheitstechnik der Regierung, die darauf abzielt, das Unsichere der Verhaltensweisen der Regierten zu verringern. Die Regierten

werden darauf abgerichtet, zu ‚versprechen‘ (ihre Schulden zu begleichen) und der Kapitalismus verfügt so, ‚im Voraus über die Zukunft‘, denn die Verpflichtung der Schulden erlaubt es, voraus zu sehen, zu kalkulieren, zu messen und Äquivalenzen zwischen aktuellen und zukünftigen Verhaltensweisen festzustellen“ (Lazzarato 2011: 54). Die Verschuldung wirkt so auf die Subjektivität des Verschuldeten (vgl. ebd.). Diese Führungstechnologie ist hegemonial eingebettet, in ihrem Kern handelt es sich aber gerade nicht um eine hegemoniale Führungstechnologie. Die Anknüpfung an den Alltagsverstand (schwäbische Hausfrau) transformiert die Verschuldung in eine individuelle (private Verschuldung) oder kollektive (Staatsverschuldung) moralische Schuld. Die Produktion der Verschuldung produziert so auch eine neue Subjektivität. Schulden sind demzufolge „ein ökonomisches Verhältnis, das von der Produktion des schuldenrischen Subjekts und seiner ‚Moralität‘ nicht getrennt werden kann. In der Schuldenökonomie verdoppelt sich die klassische Arbeit um eine ‚Arbeit am Selbst‘ und ähnelt damit dem funktionalen Zusammenhang von Ökonomie und Ethik“ (ebd.: 27).

Die hegemoniale Absicherung des Verschuldungsdispositivs funktioniert zumindest in Teilen der europäischen Gesellschaften auch in der Krise, indem unterschiedliche Klassenfraktionen eingebunden werden, und es funktioniert in Teilen der EU, indem zumindest Teile der nördlichen Staaten von der Konstellation profitieren und weite Teile der Bevölkerungen die Verschuldung (Sozialisierung von Schulden) und die Zahlung der Schulden für legitim halten. Stabilisiert wird diese Konstellation, darauf hat Mark Fischer (2013) hingewiesen, nicht nur durch die geschaffenen Sachzwänge, sondern auch durch die Herstellung einer radikalen Alternativlosigkeit. Nach dem Wegfallen des neoliberalen Entwicklungsmodells könnte man den hegemonialen Apparat des Neoliberalismus in Anlehnung an Graeber tatsächlich als einen „Apparat der Hoffnungslosigkeit“ bezeichnen (2012: 403), zumindest was die Hoffnung auf allgemeinen Wohlstand angeht. Diese Konstellation, in der eine emanzipatorische Alternative ausgeschlossen scheint, führt dazu, dass Teile der Bevölkerung für nationalistische und chauvinistische Konzepte anfällig werden. Im nationalen Kollektiv scheint sich die eigene Stellung gegenüber den Bedrohungen der Globalisierung verteidigen zu lassen.

Ausblick: Gesellschaftliche Kämpfe in der Krise des Neoliberalismus

Die autoritären Elemente und die partiellen Überschreitungen des Rechts in der Krisenreaktion (vgl. Oberndorfer 2013) führen daher bisher nicht zu einem Ausnahmezustand, sondern zu einer Verschärfung dessen, was Poulantzas als autoritären Etatismus bezeichnet hat (vgl. dazu ausführlich Kannankulam 2008). Es handelt sich allerdings um einen neuen Typ des autoritären Wettbewerbsetatismus, bei dem sich die klassischen Elemente des autoritären Etatismus mit der Ökonomisierung aller gesellschaftlicher Bereiche sowie der Staatsapparate verbinden (vgl. Oberndorfer 2013). Vom klassischen politischen Liberalismus, der mit politischen Freiheiten verbunden war, ist dabei wenig übriggeblieben. Es kommt aber nicht zum grundsätzlichen Bruch mit der bürgerlichen Demokratie, auch wenn die staatlichen Interventionen zugunsten

der Vermögensbesitzer*innen ihre Verbundenheit mit den Kapitalinteressen offen legen und das Legitimationsdefizit des Staates steigern (vgl. Poulantzas 2002: 242).

Die hegemoniale Absicherung der neoliberalen Politik wird prekär, aber sie bleibt in den zentralen Bereichen, trotz der immer klarer hervortretenden Brüche, die auch die herrschenden Klassenfraktionen selbst betreffen, relativ widerstandsfähig gegenüber alternativen Entwürfen.

Die Veränderung der gesellschaftlichen Konstellation und die neue Phase des Neoliberalismus bedeuten für gegenhegemoniale Politik, dass in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen sicherheitsstaatliche Reaktionen und Versuche, oppositionelle Positionen zu isolieren, ebenso zunehmen, wie Regierungstechnologien, die auf Erpressung hinauslaufen. Zugleich zeigt sich, dass es in vielen Fällen rechtspopulistischen Kräften, die keineswegs einen Bruch mit neoliberaler Politik wollen, besser gelingt, den entstehenden Unmut in der Bevölkerung zu kanalisieren. Dennoch kann sich diese Politik auf bisher stabile gesellschaftliche Bereiche stützen. Die Form der Hegemonie hat einen Gestaltwandel erfahren. Sie ist aber nach wie vor ein zentrales Terrain der Auseinandersetzung im Kampf gegen den zunehmend radikaler werdenden Neoliberalismus. Auch unter den Bedingungen von fragmentierter Hegemonie befinden wir uns noch im zivilgesellschaftlichen Stellungskrieg, aber die Durchsetzung gegenhegemonialer Projekte ist nicht leichter geworden.

Literatur

Adolphs, Stephan / Serhat Karakayali (2007): Die Aktivierung der Subalternen – Gegenhegemonie und passive Revolution. In: Buckel, Sonja / Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis. Baden-Baden: Nomos Verlag, 121-140.

Althusser, Louis (2010): Ideologie und ideologische Staatsapparate. In: Althusser, Louis: Ideologie und ideologische Staatsapparate. 1. Halbband, Hamburg: VSA Verlag, 37-102.

Atzmüller, Roland (2015): Die Krise der Mitte. Überlegungen zu den neuen Mittelklassen im Anschluss an Nicos Poulantzas. In: Martin, Dirk / Martin, Susanne / Wissel, Jens (Hg.): Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, 184-205.

Barfuss, Thomas / Peter Jehle (2014): Gramsci zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag.

Baumann, Zygmunt / David Lyon (2013): Daten, Drohnen, Disziplin. Ein Gespräch über flüchtige Überwachung. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Boltanski, Luc / Ève Chiapello (2003): Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz: UVK.

Brand, Ulrich (2007): Die Internationalisierung des Staates als Rekonstruktion von Hegemonie. Zur staatstheoretischen Erweiterung Gramscis. In: Buckel, Sonja / Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis. Baden-Baden: Nomos Verlag, 161-180.

Bröckling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst. Frankfurt: Suhrkamp Verlag

Buckel, Sonja (2014): „Welcome to Europe“ - Die Grenzen des europäischen Migrationsrechts. Juridische Auseinandersetzungen um das „Staatsprojekt Europa“. Bielefeld: transcript Verlag

Buckel, Sonja et.al. (2012): „... wenn das Alte stirbt und das Neue nicht zur Welt kommen kann.“ Kräfteverhältnisse in der europäischen Krise. In: Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ (Hg.): Die EU in der Krise. Zwischen autoritärem Etatismus und europäischem Frühling. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, 11-48.

Candeias, Mario (2007): Gramscianische Konstellationen. Hegemonie und die Durchsetzung neuer Produktions- und Lebensweisen. In: Merken, Andreas / Rego Diaz, Victor (Hg.): Mit Gramsci arbeiten. Hamburg: Argument Verlag, 15-32.

Candeias, Mario (2009): Neoliberalismus, Hochtechnologie, Hegemonie: Grundrisse einer transnationalen kapitalistischen Produktions- und Lebensweise. Eine Kritik. 2. verbesserte Aufl., Hamburg: Argument Verlag.

Demirović, Alex (1997): Nachhaltige Entwicklung, Transformation der Staatlichkeit und globale Zivilgesellschaft. In: Demirović, Alex: Demokratie und Herrschaft. Aspekte kritischer Gesellschaftstheorie. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, 218-259.

Demirović, Alex (2001a): Herrschaft durch Kontingenz. In: Bieling, Hans-Jürgen et.al. (Hg.): Flexibler Kapitalismus. Analysen, Kritik und politische Praxis. Hamburg: VSA Verlag, 208-224.

Demirović, Alex (2001b): Vorwort. In: Demirović, Alex. (Hg.): Komplexität und Emanzipation. Kritische Gesellschaftstheorie und die Herausforderung der Systemtheorie Niklas Luhmanns. Münster: Westfälisches Dampfboot, 7-11.

Demirović, Alex (2003): Demokratie, Politik und Staat in der transformistischen Gesellschaft. Vergleichende Anmerkungen zu den Gesellschaftstheorien Niklas Luhmanns und Jürgen Habermas'. In: Hellmann, Kai-Uwe / Fischer, Karsten / Bluhm, Harald (Hg.): Das System der Politik. Niklas Luhmanns politische Theorie. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 336-357.

Demirović, Alex (2008): Neoliberalismus und Hegemonie. In: Butterwegge, Christoph / Lösch, Bettina / Ptak, Ralf (Hg.): Neoliberalismus. Analysen und Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag, 17-33.

Demirović, Alex (2013): Ist der Neoliberalismus hegemonial? Gramscis Hegemoniekonzept und Sicherheit als Herrschaftsform. In: *Widerspruch*, 32 (1), 127-139.

Demirović, Alex / Thomas Sablowski (2013): Finanzdominierte Akkumulation und die Krise in Europa. In: Atzmüller, Roland et.al. (Hg.): *Fit für die Krise? Perspektiven der Regulationstheorie*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, 187-238.

Demirović, Alex (2015): Die Leidenschaft der Kritik. Dirk Martin, Susanne Martin und Jens Wissel im Gespräch mit Alex Demirović. In: Martin, Dirk / Martin, Susanne / Wissel, Jens (Hg.): *Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, 278-314.

Diederichsen, Diedrich (2001): Luhmann mit langem U. In: *Frankfurter Rundschau* vom 17.1.2001.

Fischer, Marc (2013): *Kapitalistischer Realismus ohne Alternative?*. Hamburg: Verlag VSA.

Gill, Stephen (2000): Theoretische Grundlagen einer neo-gramscianischen Analyse der europäischen Integration. In: Bieling, Hans-Jürgen / Steinhilber, Jochen (Hg.): *Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integration*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, 23-50.

Graeber, David (2012): *Schulden. Die ersten 5000 Jahre*. Stuttgart: Verlag Klett-Cotta.

Gramsci, Antonio (1991-2002): *Gefängnishefte. Band 1-10*, Hamburg: Argument Verlag (zitiert als Gramsci und Angabe des Bandes).

Hall, Stuart (2014): Eine permanente neoliberale Revolution?. In: Hall, Stuart (Hg.): *Populismus, Hegemonie, Globalisierung*. Hamburg: Argument Verlag, 228-253.

Hall, Stuart / Doreen Massey (2014): Zur Deutung der Krise. Stuart Hall und Doreen Massey erörtern Ansätze zum Verständnis der gegenwärtigen Krise. In: Hall, Stuart (Hg.): *Populismus, Hegemonie, Globalisierung*. Hamburg: Argument Verlag, 209-227.

Han, Byung-Chul (2014): *Psychopolitik. Neoliberalismus und die neuen Machttechniken*. Frankfurt: Fischer Verlag.

Harvey, David (2005): *A Brief History of Neoliberalism*. Oxford: Oxford University Press.

Hickel, Rudolf (2011): Systemkrise des Euroclubs: Von einer krisengetriebenen Rettungspolitik zu einer Solidarunion. http://www.iaw.uni-bremen.de/ccm/cms-service/stream/asset/Hickel_Systemkrise.pdf?asset_id=1352024 (18.11. 2014).

Kannankulam, John (2008): *Autoritärer Etatismus im Neoliberalismus. Zur Staatstheorie von Nicos Poulantzas*, Hamburg: VSA.

Laclau, Ernesto / Chantal Mouffe (1991): Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien: Passagen Verlag.

Lazzarato, Maurizio (2011): Die Fabrik des verschuldeten Menschen. Ein Essay über das neoliberale Leben. Berlin: Verlag b_books.

Luhmann, Niklas (1981): Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat. München: Günter Olzog Verlag.

Marazzi, Christian (2011): Verbranntes Geld. Zürich: diaphanes.

Marchart, Oliver (2007): Gramsci und die diskursanalytische Hegemonietheorie. In: Merken, Andreas / Rego Diaz, Victor (Hg.): Mit Gramsci arbeiten. Hamburg: Argument Verlag, 175-189.

Marchart, Oliver (2013): Das unmögliche Objekt. Eine postfundamentalistische Theorie der Gesellschaft. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Martin, Dirk (2001): Moralische Kommunikation in der funktional differenzierten Gesellschaft. Zur Kritik der Soziologie der Moral von Niklas Luhmann. In: Demirović, Alex (Hg.): Komplexität und Emanzipation. Kritische Gesellschaftstheorie und die Herausforderung der Systemtheorie Niklas Luhmanns. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, 177-195.

Martin, Dirk (2010): Überkomplexe Gesellschaft. Eine Kritik der Systemtheorie Niklas Luhmanns. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Morton, Adam David (2007): Unravelling Gramsci: Hegemony and passive revolution in the global economy. London: Pluto Press.

Oberndorfer, Lukas (2013): Vom neuen, über den autoritären, zum progressiven Konstitutionalismus?. In: Juridikum 1/2013, 76-86.

Opratko, Benjamin (2012): Hegemonie. Politische Theorie nach Antonio Gramsci. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Poulantzas, Nicos (2002): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus. Hamburg: VSA-Verlag.

Resch, Christine (2015): Gedanken zum Ende der Hegemoniepolitik, angestellt am Beispiel der fehlenden öffentlichen Präsenz von kritischen Intellektuellen. In: Martin, Dirk / Martin, Susanne / Wissel, Jens (Hg.): Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, 206-219.

Rehmann, Jan (2008): Einführung in die Ideologietheorie. Hamburg: Argument Verlag.

Thomas, Peter (2011): Conjunction of the integral state? Poulantzas's reading of Gramsci. In: Gallas, Alexander / Bretthauer, Lars / Kannankulam, John / Stütze, Ingo (ed.): Reading Poulantzas. Pontypool: Merlin Press, 277-292.

Wissel, Jens (2007): Die Transnationalisierung von Herrschaftsverhältnissen. Baden-Baden: Verlag Nomos.

Wissel, Jens / Wolff, Sebastian (2017): Political Regulation and the Strategic Production of Space: The European Union as a Post-Fordist State Spatial Project. In: Antipode, 49 (1), 231-248.

Ziltener, Patrik (1999): Strukturwandel der europäischen Integration: Die Europäische Union und die Veränderung von Staatlichkeit. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

John Kannankulam

Perspektiven materialistischer Staatstheorie und kritischer Europaforschung:

Von der Staatsableitungsdebatte zum europäischen Staatsapparate-Ensemble



John Kannankulam
Philipps-Universität Marburg

Abstract

Der Beitrag rekonstruiert ausgehend von Marx und Engels sowie im Anschluss an die sog. westdeutsche Staatsableitungsdebatte den Stellenwert des modernen Staates im Verhältnis zu den Widersprüchen der kapitalistischen Produktionsweise. Von dieser theoretischen Bestimmung ausgehend wird dann unter Rückgriff auf Antonio Gramsci, Louis Althusser und Nicos Poulantzas eine hegemonie- und handlungstheoretische Erweiterung der materialistischen Diskussion eingeholt. Abschließend wird mit der Herausbildung eines europäischen Staatsapparate-Ensembles im Kontext der Internationalisierung des Staates auf aktuelle Probleme der Demokratie hingewiesen, die Poulantzas' These des Autoritären Etatismus neue Aktualität verleihen.¹

This article reconstructs - starting from Marx and Engels and with reference to the West German state derivation debate - the significance of the modern state in its relation to the contradictions of the capitalist mode of production. Following Antonio Gramsci, Louis Althusser and Nicos Poulantzas, a hegemony- and action-theoretical enlargement of the materialist discussions is then obtained. Finally, current problems for democracy within the context of the internationalisation of the state and the development of a European ensemble of state apparatuses are discussed where Poulantzas's thesis of an authoritarian statism gains new topicality.

1. Die Paschukanis-Frage und die Rekonstruktion der Marx'schen Argumentation in der westdeutschen Staatsableitungsdebatte

Die klassische Kernfrage der historisch-materialistischen Diskussion um den modernen, bürgerlichen Staat wurde 1923 vom sowjetischen Staatsrechtler Eugen Paschukanis formuliert. Jener fragte: „Warum bleibt Klassenherrschaft nicht das, was sie ist, d.h. die faktische Unterwerfung eines Teiles der Bevölkerung unter die andere? Warum nimmt sie die Form einer offiziellen staatlichen Herrschaft an, oder – was dasselbe ist – warum wird der Apparat des staatlichen Zwangs nicht als privater Apparat der herrschenden Klasse geschaffen, warum spaltet er sich von der

1 Überarbeitete Fassung eines Artikels, der in der Zeitschrift *Widersprüche* (Nr. 144/2017) erschienen ist. Mein Dank gilt insb. Stefanie Wöhl und allen Teilnehmer*innen des Workshops im März 2017 an der FH des BFI Wien, sowie Marie Hoffmann für die Hilfe bei der Editierung des Textes.

letzteren ab und nimmt die Form eines unpersönlichen, von der Gesellschaft losgelösten Apparats der öffentlichen Macht an?“ (1970: 119f.).

Die Antwort auf diese Frage wurde dann intensiver erst im Anschluss an die Studierendenbewegung von 1968 gesucht und da Marx selbst nicht mehr dazu kam, den geplanten Band über den Staat zu schreiben, machten sich v.a. in Westdeutschland einige „kritische Kritiker“ (Marx/Engels, MEW 3: 33) daran, „mit deutscher Gründlichkeit“ (Kostede 1976: 154) aus den Marx'schen Schriften das Verhältnis von kapitalistischer Produktionsweise und modernem Staat zu rekonstruieren. Diese Debatte, die ihren Ausgangspunkt in einem Artikel von Wolfgang Müller und Christel Neusüß (1970) nahm, der der damaligen (SPD/FDP) „Reformkoalition“ und der damit einhergehenden wohlfahrtsstaatlich-keynesianischen Planungseuphorie eine „Sozialstaatsillusion“ vorhielt, versuchte vor allem zu zeigen, dass der Staat kein „neutrales Instrument“ darstellt, sondern grundlegend mit den Erfordernissen der kapitalistischen Akkumulation verwoben ist (Kannankulam 2009).

Insbesondere diejenigen Ansätze, die sich auf Marx' Hauptwerk *Das Kapital* (MEW 23) bezogen, versuchten im Anschluss und analog zu Marx' Wertformanalyse den Staat logisch zu begründen. Marx argumentierte im *Kapital*, dass der (Tausch-)Wert einer Ware sich nicht aus ihrem je konkreten Gebrauchswert bestimmen lässt, vielmehr ist das notwendig gemeinsame Dritte, das die Waren miteinander austauschbar sein lässt, die menschliche Arbeit. Jene ist die Substanz, die die Waren miteinander vergleichbar macht, und bezogen auf die *durchschnittlich* notwendige Arbeit, um eine spezifische Ware herzustellen, zueinander äquivalent sein lässt. Die jeweils notwendige Zeit der für die Herstellung der einzelnen Waren verausgabten Arbeit drückt sich somit in den je unterschiedlichen Tauschwerten der Waren aus.

Gold wird nun aufgrund seiner spezifischen Eigenschaften vielfach zu derjenigen Ware, in der sich der (Tausch-)Wert allgemein ausdrückt, es wird zu *Geldware* (MEW 23: 104ff.). In der Geldware, so Marx, werden die Widersprüche, dass die Waren ihren Tauschwert nicht aus ihren Gebrauchswerten erhalten, der Gebrauchswert mithin nur die Voraussetzung des Tauschwertes ist und ein konkreter Gebrauchswert – der der Geldware – zum Ausdruck und zur Erscheinungsform des Tauschwertes wird, in eine *Form* gebracht, „worin sie sich bewegen können“ (MEW 23: 118).

Mit dieser „Genesis der Geldform“ (MEW 23: 62) ist die Naturalisierung und Fetischisierung der Geldware (jener scheint ihr Wert „von Natur aus“ zuzukommen) zwar dekonstruiert, aber noch nicht praktisch behoben, da eine Gesellschaft, die die Verteilung und „Koordination“ ihrer Gesamtarbeit über den Markt vollzieht, notwendig auf eine Geldware angewiesen ist. In einer derart beschaffenen Gesellschaft besitzt ihre „eigene gesellschaftliche Bewegung (...) die Form einer Bewegung von Sachen, unter deren Kontrolle sie stehen, statt sie zu kontrollieren“ (MEW 23: 89).

Diese Argumentations- und Kritikfigur benutzten Marx und Engels ähnlich schon in der „Deutschen Ideologie“ bezogen auf den Staat. Dort schrieben sie: „Dieses Sichfestsetzen der sozialen Tätigkeit, diese Konsolidation unseres eigenen Produkts zu einer sachlichen Gewalt über uns, die unsrer Kontrolle entwächst, unsere Erwartungen durchkreuzt, unsere Berechnungen

zunichthemacht, ist eines der Hauptmomente in der bisherigen geschichtlichen Entwicklung, und eben aus diesem Widerspruch des besonderen und gemeinschaftlichen Interesses nimmt das gemeinschaftliche Interesse als *Staat* eine selbständige Gestaltung, getrennt von den wirklichen Einzel- und Gesamtinteressen, an, und zugleich als illusorische Gemeinschaftlichkeit“ (MEW 3: 33).

D.h. also, dass ähnlich wie Marx mit seiner Wertformanalyse im *Kapital* argumentierte, sich auch der Staat aus den Widersprüchen der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft begründet. Er konstituiert sich aus dem Widerspruch zwischen besonderen und gemeinschaftlichen Interessen einer zudem in Klassen gespaltenen Gesellschaft und ist letztlich die „illusorische“ Verkörperung der Gemeinschaftlichkeit und des „Gemeinwohls“.

Hiermit wäre eine Antwort auf die eingangs aufgeworfene Paschukanis-Frage gegeben: Die Besonderung des Staates als unpersönlicher, losgelöster Apparat der öffentlichen Macht ist die *Bewegungsform* des gesellschaftlichen Widerspruchs zwischen Einzel- und Gesamtinteressen in einer Gesellschaft, die auf unkoordinierter Privatarbeit beruht und zudem in Klassen gespalten ist.

Marx gibt im *Kapital* hieran anschließend noch eine weitere Begründung für die Notwendigkeit der Besonderung des Staates gegenüber der Gesellschaft. So schreibt er, die „Waren können nicht selbst zu Markte gehen und sich nicht selbst austauschen. Wir müssen uns also nach ihren Hütern umsehen, den Warenbesitzern. Die Waren sind Dinge und daher widerstandslos gegen den Menschen (...). Um diese Dinge als Waren aufeinander zu beziehen, müssen die Warenhüter sich zueinander als Personen verhalten, deren Willen in jenen Dingen haust, so dass der eine nur mit dem Willen des andren, also jeder nur vermittelt eines, beiden gemeinsamen Willensakts sich die fremde Ware aneignet, indem er die eigne veräußert. Sie müssen sich daher wechselseitig als Privateigentümer anerkennen. Dies Rechtsverhältnis, dessen Form der Vertrag ist (...) ist ein Willensverhältnis, worin sich das ökonomische Verhältnis widerspiegelt“ (MEW 23: 99).

Marx argumentiert hier also, dass der Warentausch als Vertragsverhältnis ein Rechtsverhältnis ist, Rechtsverhältnisse sind also eine notwendige immanente Voraussetzung für Warentausch (vgl. Buckel 2007: 98ff.). Rechtsverhältnisse jedoch, die insbesondere im Konfliktfall nicht auch mit Zwang durchgesetzt werden können, sind letztlich keine. Entsprechend lässt sich hier argumentieren, dass eine mit Zwangsmitteln ausgestattete Instanz wiederum die Voraussetzung für Rechtsverhältnisse und somit für den Warentausch als Elementarform der kapitalistischen Produktionsweise ist. Und jene Instanz ist – in einer im Kern ähnlichen Argumentationsfigur – von Max Weber als Staat definiert worden, der das „Monopol legitimer physischer Gewaltamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht“ (Weber 1985: 822). Das staatliche Gewaltmonopol zur Durchsetzung von Rechtsverhältnissen im Konfliktfall zwischen Warenbesitzern ist also die logische, ko-konstitutive Voraussetzung für den Bestand und die Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise.

Der Staat, so diese an Marx anschließende *logische* Rekonstruktion oder Ableitung, ist in seiner Trennung oder Besonderung von der Produktion somit die notwendige Voraussetzung für eine einigermaßen reibungslose Reproduktion der kapitalistischen Akkumulation. Gleichzeitig, und darauf hat Claus Offe mit einer treffenden Formulierung aufmerksam gemacht, hat der Staat bzw. genauer dessen Personal als Steuerstaat ein „Interesse an sich selbst“ (2006a), was letztlich nichts Anderes bedeutet, als dass der moderne Staat als Steuerstaat strukturell an die Surplusgenerierung im kapitalistischen Akkumulationsprozess gekoppelt ist. Hierdurch muss die Vorstellung, über diesen Staat eine radikale Transformation der Produktionsweise und ihrer immanenten Krisen bewerkstelligen oder gar steuern zu können, letztlich tatsächlich „illusorisch“ bleiben.

Mit dieser theoretischen Begründung hinsichtlich des notwendigen und widersprüchlichen Zusammenhangs von Staat und kapitalistischer Produktionsweise ist zwar einiges erreicht und geklärt, gleichwohl bleiben einige Probleme und Fragestellungen bestehen (vgl. Hirsch et al. 2015). So ist etwa die Frage nach konkreten politischen Auseinandersetzungen und deren Auswirkung auf diesen logischen Zusammenhang noch nicht beantwortet. Ungeklärt bleiben somit die Frage nach der Relevanz der politischen Praxis und die Frage, weshalb sich Subjekte i.d.R. diesen abstrakten Erfordernissen der Anerkennung von Rechtsstaatsprinzipien und dem staatlichen Gewaltmonopol beugen. Auf dieser Abstraktionsebene lassen sich diese Fragen jedoch nicht klären, die Formanalyse des Staates kann den strukturellen Rahmen (und die damit einhergehenden Restriktionen) rekonstruieren, die Frage der konkreten politischen Auseinandersetzung und der konkreten Reproduktion der Produktionsverhältnisse ist jedoch auf einer anderen Ebene angesiedelt.

2. Die französische Debatte um den Staat: Althusser, Poulantzas und die Wiederentdeckung Gramscis

Und eben dieses Problem wurde, ebenfalls in den 1970er Jahren, im französischen Kontext von Louis Althusser thematisiert. Auch hier wurde nach dem Scheitern der 68er-Bewegung die Ermangelung einer Theorie des bürgerlichen Staates „als entscheidender strategischer und theoretischer Mangel angesehen“ und es wiederholte sich ähnlich wie nach dem 1. Weltkrieg die Erfahrung „dass die demokratisch organisierte Herrschaft der westlichen Industrieländer (...) sehr stabil ist und über enorme Möglichkeiten verfügt, einen ‚frontalen Angriff‘ (Gramsci) auf die Herrschaftszentren der Bourgeoisie aufzufangen“ (Demirović 1987: 9).

Althusser zitiert Marx, wonach jedes Kind wisse, dass „eine Gesellschaftsformation, die nicht zur gleichen Zeit, wie sie produziert, auch ihre Produktionsbedingungen reproduziert, kein Jahr überleben würde“ (Althusser 2010: 37; MEW 32: 552). Und hinsichtlich der Frage, was genau nun die Reproduktion der Produktionsverhältnisse ausmache, identifiziert er v.a. die Notwendigkeit der Reproduktion der Arbeitskraft. Jene, so das zentrale Argument, muss v.a. „kompetent“ sein,

um im Arbeitsprozess eingesetzt werden zu können (Althusser 2010: 41f.). Diese Kompetenzen werden jedoch außerhalb des Unternehmens erworben, v.a. in der Schule.

Mit dieser Fragestellung nimmt Althusser eine Perspektivenerweiterung innerhalb der marxistischen Staatstheorie vor. Im Anschluss an Antonio Gramsci argumentiert er, dass jener den „einzigartigen“ Gedanken hatte, „dass der Staat sich nicht auf den (repressiven) Staatsapparat reduzieren lässt, sondern dass er auch – wie er sagte – eine Reihe von Institutionen der ‚Zivilgesellschaft‘ (,società civile‘) umfasse: die Kirche, die Schulen, die Gewerkschaften usw.“ (2010: 53). Jene von ihm als Ideologische Staatsapparate bezeichneten Apparate haben v.a. die Aufgabe, in der Reproduktion der Produktionsweise die Subjekte in die herrschende Ideologie zu integrieren. Der zentrale Apparat, der die Kirche hierbei als vorherrschender Apparat abgelöst hat, ist die Schule (ebd.: 70). In jenem Apparat wird neben dem fachlichen „Know-how“, um sich in die bestehende Gesellschaftsformation einfügen zu können, auch noch das ‚richtige‘ moralische, staatsbürgerliche, nationale Bewusstsein erworben (ebd.: 68). D.h. mit Althusser's Argumentation lässt sich die oben angerissene Frage klären, wie es gelingt, dass sich die Subjekte i.d.R. „formgerecht“ verhalten. Mit dieser Argumentation gelingt es, die materialistische Staatstheorie zu erweitern und im Kontext der Frage der Reproduktion der Produktionsverhältnisse die ideologischen Staatsapparate in den Blick zu nehmen. Jene sind jedoch nicht konflikt- und widerspruchsfrei. Sie sind vielmehr der Ort, an dem versucht wird, die Formprinzipien des Rechts und des staatlichen Gewaltmonopols den Subjekten zu vermitteln bzw. sie zu formen – was auch scheitern kann.

Althusser brachte somit die zentrale Erkenntnis Gramscis wieder in die materialistische Staatstheorie, dass der Staat sich nicht nur auf die (repressiven) Staatsapparate im engeren Sinne erstreckt. Gramsci verarbeitete während seiner faschistischen Haft im Italien der 1920er Jahre damit die oben erwähnte Einsicht, dass der bürgerliche Staat trotz revolutionärer Erhebungen sich als äußerst stabil und widerstandsfähig erwiesen hat. In seiner Reflexion über die Frage, weshalb die russische Revolution mit dem Sturm auf den Winterpalast so erfolgreich sein konnte, hingegen die revolutionären Erhebungen in Italien und anderswo scheiterten, macht Gramsci insbesondere die Zivilgesellschaft als zentrales Element aus. „Im Osten“, so Gramsci, „war der Staat alles, die Zivilgesellschaft war in ihren Anfängen und gallertenhaft; im Westen bestand zwischen Staat und Zivilgesellschaft ein richtiges Verhältnis, und beim Wanken des Staates gewährte man sogleich eine robuste Struktur der Zivilgesellschaft. Der Staat war nur ein vorgeschobener Schützengraben, hinter welchem sich eine robuste Kette von Festungen und Kasematten befand“ (Gramsci 1991ff.: 874).

Die Zivilgesellschaft ist nach Gramscis Verständnis Teil des Staates, sie ist der vorgelagerte Raum der bürgerlichen Herrschaft. Genauer steht sie als Bereich des erweiterten Staates zwischen „ökonomischer Struktur und dem Staat mit seiner Gesetzgebung und seinem Zwang“ (Gramsci 1991ff.: 1267). Zu ihr werden Institutionen und Organisationen gezählt, die formell vom Staat getrennt sind, d.h. Vereine, Gelehrtenvereine, Kirchen, Clubs, intellektuelle Netzwerke und Medien ebenso wie Musikvereinigungen, Straßennamen, Kneipen etc. (Demirović 2007: 24f.). Und in diesem vorgelagerten Raum wird Herrschaft i.d.R. nicht über direkten Zwang

ausgeübt, sondern in ihm wird um Hegemonie gerungen. Hegemonie meint in diesem Sinne nicht simple Vorherrschaft oder Dominanz, sondern unter Hegemonie versteht Gramsci, dass es einer ‚führenden‘ Gruppe gelingt, ihr Partikularinteresse zu universalisieren. Es geht also darum, „dass die herrschende Gruppe sich auf konkrete Weise mit den allgemeinen Interessen der untergeordneten Gruppen abstimmen wird und das Staatsleben als ein andauerndes Formieren und Überwinden von instabilen Gleichgewichten zu fassen ist (...), von Gleichgewichten, in denen die Interessen der herrschenden Gruppen überwiegen, aber nur bis zu einem gewissen Punkt, d.h. nicht bis zu einem engen ökonomisch-korporativen Interesse“ (Gramsci 1991ff.: 1584). D.h. das enge ökonomisch-korporative Interesse der Bourgeoisie, aus der Ausbeutung der Ware Arbeitskraft einen Mehrwert zu realisieren, kann in unterschiedlicher Weise realisiert werden, durch rücksichtslose und brutale Behandlung der Arbeiter*innen, wie Marx dies im 8. und 24. Kapitel des Kapitals drastisch veranschaulicht, oder aber bspw. durch die Inkorporierung der Arbeiter*innen durch relativ hohe Löhne bei gleichzeitiger Dequalifizierung, wie dies Henry Ford prototypisch mit der Einführung der Fließbandproduktion und tayloristischer Arbeitsorganisation bewerkstelligen konnte (Hirsch/Roth 1986: 46-77).

Mit Gramsci ist somit die marxistische Perspektive auf den Staat grundlegend erweitert worden, vor dem Hintergrund des Scheiterns der Revolutionen im Westen identifiziert er im um die Zivilgesellschaft erweiterten, integralen Staat ein zentrales Element für die Stabilität bürgerlicher Herrschaft. Der Staat, so Gramsci, „ist politische Gesellschaft und Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie gepanzert mit Zwang“ (1991ff.: 783).

Wenn mit Gramsci das Ringen um Hegemonie im erweiterten, integralen Staat vor dem Hintergrund der notwendigen Trennung von politischer und ökonomischer Sphäre im Kapitalismus in den Blick genommen wurde, bleibt jedoch noch die Frage zu klären, wie sich nun die dabei herausbildenden instabilen Kompromissgleichgewichte in den Staat im engeren Sinne (die *società politica*) bei Gramsci übersetzen. Oder anders formuliert: Wie stehen das Ringen um Hegemonie, das vornehmlich in der Zivilgesellschaft ausgetragen wird, und der Staat im engeren Sinne mit seinen Apparaten und Institutionen zueinander im Verhältnis?

Derjenige, der diese Frage im Umfeld der französisch-italienischen Debatten um den Staat ebenfalls in den 1970er Jahren am elaboriertesten behandelte, war Nicos Poulantzas. V.a. in seinem Hauptwerk *Staatstheorie* gelang es Poulantzas, die hegemonietheoretischen Überlegungen Gramscis – bei Poulantzas als *Kräfteverhältnisse* gefasst – mit der Analyse der staatlichen Apparate im engeren Sinne zusammenzubringen. In seiner berühmten Formulierung ist der Staat „als ein Verhältnis, genauer als die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen“ zu begreifen (Poulantzas 2002: 159).

Mit dieser Formulierung gelingt Poulantzas dreierlei: Erstens fasst er, wie oben mit Marx dargelegt, den Staat als Resultat bzw. Resultante eines widersprüchlichen gesellschaftlichen Verhältnisses; zweitens gelingt es ihm, den Staat im engeren Sinne in Relation zu den hegemonialen Auseinandersetzungen bzw. Kräfteverhältnissen im integralen Staat zu setzen, und drittens ist mit der Betonung, dass der Staat nicht bloß die Verdichtung eines Kräfteverhältnisses ist,

sondern die *materielle* Verdichtung dieser Verhältnisse, darauf verwiesen, dass die Konfiguration der staatlichen Apparate selbst wiederum innerhalb „formbestimmter“, materieller Strukturprinzipien sich bewegt, was der oben dargelegten formanalytischen Argumentation nahe kommt (Hirsch/Kannankulam 2006, Kannankulam 2008: 57ff.).

Insbesondere mit der Argumentation, dass Mechanismen der „strukturellen Selektivität“ (Offe 2006b) in Form etwa einer von Max Weber (1980: 122ff.) herausgestellten bürokratischen Verwaltungslogik oder aber Formen von „Nichtentscheidungen“ sowie Mechanismen der „Prioritäten-determination“ oder der „Filtrierung“ (Poulantzas 2002: 165-166.) innerhalb der verschiedenen Staatsapparate dafür sorgen, dass eine Veränderung der Kräfteverhältnisse nicht unmittelbar durchschlägt, gelingt es ihm herauszustellen, wie sich die Form- und Strukturprinzipien konkret im Staat manifestieren. Mit dieser Analyse verarbeitet Poulantzas Gramscis Einsicht, dass der erweiterte integrale Staat mit seinen „Kasematten und Schützengräben“ (Gramsci 1991ff.: 874) dafür sorgt, dass die gesellschaftlichen Konflikte und Widersprüche aufgefangen, transformiert und in ein instabiles Kompromissgleichgewicht gebracht werden können. In seiner Trennung von der Ökonomie stellt das *Ensemble* der ideologischen, repressiven und ökonomischen Staatsapparate (Poulantzas 2002: 199; Althusser 2010) die Bedingung der Möglichkeit dafür dar, dass die Widersprüche innerhalb der herrschenden Klassen austariert werden können. Genauer gelingt es den herrschenden Klassen erst über das Terrain des Staates, sich als „Block an der Macht“ zu konstituieren, durch die hegemoniale Führung einer oder mehrerer Fraktionen (Poulantzas 1975: 239). Darüber hinaus ermöglicht jene Trennung auch, dass zwischen dem Block an der Macht und den von Poulantzas als „Volksmassen“ bezeichneten subalternen Teilen der Gesellschaft Kompromisse geschlossen werden können. Diese können, nachdem sie die verschiedenen staatsapparativen Selektivitätsmechanismen durchlaufen haben, durch den Staat auch gegen mächtige Interessengruppen durchgesetzt werden.

Eine weitere Stärke der Poulantzas'schen Argumentation liegt darin, dass er vor dem Hintergrund seiner Faschismusanalyse (1973) darauf verweist, dass die „relative Autonomie“ des Staates zwar die Bedingung der Möglichkeit für die Prozessierung der gesellschaftlichen Konflikte und Widersprüche darstellt, die relative Autonomie aber keineswegs „funktionalistisch“ gewährleistet ist. So kann es bspw. durch einen Militärputsch oder durch eine faschistische Massenbewegung geschehen, dass mächtige Gruppierungen die staatlichen Apparate besetzen und für ihre bornierten Zwecke zu instrumentalisieren suchen. Das Paradoxon dieser „Ausnahmestaaten“ ist aber, dass damit i.d.R. nur kurzfristig den Interessen der dahinterstehenden Fraktionen und Gruppierungen gedient ist. Denn die Außerkraftsetzung des über den demokratischen Staat-Zivilgesellschaftskomplex stattfindenden Ringens um Hegemonie führt mittelfristig dazu, dass die benachteiligten Fraktionen der herrschenden Klassen (als auch der subalternen Klassen) die staatlichen Apparate und Institutionen nicht mehr anerkennen und somit der Bestand der autoritären Herrschaft insgesamt prekärer wird.

Poulantzas sah nun in der Krise der 1970er Jahre ähnliche, von ihm als „autoritärer Etatismus“ gefasste Tendenzen am Wirken (Kannankulam 2008). Interessant an dieser Mitte der 1970er Jahre geleisteten Analyse ist, dass sie jüngst für die kritische Analyse der europäischen Krisenpolitiken

seit 2008 genutzt und aktualisiert werden konnte (Bruff 2014; Kannankulam 2013; 2016; Sandbeck/Schneider 2013; Oberndorfer 2012a; Konecny 2012).

3. Internationalisierung des Staates und Europäisierung

Seit der Krise Mitte der 1970er Jahre wurde die staatstheoretische Diskussion darüberhinaus dadurch herausgefordert, dass die nationalstaatliche Verfasstheit der Welt zunehmend durch Inter- und Transnationalisierungsprozesse massive Transformationen durchlief. Vor dem Hintergrund erschöpfter Produktivitätsreserven der tayloristischen Arbeitsorganisation erwies sich der gesellschaftlich-institutionelle Rahmen des keynesianischen Wohlfahrtsnationalstaates zunehmend als „Hemmnis der Kapitalverwertung“ (Hirsch/Roth 1986: 80), gegen den auf der einen Seite sowohl die Arbeiter*innenklasse in Form sich massierender Streiks als auch die neuen sozialen Bewegungen mit vielfältigen Kritiken opponierten. Auf der anderen Seite forcierte das Kapital mit der räumlichen Verlagerung und Zerlegung der Produktion die „Neue Internationale Arbeitsteilung“ (Fröbel et al. 1977), was neben dem Zusammenbruch des Bretton Woods-Systems der fixen Wechselkurse den fordistischen Wohlfahrtsstaat unter weiteren Druck setzte (vgl. Helleiner 1996). Neo-liberal ausgerichteten Akteur*innen gelang es in der Folge zusehends erfolgreicher, die Kräfteverhältnisse zu ihren Gunsten zu verschieben, was auch an den Wahlerfolgen Margaret Thatchers oder Ronald Reagans erkennbar wurde (Jessop 2002: 55ff.; Kannankulam 2008: 107ff.).

Wichtig sind hierbei zwei Dinge. So hat sich zum einen trotz dieser Transformationsprozesse hin zu einer *Internationalisierung* des Staates an der zuvor beschriebenen Grundkonstellation, der Notwendigkeit des Staates für die Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft, auch durch die kapitalistische Globalisierung nichts geändert. Was sich jedoch verändert hat, ist die Institutionalisierung der politischen Form (Hirsch/Kannankulam 2009).

Zum anderen ist zu betonen, dass Staaten und staatliche Politiken diesen Internationalisierungs- bzw. Globalisierungsprozessen nicht passiv und äußerlich gegenüberstehen, sondern es sind bzw. waren, wie an den finanzökonomischen Liberalisierungsschritten bzw. der Implementierung monetaristischer Politiken erkennbar, politische Entscheidungen und Weichenstellungen in den (fordistischen Wohlfahrts-)Nationalstaaten selber, die zu den skizzierten Prozessen geführt haben. Entsprechend lässt sich auch der neue Schub des Europäisierungsprozesses seit Ende der 1980er Jahre als ein Element und eine Reaktion auf diese zunehmenden Internationalisierungsprozesse infolge der Krise des Fordismus deuten. Patrick Ziltener (1999) argumentiert in diesem Zusammenhang, dass der jüngere europäische Integrationsprozess getragen ist von einer „wettbewerbsstaatlichen Integrationsweise“ hinter der v.a. transnational ausgerichtete neoliberale Kapitalfraktionen stehen (vgl. van Apeldoorn 2002, Bieling/Steinhilber 2000).

Insbesondere am jüngeren Europäisierungsprozess lässt sich zeigen, dass die von spezifischen Akteur*innen vorangetriebene neoliberale „Globalisierung“ auch zu einer (inter- bzw. transnationalen) Rekonfiguration der Staaten und ihrer Apparate geführt hat (vgl. Wissel 2007). Vor dem Hintergrund der oben dargelegten staatstheoretischen Argumentation ist unser Vorschlag, die

EU als *transnationales* bzw. *multiskalares Staatsapparate-Ensemble* zu fassen (Buckel et al. 2014). Getragen von miteinander im Konflikt stehenden Akteurskonstellationen, die versuchen ihr Partikularinteresse innerhalb dieses transnationalen Staatsapparate-Ensembles durchzusetzen und hegemonial werden zu lassen, sind die substaatlichen, staatlichen, aber auch die supranationalen Apparate und Institutionen der EU mit Poulantzas „materielle Verdichtungen von Kräfteverhältnissen“. Allerdings besitzen insbesondere die supranationalen EU-Apparate, da die EU eben (noch) kein Staat ist, nicht die gleiche Kohärenz und Durchsetzungsfähigkeit wie die nationalstaatlichen Apparate. Infolgedessen kennzeichnet sich die Herausbildung eines „instabilen Kompromissgleichgewichts“ innerhalb dieses Apparate-Ensembles, das zudem durch die starke Exekutivlastigkeit der EU ohnehin schon ein elementares demokratisches Defizit aufweist, als extrem fragil. Entsprechend lässt sich sagen, dass die Exekutivlastigkeit der EU-Apparate innerhalb des europäischen Staatsapparate-Ensembles es mächtigen Akteur*innen zwar ermöglicht, ihre kurzfristigen Interessen teilweise unter Umgehung der nationalstaatlichen parlamentarischen Verfahren voranzutreiben. Dies hat aber ähnlich wie Poulantzas dies für die Ausnahmestaaten oder den autoritären Etatismus argumentierte, den Preis einer nur schwachen hegemoniale Verankerung dieser Interessen, wie seit einiger Zeit wieder deutlich erkennbar.

4. Fazit

Die Antwort auf die Frage von Eugen Paschukanis liegt also darin, dass die Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise eine von der Ökonomie getrennte Instanz zur Voraussetzung haben; die Trennung von politischer und ökonomischer Herrschaft ist somit eine zentrale Bedingung der Möglichkeit für die Reproduktion dieser von Widersprüchen und Konflikten durchgezogenen Produktionsweise. Gleichzeitig ist der Staat, als mit dem Gewaltmonopol ausgestattete Instanz, die in der Lage ist, das Recht als Voraussetzung der Warenverhältnisse durchzusetzen, trotz seiner Besonderung von der Ökonomie nicht wirklich unabhängig vom kapitalistischen Akkumulationsimperativ. Als Steuerstaat hat das staatliche Personal ein „Interesse an sich selbst“ bzw. daran, dass der kapitalistische Akkumulationsprozess nicht grundlegend beeinträchtigt wird; Staat und Kapital stehen somit in einem widersprüchlichen Trennungs-Verbindungsverhältnis zueinander, die Autonomie des Staates ist somit mit Poulantzas nur eine relative oder relationale.

Von dieser theoretischen Grundlegung ausgehend konnte mit Althusser, Gramsci und Poulantzas gezeigt werden, wie diese Strukturprinzipien mit konkreter politischer Praxis im erweiterten, integralen Staat in Verbindung stehen. Insbesondere mit Gramscis Hegemonietheorie ist es möglich, die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in Relation zum Staat im engeren Sinne zu bringen, was wiederum von Poulantzas mit seiner Formulierung des Staates als materieller Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse konkreter analysiert werden kann (vgl. Buckel et al. 2014). Poulantzas' Verdienst ist es darüber hinaus, darauf hinzuweisen, dass der Bestand der relativen Autonomie des Staates keineswegs funktionalistisch gesichert ist; insbesondere innerhalb des europäischen Staatsapparate-Ensembles ist dies ein latentes Problem. Und wie unlängst in der Bearbeitung der „Eurokrise“ zu sehen, besteht darin auch immer die Gefahr

der autoritären Verhärtung innerhalb dieses Staatsapparateensembles – was dann jedoch die hegemoniale Absicherung von Herrschaft insgesamt gefährden kann (vgl. Bieling 2011, 2013; Oberndorfer 2012a,b; Kannankulam 2016): Ausgang offen.

Literatur

Althusser, Louis (2010): *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. Hamburg: VSA Verlag, 2. Auflage.

Apeldoorn, Bastian van (2002): *Transnational Capitalism and the struggle over European Integration*. London: Routledge.

Bieling, Hans-Jürgen / Steinhilber, Jochen (Hg. 2000): *Die Konfiguration Europas*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Bieling, Hans-Jürgen (2011): *EU-Verfassungspolitik und Wirtschaftsregierung. Krisenkonstitutionalismus gegen Volkssouveränität und Demokratie*. In: *Widerspruch* (61), 61-70.

Bieling, Hans-Jürgen (2013): *Die krisenkonstitutionalistische Transformation des EU-Imperiums: zwischen autoritärer Neugründung und innerem Zerfall*. In: *Das Argument* (301), 34-46.

Bruff, Ian (2014): *The Rise of Authoritarian Neoliberalism*. In: *Rethinking Marxism* (26), 113-129.

Buckel, Sonja (2007): *Subjektivierung und Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts*. Weilerswist: Velbrück.

Buckel, Sonja / Georgi Fabian / Kannankulam, John / Wissel, Jens (2014): *Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung*. In: *Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“* (Hg.): *Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung*. Bielefeld: Transcript Verlag, 15-86.

Demirović, Alex (1984): *Nicos Poulantzas. Eine kritische Auseinandersetzung*. Hamburg: Argument-Verlag.

Demirović, Alex (2007): *Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci*. In: Buckel, Sonja / Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): *Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis*. Baden-Baden: Nomos, 21-41.

Fröbel, Folker / Heinrichs, Jürgen / Kreye, Otto (1977): *Die neue internationale Arbeitsteilung*. Hamburg: Rowohlt.

Gramsci, Antonio (1991ff.): Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe in 10 Bänden. Hamburg: Argument-Verlag.

Helleiner, Eric (1996): States and the Reemergence of Global Finance. From Bretton Woods to the 1990s. Ithaca/London: Cornell UP.

Hirsch, Joachim / Roth, Roland (1986): Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Post-Fordismus. Hamburg: VSA-Verlag.

Hirsch, Joachim / Kannankulam, John (2006): Poulantzas und Formanalyse. In: Bretthauer, Lars / Gallas, Alexander / Kannankulam, John / Stützle, Ingo (Hg.): Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie. Hamburg: VSA Verlag, 65-81.

Hirsch, Joachim / Kannankulam, John (2009): Die Räume des Kapitals. Die politische Form des Kapitalismus in der ‚Internationalisierung‘ des Staates. In: Hartmann, Eva / Kunze, Caren / Brand, Ulrich (Hg.): Globalisierung, Macht und Hegemonie. Münster: Westfälisches Dampfboot, 181-211.

Hirsch, Joachim / Kannankulam, John / Wissel, Jens (2015): Die Staatstheorie des ‚westlichen Marxismus‘. Gramsci, Althusser, Poulantzas und die so genannte Staatsableitung. In: Dies. (Hg.): Der Staat der bürgerlichen Gesellschaft. Zum Staatsverständnis von Karl Marx. Baden-Baden: Nomos, 2. Auflage, 93-119.

Jessop, Bob (2002): The Future of the Capitalist State. Cambridge: Polity Press.

Kannankulam, John (2008): Autoritärer Etatismus im Neoliberalismus. Hamburg: VSA Verlag.

Kannankulam, John (2009): Zur westdeutschen Staatsableitungsdebatte der siebziger Jahre. Hintergründe, Positionen, Kritiken. In: Associazione delle Talpe / Rosa-Luxemburg Initiative Bremen (Hg.): Staatsfragen. Einführung in die materialistische Staatskritik. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung, 42-57.

Kannankulam, John (2013): Die Eurokrise zwischen miteinander ringenden Hegemonieprojekten und Autoritärem Etatismus. In: Eis, Andreas / Büsing, Hans / Klöpffer, Manfred (Hg.): Demokratie in der Krise – Krisenpolitik und demokratische Legitimation. Oldenburg: BIS-Verlag, 17-34.

Kannankulam, John (2016): Der Verfall der Demokratie: Autoritärer Etatismus. Zur Aktualität von Nicos Poulantzas im Kontext der Finanz- und „Eurokrise“. In: Demirović, Alex (Hg.): Transformation der Demokratie – demokratische Transformation. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, 35-47.

Kannankulam, John / Georgi, Fabian (2012): Das Staatsprojekt Europa in der Krise. Die EU zwischen autoritärer Verhärtung und linken Alternativen. In: Rosa-Luxemburg-Stiftung Brüssel (Hg.): <http://de.rosalux.eu/themen/krisen-und-auswege-von-links/das-staatsprojekt-europa-in-der-krise> (10.01.2018).

Konecny, Martin (2012): Die Herausbildung einer neuen Economic Governance als Strategie zur autoritären Krisenbearbeitung in Europa – gesellschaftliche Akteure und ihre Strategien. In: Prokla (168), 377-394.

Kostede, Norbert (1976): Die neuere marxistische Diskussion über den bürgerlichen Staat. Einführung – Kritik – Resultate. In: Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie (8/9), Frankfurt: Suhrkamp, 150-197.

Marx, Karl / Engels, Friedrich: Die Deutsche Ideologie. In: Marx-Engels-Werke (MEW) Bd. 3, Berlin: Karl-Dietz-Verlag.

Marx, Karl: Das Kapital. In: MEW Bd. 23, Berlin: Karl-Dietz-Verlag.

Müller, Wolfgang / Neusüß, Christel (1970): Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital. In: Sozialistische Politik (6/7), 4-67.

Neumann, Franz (1980): Die Herrschaft des Gesetzes. Frankfurt: Suhrkamp-Verlag.

Oberndorfer, Lukas (2012a): Hegemoniekrise in Europa. Auf dem Weg zu einem autoritären Wettbewerbsetatismus?. In: Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa (Hg.): Die EU in der Krise. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, 12-49.

Oberndorfer, Lukas (2012b): Der Fiskalpakt – Umgehung der ‚europäischen Verfassung‘ und Durchbrechung demokratischer Verfahren?. In: Juridikum (2), 168-181.

Offe, Claus (2006a): Reformpolitik und das Interesse des Staates an sich selbst. In: Borchert, Jens / Lessenich, Stephan (Hg.): Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, Neuauflage, 127-152.

Offe, Claus (2006b): Klassenherrschaft und politisches System. Die Selektivität politischer Institutionen. In: Borchert, Jens / Lessenich, Stephan (Hg.): Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, Neuauflage, 95-126.

Poulantzas, Nicos (1973): Faschismus und Diktatur. Die kommunistische Internationale und der Faschismus. München: Trikont-Verlag.

Poulantzas, Nicos (1975): Klassen im Kapitalismus – heute. Hamburg: VSA Verlag.

Poulantzas, Nicos (2002): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus. Hamburg: VSA Verlag, 2. Auflage.

Paschukanis, Eugen (1970): Allgemeine Rechtslehre und Marxismus. Frankfurt am Main: Verlag Neue Kritik, 3. Auflage.

Sandbeck, Sune / Schneider, Étienne (2013): From the Sovereign Debt Crisis to Authoritarian Statism. In: New Political Economy (19), 847-871.

Weber, Max (1980): Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen: Mohr, 5. Auflage.

Wissel, Jens (2007): Die Transnationalisierung von Herrschaftsverhältnissen. Zur Aktualität von Nicos Poulantzas' Staatstheorie. Baden-Baden: Nomos.

Ziltener, Patrick (1999): Strukturwandel der europäischen Integration. Die Europäische Union und die Veränderung von Staatlichkeit. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Sonja Buckel

Juridische Auseinandersetzungen um die europäische Seegrenze¹



Sonja Buckel
Universität Kassel

Abstract

Entlang der Geschichte der Passagiere der schiffbrüchigen »Marine I« fokussiert der Text zwei für die sogenannten Push-back-Operationen paradigmatische Rechtsfälle (»Marine I« und »Hirsi et al. vs. Italy«). Auf diese Weise soll die Konstitutionalisierung der südlichen europäischen Grenze im Kontext der Entstehung eines europäischen Staatsapparate-Ensembles analysiert werden. Ziel ist es, zu verdeutlichen, dass Grenzen und Migrationskontrollen auf einer tief verankerten Hegemonie aufliegen, welche die »imperiale Lebensweise« garantieren. In diesem Prozess der Transformation von Staatlichkeit entstehen Räume der Rechtlosigkeit. Diese wiederum werden in einem Konstitutionalisierungskampf attackiert durch soziale Bewegungen.

Along the story of the passengers of the shipwrecked »Marine I«, the text will focus on two paradigmatic legal cases (»Marine I« and »Hirsi et al vs. Italy«) concerning so-called EU push-back operations to analyze the constitutionalization of the southern European border in the context of an emerging ensemble of European state apparatuses. The aim is to show that border and migration control in Europe is rooted in deep hegemony, protecting an 'imperial way of life'. In this process of state transformation, areas of lawlessness emerge, which in turn are addressed and attacked by social movements in constitutional struggles.

Ausgangslage

Noch heute hängt in der Eingangshalle des regionalen Koordinationszentrums des Grenzschutzes für die Kanarischen Inseln trophäengleich eine Flagge, eingerahmt und mit der Bildunterschrift versehen: »Flagge, die zu dem Zeitpunkt auf dem Schiff Marine I wehte, als es abgefangen wurde. Kommando der Guardia Civil in Mauretanien, 01.02.2007«. ²

Diese Exposition sei eine Mahnung daran, so der leitende Oberst des Zentrums, dass sich ein solcher Vorfall jederzeit wieder ereignen könne. ³ Es handelte sich bei der »Marine I« um ein Schiff mit 360 Flüchtlingen aus Asien und Afrika an Bord, welches am 31. Januar 2007 auf seinem Weg zu den Kanarischen Inseln einen Motorschaden erlitten hatte und von der spanischen Seenotrettung zwei Wochen später in den Hafen Nouadhibous in Mauretanien geschleppt worden war. Dort waren die Migrant*innen unter Aufsicht von 1.330 Polizisten einer spanischen

¹ Dies ist die leicht überarbeitete Fassung meines Beitrags für die Zeitschrift für Menschenrechte Heft 1/2013, 62-78.

² Dokumentation während einer Besichtigung des Centro de Coordinación Regional de Canarias am 30.10.2012, Las Palmas/Gran Canaria, übers. S.B.

³ Experten-Interview, am 30.10.2012, Las Palmas/Gran Canaria.

Polizeieinheit monatelang in einer ehemaligen Fischfabrik inhaftiert (El Mundo v. 15.02.2007; El País v. 16.03.2007) und anschließend in ihre vermeintlichen Herkunftsländer abgeschoben worden.

Dieses Ereignis ist in der Tat emblematisch für den spanischen Grenzschutz – vielmehr aber noch für die menschenrechtliche und rechtsstaatliche Situation an der europäischen Seegrenze. Entlang dieses Rechtsfalles werde ich daher im Folgenden die Neukonstitution der europäischen Südgrenze im Kontext der Herausbildung eines europäischen Staatsapparate-Ensembles analysieren. Dabei wird sich zeigen, dass Grenzkontrollen als Migrationskontrollen in Europa eine hegemoniale Funktion zukommt, weil sie dazu dienen, eine imperiale Lebensweise abzusichern. In diesem Prozess der staatlichen Transformation entstehen Räume der Rechtlosigkeit, die wiederum von sozialen Bewegungen in juristischen Konstitutionalisierungskämpfen (Brunkhorst 2012: 139) angegriffen werden. Zwei solcher Rechtsfälle werde ich darstellen.

1. Staatsprojekt Europa

Die spanische Migrationspolitik hat in den letzten fünfzehn Jahren einen radikalen Wandel vollzogen: von einer relativ unregulierten, auf den noch boomenden spanischen informellen Arbeitsmarkt hin orientierten Politik hin zu einer hochtechnologisierten Grenzkontrolle zur Stabilisierung der Außengrenze der Europäischen Union. Durch den Vertrag von Amsterdam von 1997⁴ wurde der mit dem Schengener Abkommen⁵ 1985 zur Abschaffung der Binnengrenzen begonnene Prozess der Rekonfiguration der europäischen Grenzen um die Europäisierung der Außengrenzen erweitert. Dieser an staatstheoretischer Relevanz nicht zu unterschätzende Prozess lässt sich auch als »Re-Bordering« bezeichnen: Entgegen der These einer aufziehenden grenzenlosen Welt, kommt es zur Gleichzeitigkeit von Grenzziehung und Grenzöffnung (Sontowski 2011: 42), die eine Region nicht-restringierter innerer Mobilität hervorbringt, die zugleich an massiv ausgebaute Außengrenzen gekoppelt ist (Rumford 2006: 131).

Dieses Re-Bordering ist Ausdruck einer grundlegenden staatlichen Transformation der sozial-räumlichen Konstitution Europas, die Ende der 1980er Jahre begann und die rein ökonomische Integrationsweise der EU ablöste.⁶ So schuf die europäische Politik zwar bereits seit Gründung der EWG ökonomische Räume, von denen der wichtigste der Binnenmarkt war, erst im Verlauf dieses Re-Borderings gewann die EU jedoch eine territoriale Dimension (Walters and Haahr 2005: 107). Mit dem Vertrag von Amsterdam und den darauf basierenden Verordnungen und Richtlinien entstanden genuin europäische Grenzen, Kontrollen dieser Grenzen, europäische

4 Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte, ABIEU C 340 v. 10.11.1997.

5 Übereinkommen von Schengen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen, und Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen, v. 19. Juni 1990 ABIEU, L 239, S. 13 ff. und 19 ff. v. 22.09.2000.

6 Diesen Transformationsprozess staatstheoretisch angeleitet zu untersuchen, war das Ziel unseres DFG-geförderten Forschungsprojekts, www.staatsprojekt-europa.eu.

Ausweise, neue Gesetze, die auf die Verhinderung irregulärer Grenzübertritte zielen, die Entwicklung einer europäischen Überwachungs- und Informationstechnologie, europäische Visa-Regelungen (Walters 2006: 187) und sogar eine eigene Grenzschutzagentur (Frontex). Grenz- und Migrationskontrollen stellen einen Kernbereich staatlicher Politiken dar. Wenn es nun im Verlauf der Europäischen Integration zu einer Transnationalisierung gerade dieser Politiken kommt, so ist das ein Hinweis darauf, dass sich die Apparatur politischer Herrschaft sozialräumlich neu ausrichtet.

Vor dem Hintergrund eines materialistischen staatstheoretischen Verständnisses, welches den Staat als »materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse« (Poulantzas 1978/2002: 154) und damit entsubstantialisiert begreift, ergibt sich eine spezifische Perspektive auf diesen Prozess. Denn wenn es »DEN Staat« nicht gibt, sondern vielmehr widersprüchliche und fragmentierte Ensembles von Staatsapparaten, die Ausdruck der in sie eingeschriebenen gesellschaftlichen Antagonismen sind, dann wird verständlich, warum die Politiken der einzelnen Staatsapparate mitunter gegenläufig sind und sich zum Teil sogar diametral widersprechen. Ihre Einheit und Kohärenz ist allerdings wiederum entscheidend für die Fähigkeit der einzelnen Staaten, in ihrem Inneren gesellschaftliche Kohäsion herzustellen, d.h., sowohl die herrschenden Kräfte auf ein gemeinsames langfristiges Projekt zu verpflichten als auch die Subalternen in dieses einzubinden. Diese Einheit muss über spezifische hegemoniale politische Projekte, sogenannte *Staatsprojekte*, gewährleistet werden, welche in den verschiedenen Abteilungen des Staates erarbeitet werden (Jessop 1990: 128). Nation, Wohlfahrts- und Sicherheitsstaat waren die zentralen Staatsprojekte des fordistischen Staates im globalen Norden.

Meine *These* in Bezug auf den europäischen Einigungsprozess lautet nun, dass in der Krise des Fordismus, Mitte der 1970er Jahre, die Transformation dieser nationalen Wohlfahrtsstaaten begann und inzwischen ein neuartiges, mehrere soziale Räume durchkreuzendes, europäisches Ensemble von Staatsapparaten entstehen ließ. Dieses verknüpft sowohl nationale (Ministerien, Grenzpolizeien etc.) als auch europäische Apparate (Kommission, EuGH, Agenturen) miteinander. Im Unterschied zu den tradierten Nationalstaaten fehlt der EU jedoch gerade ein eigenes europäisches Staatsprojekt, während aber die nationalen Staatsprojekte weiterhin wirkmächtig sind. Daraus folgt der Dualismus zwischen Supra- und Intergouvernementalismus. Allerdings hat der Suchprozess nach einem möglichen Staatsprojekt begonnen. Das verdeutlicht gerade die Europäisierung der Migrationspolitik, indem sie dieses Ensemble in eine eigene Territorialisierungsform einbettet und durch die Konstitution von Innen und Außen einen genuin europäischen Raum ebenso wie das Andere Europas konstituiert.

2. Neo-koloniales Re-Bordering

Um die rein europäischen und nationalen Apparate herum hat sich durch die Europäisierung der Migrationspolitik an der südlichen Seegrenze⁷ ein zweiter Ring von nicht der europäischen Jurisdiktion unterworfenen afrikanischen Staatsapparaten gebildet. Die im Vergleich zu anderen europäischen Grenzgebieten relativ »erfolgreiche« Abschottung der südspanischen Mittelmeerküste, der Kanarischen Inseln und auch des Zugangs zu den beiden spanischen Enklaven auf marokkanischem Gebiet, Ceuta und Melilla, erfolgte erst in dem Augenblick, als es der spanische Regierung gelang, durch eine Mischung von materiellen Zugeständnissen und Druck die nord- und westafrikanischen Exekutiven in das europäische System der Grenzkontrolle zu integrieren, indem sie wesentliche Funktionen an diese auslagerte. Dass die Passagiere der »Marine I«, als sie durch den *spanischen salvamento marítimo* gerettet wurden, nicht auf spanisches Festland und damit auf europäisches Territorium, sondern nach Mauretanien verbracht wurden, ist kein Zufall; dass die spanische Guardia Civil vor Ort war und die Flagge an sich nehmen konnte, ebenso wenig:

Seit dem EG-Beitritt Spaniens 1986 und der Verpflichtung zur Übernahme des Schengen-Acquis 1991 sowie schließlich der Europäisierung des Migrationsrechts ab 1999 begann sukzessive der Ausbau der spanischen Grenzkontrolle zu einem transnationalen neo-kolonialen Grenzregime. Zunächst wurde durch eine Kette von Rückführungsabkommen mit allen relevanten afrikanischen Herkunfts- und Transitländern, von Marokko bis zu den Kap Verden, die vertragliche Grundlage für die einsetzende massive Abschiebep Praxis geschaffen. Das mauretanische Abkommen⁸ etwa stammt aus dem Jahr 2003 und stellt das einzige Abkommen dar, welches Anfragen nach Rückführung von sowohl mauretanischen Staatsbürger*innen als auch von Transitmigrant*innen vorsieht. Darüber hinaus muss noch nicht einmal *nachgewiesen* werden, dass letztere versuchten, über Mauretanien nach Spanien einzureisen. Nach Art. IX Abs. 2 reicht es aus, dass dies *unterstellt* werden kann. Dies ist Ausdruck des großen Einflusses Spaniens auf das durch Militärputsche geprägte Land, das eines der ärmsten Länder der Welt ist (Asín Cabrera 2008: 179).

Dies zeigte sich auch während der zwei Wochen andauernden Streitigkeiten zwischen Spanien, dem Senegal und Mauretanien über die Unterbringung der in Not geratenen Passagiere der »Marine I«. So konnten sich die nach internationalen Normen zur sofortigen Rettung verpflichteten Staaten nicht auf einen Verbringungsort einigen. Die spanische Regierung unternahm alles, um zu verhindern, dass die Migrant*innen europäisches Festland betreten. Dies war ganz im Sinne der anderen europäischen Exekutiven. Denn durch den Wegfall der Binnengrenzen wäre die, wenn auch irreguläre, Weiterwanderung nach Nordeuropa nicht auszuschließen gewesen. So kam es letztlich zu einem Abkommen mit Mauretanien,⁹ woraufhin die Migrant*innen nach

7 Gleiches gilt entsprechend für die osteuropäische Landgrenze.

8 Acuerdo entre el Reino de España y la República Islámica de Mauritania en materia de inmigración, hecho en Madrid el 1 de julio de 2003 (B.O.E. no 185 de 04/08/2003).

9 »Abkommen zwischen dem Königreich Spanien und der Republik Mauretanien zur Lösung der Situation, die mit der »Marine I« entstanden ist« (Übers. S.B.), Wiedergegeben lt. Urteil der Audiencia Nacional v. 12. Dezember 2007, Az.: 5394/2007: 6.

Nouadhibou verbracht und dort interniert wurden. Spanien gewährte im Gegenzug eine finanzielle Kompensationszahlung in Höhe von 650.000 Euro.¹⁰

Das Lager in der Fischfabrik verweist zudem auf ein weiteres zentrales Element des ausgelagerten Grenzschutzes: die Errichtung europäisch finanzierter Lager der Immobilisierung auf afrikanischem Territorium. Neben dem ad hoc geschaffenen Lager existiert in Nouadhibou ein weiteres, welches die Insassen »Guantanamo« getauft haben und das 2006 durch spanische Soldaten in einer alten Schule errichtet wurde. Alleine in den Jahren 2006 und 2007 waren dort ca. 10.000 Menschen unter rechtlosen und gewaltförmigen Bedingungen inhaftiert, die entweder bei der versuchten Ausreise, trotz fehlenden Straftatbestands, festgenommen wurden oder auch nur in irgendeiner Weise den Eindruck erweckten, sie könnten das Land in Richtung Europa verlassen wollen (APDHA 2011: 41 ff.). Ähnliche Lager existieren überall in Nord- und Westafrika. Hinzu kommt, dass die gleichen Staaten die bis dahin bestehenden Regelungen zur Gewährleistung innerafrikanischer Freizügigkeit auf Druck Europas abgeschafft haben.

Ein weiteres Kernstück der kollaborativen Grenzkontrolle sind schließlich die vielfältigen Patrouillenfahrten in internationalen Gewässern und in der Nähe der afrikanischen Küste. Damit eng verbunden sind diverse Stützpunkte der Guardia Civil in Nord- und Westafrika, so auch in Nouadhibou. Hier wird das Geflecht europäischer und afrikanischer Staatsapparate besonders deutlich: Die Push-back-Operationen werden von ganz unterschiedlichen Grenzpolizeien durchgeführt, sowohl von spanischen als auch von afrikanischen, von beiden gemeinsam, von internationalen und schließlich auch von europäischen »Joint Operations«, wie denjenigen der EU-Grenzschutzagentur Frontex. Um die vielfältigen Operationen koordinieren zu können, hat Spanien im Rahmen des Projekts »Sea Horse« einige Koordinationszentren der Guardia Civil gegründet, welche die voneinander unabhängigen Einsätze abstimmen, wie jenes in Las Palmas. Die Guardia Civil, nicht Frontex, ist der entscheidende Akteur des spanischen Grenzschutzes. Ihr zentrales technisches Überwachungsinstrument ist das »*Sistema Integrado de Vigilancia Exterior (SIVE)*«, das integrierte Überwachungssystem der Außengrenzen. Es kostete mehrere hundert Millionen Euro und besteht aus verschiedenen Militärtechnologien wie Radargeräten, Infrarotsensoren, Booten, Hubschraubern, Flugzeugen und einem Satellitennetzwerk (Lutterbeck 2006: 66).

Durch das Gesamtall dieser Maßnahmen, vor allem aber durch die Integration der afrikanischen Staatsapparate, konnten die Ankünfte auf spanischem Territorium seit den großen Migrationsbewegungen der Jahre 2005 und 2006 von über 30.000 Migrant*innen pro Jahr auf einige hundert reduziert werden (u.a. El Periódico v. 27.07.2010). Dies bedeutet allerdings nicht, dass sich weniger Menschen auf die gefährliche Reise machen – über 18.000 sind dabei nach Schätzungen¹¹ seit 1988 ums Leben gekommen –, sondern lediglich, dass sich zum einen die Distanzen vergrößern und es zum anderen zu einem Verlagerungseffekt hin zum zentralen Mittelmeer kommt. Denn auch die migrantischen Netzwerke in Afrika sind einigmaßen auf dem neuesten Stand

¹⁰ Dies bestätigte im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage der Staatssekretär für die Beziehungen zum Parlament, BOCG Nr. 553 v. 17.05.2007: 598.

¹¹ Es gibt keine offiziellen Statistiken dazu, eine Auswertung der Presse nimmt aber die NGO Fortress Europe vor <http://fortresseurope.blogspot.de>, letzter Zugriff am 9.1.2018.

der schnell wechselnden Migrationspolitiken (Marcelino/Farahi 2011: 888f). Vor allem aber liegt das Einkommensgefälle an der Schengener Südgrenze derzeit bei mehr als 10:1. »Diese Kluft ist in historischer wie weltgeographischer Sicht einmalig und fordert zu Aufständen wie zu heimlichen Grenzüberschreitungen heraus« (Cuttitta et al. 2011: 247f.).

3. Die tief verankerte Hegemonie der Grenze

Die irregulären Grenzübertritte, die vielen Toten, die technologische Aufrüstung und die damit verbundenen enormen finanziellen Kosten werden wie selbstverständlich in Kauf genommen, weil die Existenz von Grenzkontrollen als Migrationskontrollen selbst nicht mehr hinterfragt wird. Grenzen gelten als alternativlos und unterliegen, wie wir dies bezeichnet haben (Forschungsgruppe ›Staatsprojekt Europa‹ 2014), einer *tief verankerten Hegemonie*. Darunter verstehen wir den Effekt einer Verstetigung bestimmter Praxen im Verlauf von hegemonialen Auseinandersetzungen zu gesellschaftlichen Strukturmerkmalen. Dadurch gerät ihr offener, kontingenter und umstrittener Charakter in Vergessenheit – die Institution der Grenze wird de-politisiert (Wullweber 2012: 35).

Auf diese Weise können Grenz- und Migrationspolitiken als Invisibilisierungs-Technologien funktionieren. Indem Grenzen politisch distinkte Einheiten errichten, die scheinbar in keinem tieferen Zusammenhang stehen, konstituieren sie das Innen und das Außen, Bevölkerung und Nicht-Bevölkerung, Staatsbürger*innen und Migrant*innen und verdunkeln den Verstrickungszusammenhang zwischen den beiden Seiten. Wenn das Schicksal eines jeden Staates auf dessen innere Entwicklung und nicht auf die Stellung in der globalen Vergesellschaftung zurückgeführt werden kann, (re)produzieren Grenzen die Vorstellung einer Unzuständigkeit für das Schicksal der Nicht-Bevölkerung.

Auf diese Weise werden Grenzen zu Ermöglichungsbedingungen einer »imperialen Lebensweise«. Damit bezeichnen Ulrich Brand und Markus Wissen »herrschaftliche Produktions-, Distributions- und Konsummuster, die tief in die Alltagspraktiken der Ober- und Mittelklassen im globalen Norden und zunehmend auch in den Schwellenländern des globalen Südens eingelassen sind«, die ihren Ausgangspunkt im Kolonialismus nahmen und sich seit dem Fordismus zu einer diese Gesellschaften umfassenden Lebensweise verstetigt haben. Die imperiale Lebensweise ist breit akzeptiert, institutionell abgesichert und an Unternehmensstrategien gekoppelt (Brand/Wissen 2011: 80ff.). *Imperial* ist sie insofern,

»als sie einen prinzipiell unbegrenzten – politisch, rechtlich und/oder gewaltförmig abgesicherten – Zugriff auf Ressourcen, Raum, Arbeitsvermögen und Senken andernorts voraussetzt. Die Produktivitäts- und Wohlstandsentwicklung in den Metropolen basiert auf einer für diese sehr vorteilhaften Welt-Ressourcenordnung.« (ebd.: 83f.)

Illustrieren lässt sich dies an der leerstehenden mauretanischen Fischfabrik. Denn dass die Migrant*innen der »Marine I« ausgerechnet in dieser Ruine inhaftiert wurden, führt geradezu idealtypisch den Zusammenhang zwischen der imperialen Lebensweise und ihrer Stabilisierung durch die Grenzkontrollen vor Augen: Eine nicht nachhaltige Fischzucht in Europa führte zu einer Überfischung der europäischen Gewässer, sodass die EU inzwischen 60% ihres Fischbedarfs importieren muss (Standing 2009: 324). Es gibt 18 bilaterale Abkommen zwischen der EU und afrikanischen Staaten, welche europäischen Schiffen gegen Lizenzen gestatten, in den mauretanischen Territorialgewässern zu fischen. Dort wurden sie zur direkten Konkurrenz der lokalen Fischer*innen. Das im Juli 2012 ratifizierte erneuerte Abkommen mit Mauretanien stellt dabei mit 113 Millionen Euro an jährlichen Lizenzzahlungen den teuersten Fischereivertrag der Welt dar. Die Lizenzgebühr stellt die zentrale Einkommensquelle des postkolonialen Staates dar, der seit dem Staatsstreich vom 6. August 2008 von General Mohamed Ould Abhel Aziz geleitet wird. Die Hälfte der mauretanischen Bevölkerung lebt hingegen weiterhin unterhalb der Armutsgrenze (Mora 2013: 341), denn das Geld wird nicht in die Nationalökonomie eingespeist und führt somit zu keiner ökonomischen Entwicklung.

Der größte ökonomische Vorteil des europäischen Fischfangs für die Länder Afrikas – womit wir bei der Fischfabrik-Ruine angekommen sind – könnte in der Schaffung von Arbeitsplätzen bestehen. In wenigen Ländern kommt es auch tatsächlich zu einer solchen Weiterverarbeitung. In der Mehrheit der Staaten fehlt es jedoch an den industriellen Voraussetzungen dafür: So werden nur etwa 12% des in den Gewässern Mauretaniens gefangenen Fisches innerhalb des Landes weiterverarbeitet, weil sie in der Weltmarktkonkurrenz den subventionierten europäischen Fabriken unterlegen sind (Standing 2009: 344).

Die Überfischung der afrikanischen Meere hat massive Auswirkungen auf die Ernährung der Bevölkerungen. So sind die Bestände der wichtigsten Speisefischarten in den letzten zwanzig Jahren um 75 Prozent geschrumpft, mit der Folge einer Versorgungskrise (Mora 2013: 7). Insbesondere in Westafrika sind die lokalen, nährstoffreichen Fische Grundnahrungsmittel. »Die Hälfte des tierischen Eiweißes, das die Bewohner von Ländern wie [...] Gambia, Senegal, Somalia oder Sierra Leone verzehren, stammt von Fischen. Speziell in Afrika boten Fisch und Meerestiere bei Dürreperioden immer wieder eine Nahrungsalternative [...]« (ebd.: 1). Durch die abnehmenden Fangmengen der lokalen Fischer*innen sind die Einwohner*innen gezwungen, auf andere, teurere Proteinquellen wie Fleisch umzusteigen, was wiederum zu Abholzungen geführt hat. Die Bewohner*innen des globalen Nordens hingegen, die ernährungsphysiologisch gar keinen Fisch benötigen, verzehren achtzig Prozent der gefangenen Fische (ebd.: 6). Der massive Arbeitsplatzverlust der lokalen Fischer*innen führte wiederum wie ein Bumerang in die EU zurück: in dem Moment nämlich, als diese sich selbst als Bootskundige oder ihre cayucos und pateras für die klandestine Reise nach Europa zur Verfügung stellten.

4. Juridische Kämpfe um die rechtsstaatliche Einhegung

Der Fall der »Marine I« ist ein Beispiel für den juristischen Ausnahmezustand in Form von Räumen exterritorialer Rechtlosigkeit, die im Prozess der massiven Verschiebungen des europäischen Re-Borderings entstanden sind. Anders als in historisch vergleichbaren Prozessen der Konstitution oder Rekonfiguration von Staatlichkeit ergibt sich die Rechtlosigkeit *trotz* einer beispiellosen transnationalen normativen Verrechtlichung. Einschlägige Rechtsnormen finden sich sowohl in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), der UN-Antifolterkonvention (CAT), dem Seerechtsübereinkommen (SRÜ), dem Internationalen Übereinkommen über den Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) oder über Seenotrettung (SAR) sowie im Schengener-Grenzkodex, der EU-Verfahrensrichtlinie oder auch der spanischen Verfassung. Aber wie so oft, mangelt es hinter dieser Fassade der Verrechtlichung an einer glaubwürdigen Umsetzung der Menschenrechte (Kreide 2008: 3).

Die europäische Südgrenze als Stützpfiler der imperialen Lebensweise wirkt geradezu als Entrechtlichungsmaschine: Abgesehen von der Anwerbung sogenannter Hochqualifizierter gibt es für die postkolonialen Subjekte angesichts einer restriktiven Asylrechtspolitik so gut wie keinen legalen Zugang mehr nach Europa. Versuchen sie dennoch die Grenze zu überschreiten, werden sie illegalisiert und damit faktisch rechtlos. Denn es gibt wohl kaum eine schwächere Rechtsposition als diejenige der illegalisierten Migrantin, die zwar normativ Subjekt von Menschenrechten ist, sich darauf jedoch faktisch nicht berufen kann, weil sie jenseits des Rechts agieren muss. Sie ist angewiesen auf die Solidarität politischer Aktivist*innen und engagierter Jurist*innen, die ihr überhaupt erst ermöglichen, als Rechtssubjekt zu agieren. Gerichtsverfahren – und damit die konkrete Inkraftsetzung menschen- und flüchtlingsrechtlicher Normen – sind daher an einer Hand abzählbar. Zwei solcher Rechtsfälle sollen nun näher betrachtet werden, um zu zeigen, wie in den letzten Jahren verschiedene Netzwerke sozialer Bewegungen mittels strategischer Prozessführung den rechtlichen Ausnahmezustand angegriffen haben. Sie stehen in der Tradition der Konstitutionalisierungskämpfe, die das moderne bürgerliche Recht mit hervorbrachten und hervorbringen. An der europäischen Südgrenze erleben wir zurzeit juridische Kämpfe um die rechtsstaatliche Einhegung des entstehenden europäischen Staatsapparate-Ensembles.

In rechtlichen Kategorien geht es um die Durchsetzung der exterritorialen Geltung des *Refoulementverbots* und des Rechts auf einen effektiven Rechtsschutz. Das Non-Refoulement-Prinzip verbietet es einem Staat, Flüchtlinge in ein Land zurückzuschicken, in dem ihr Leben oder ihre Freiheit gefährdet sein könnten. Seine Verankerung in allen zuvor genannten Rechtsordnungen weist auf seine Bedeutung als Herzstück des internationalen Flüchtlingsschutzsystems hin. Es dient als Einstiegspunkt für alle folgenden Rechte. Doch gilt es auch in internationalen Gewässern oder nur auf den Territorien der europäischen Mitgliedstaaten, wie dies ein Teil der Fachliteratur, der US-amerikanische Supreme Court und die europäischen Innenministerien behaupten? Und: wie soll es durchgesetzt werden? Von den Migrant*innen der »Marine I«, die in Mauretaniens niemals Zugang zu rechtlicher Beratung hatten? Oder wie sollten sich jene Migrant*innen aus Somalia und Eritrea auf das Refoulementverbot berufen, die 2009 vom italienischen Militär in

Seenot gerettet und statt nach Lampedusa zurück ins Libyen Gaddafis verbracht wurden, wo sie in den Lagern der Rechtlosigkeit landeten?

In beiden Fällen – und das macht sie beispiellos – gelang dennoch eine juridische Skandalisierung des Ausnahmezustandes, die zugleich zu einer Konstitutionalisierung der europäischen Südgrenze beitrug: in den Rechtssachen »Marine I« sowie »Hirsi vs. Italy«. ¹² Im spanischen Rechtsfall klagte zunächst die spanische Flüchtlingsrechtsorganisation »*Comisión Española de Ayuda al Refugiado (CEAR)*« vor nationalen Verwaltungsgerichten im Namen von 23 in Nouadhibou verbliebenen Migrant*innen, die sich nicht »freiwillig« hatten rückführen lassen. Dabei lag der Schwerpunkt der Argumentation auf den in der spanischen Verfassung verbrieften Grundrechten. ¹³ Die Gerichte folgten allerdings der Argumentation der spanischen Regierung: Sämtliche Akte seien rein humanitäre Rettungsmaßnahmen gewesen, die aus der SOLAS- und SAR-Konvention folgten. Es sei daher nicht zu Grundrechtsverletzungen gekommen, schlussfolgerten die Richter der ersten Instanz, der *Audiencia Nacional*. ¹⁴ Auch die nächste Instanz, das *Tribunal Supremo*, kam zu dem Ergebnis, ¹⁵ dass die Handlungen der 1.330 spanischen Polizisten nicht als Akte der Festnahme und Inhaftierung zu werten seien. Die Einschränkung der Freiheit sei die alleinige Folge des Seeunglücks gewesen.

Die Abwesenheit der Normen des internationalen Menschen- und Flüchtlingsrechts kennzeichnete die gesamte juridische Auseinandersetzung. Die Exterritorialisierung als solche konnte dadurch erst gar nicht fokussiert werden. Dogmatisch ermöglichte dies die Konstruktion eines vollständig vom restlichen völkerrechtlichen Kontext isolierten humanitären Seerechts. Damit deklarierte die Regierung, gestützt durch die Gerichte, Grenzkontrollmaßnahmen als Rettungsmaßnahmen, um auf diese Weise Menschen- und Flüchtlingsrechte zu umgehen. Aber auch CEAR setzte dem keine internationale Argumentation entgegen.

Von den involvierten staatlichen Instanzen Spaniens war einzig der »Defensor del Pueblo« ein Widerpart innerhalb des spanischen Staatsapparateensembles mit einer internationalen völkerrechtlichen Perspektive. Die Aufgabe der Institution, deren Name mit »Ombudsmann« nur schwer zu übersetzen ist, besteht in der menschenrechtlichen Überwachung der Gesetzgebung und des Verwaltungshandelns. Der Defensor wird vom Parlament ernannt und verfügt über einen eigenen, vom Parlament bewilligten Haushalt. Dies macht ihn zu einer »starken Gegenkraft [...] unabhängig von der Regierung«. ¹⁶ Seine Mitarbeiter*innen werden auf Beschwerden aus der Bevölkerung oder von NGOs hin tätig und leiten Untersuchungen ein. Die Ergebnisse werden in einem ausführlichen Jahresbericht dem Parlament vorgelegt. Zu dem Fall der »Marine I« heißt es im Jahresbericht 2007:

¹² Für eine ausführliche Darstellung und Diskursanalyse siehe Buckel 2013.

¹³ Schriftsatz von CEAR v. 3.05.2007, vor der Audiencia Nacional, liegt der Verfasserin vor.

¹⁴ Urteil der Audiencia Nacional v. 12.12.2007, Az.: SAN 5394/2007.

¹⁵ Urteil des Tribunal Supremo v. 07.02.2010, Az.: 548/2008, S. 10.

¹⁶ Expertinnen-Interview mit einer Mitarbeiterin der Defensora del Pueblo, am 14.02.2011, Madrid.

»[...] muss der Defensor del Pueblo seine Besorgnis angesichts der neuen Problematik kundtun, die als Konsequenz der zunehmenden Tendenz der Externalisierung der Migrationskontrollen aufgeworfen wird. [...] Im Verhältnis zu dieser Tendenz kommen Zweifel über die Kohärenz des Rechtsrahmens dieser besagten Handlungen auf, und besonders über den Status unserer Sicherheitskräfte auf fremdem Gebiet, und darüber, wer der Verantwortliche für Entscheidungen ist [...].« (Defensor del Pueblo 2008: 473f., Übers. S.B.).

Seit 2010 ist nun eine Klage vor dem Verfassungsgericht (*Tribunal Constitucional*) anhängig. Dieses ist allerdings an keine Frist gebunden, so dass die Verfahren teilweise bis zu zehn Jahre dauern.¹⁷ Danach erwägt CEAR eine Vorlage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Die Erfolgsaussichten dort sind allerdings gering, da fast alle Migrant*innen in ihre Herkunftsländer zurückgeschoben wurden und es bereits jetzt unwahrscheinlich ist, dass CEAR den Kontakt zu ihnen halten können, was jedoch eine zentrale prozessuale Voraussetzung ist.¹⁸

Dass der Rechtsfall überhaupt eine gewisse internationale Bekanntheit erreichte, war nur dem Umstand geschuldet, dass etwa zeitgleich ein einzelner Aktivist, *Jesús Hidalgo Alvarez*, ebenfalls im Namen der 23 Migrant*innen von Nouadhibou Beschwerde vor dem UN-Ausschuss gegen Folter einreichte und damit erstmals diese Auseinandersetzung auf ein transnationales, quasi-gerichtliches Terrain verlagerte. Der in Spanien bekannte Menschenrechtsaktivist hatte zunächst mit einem dreißigtägigen Hungerstreik vor dem spanischen Parlament protestiert und dann, ohne juristische Fachkenntnisse und anwaltliche Beratung, die Klage beim UN-Ausschuss eingereicht, wo sie fortan unter dem Titel »J.H.A. vs. Spain«¹⁹ verhandelt wurde. Tragischer Weise kooperierte er nicht mit CEAR, was auf gegenseitige massive Vorbehalte zurückzuführen ist. Hidalgo Alvarez trug in seiner Beschwerdeschrift explizit das Refoulementverbot vor (hier Art. 3 der UN-Antifolterkonvention). Die spanische Regierung argumentierte hingegen, dass die Beschwerde gar nicht zulässig sei, weil – was der Tatsache entspricht – der Beschwerdeführer nicht bevollmächtigt gewesen sei. Inhaltlich mobilisierte sie erneut das Argument »bloß humanitärer Rettungsmaßnahmen«.

Doch dieses Mal ging die Entscheidung anders aus: Die Ausschussmitglieder prüften, ob die Beschwerde schon deswegen unzulässig sei, weil sich die Vorfälle *außerhalb des spanischen Territoriums* ereignet hätten. Art. 2 der Konvention regelt, dass jeder Vertragsstaat wirksame Maßnahmen zu treffen habe, um Folterungen »in allen seiner Hoheitsgewalt unterstehenden Gebieten zu verhindern«. Die spanische Regierung ging offensichtlich davon aus, dass das unter mauretanischer Hoheitsgewalt stehende Territorium nicht darunter fiel. Die bisherige Rechtsprechung des Ausschusses hatte aber bereits 2006 die extritoriale Geltung von Art. 3 I in Hinblick auf die in Guantánamo Inhaftierten festgestellt,²⁰ sowie darüber hinaus darauf verwiesen, dass die Normen der Konvention extritorial anwendbar sind, sofern »der Staat effektive

¹⁷ Experten-Interview mit Mauricio Valiente, dem damaligen Koordinator des juristischen Dienstes von CEAR zwischen 2000 und 2010, am 10.02.2011, Madrid.

¹⁸ Vgl. die Rs. *Hussun and others v. Italy*, EGMR Application No. 1071/05; 10601/05; 11593/05; 17165/05 v. 11.05.2006.

¹⁹ Entscheidung v. 21.11.2008, Az: CAT/C/41/D/323/2007, *J.H.A. on behalf of P.K. et al vs. Spain*.

²⁰ CAT, Concluding Observations: United States of America, UN Doc. CAT/C/USA/CO/2 (25.07.2006), § 20.

Kontrolle über ein Gebiet oder eine Person ausübt.«²¹ In der Folge systematisierte er 2007, also im Jahr der »Marine I«, diese Position in einem Grundsatzkommentar zur Auslegung von Art. 2.²² An diesen Kommentar schloss die Entscheidung an:

»Im vorliegenden Fall stellt der Ausschuss fest, dass der Vertragsstaat die Kontrolle über die Personen an Bord der *Marine I* vom Zeitpunkt der Rettung des Schiffes an bis zum Ende des Identifikations- und Rückführungsprozesses in Nouadhibou aufrechterhielt. Der Vertragsstaat übte insbesondere aufgrund der diplomatischen Vereinbarung mit Mauretanien eine konstante de facto Kontrolle über die mutmaßlichen Opfer während ihrer Verhaftung in Nouadhibou aus. Demgemäß folgert der Ausschuss, dass die mutmaßlichen Opfer spanischer Hoheitsgewalt unterworfen waren [...]«.²³

Im folgenden zweiten Schritt der Zulässigkeitsprüfung kam der Ausschuss dann allerdings zu dem Ergebnis, dass die Vertretungsberechtigung des Beschwerdeführers gemäß Art. 22 Abs. 2 der Konvention fehle,²⁴ weshalb die Beschwerde letztlich ebenfalls scheiterte. Wenn man allerdings bedenkt, dass der Ausschuss die Beschwerde bereits durch eine andere Prüfungsreihenfolge hätte ablehnen können, wird deutlich, dass es den Ausschussmitgliedern darauf anzukommen schien, trotz der offensichtlichen Unzulässigkeit zum zentralen inhaltlichen Streitpunkt Stellung zu nehmen. Dies hatte zwar keine Auswirkungen auf den konkreten Rechtsstreit, markierte allerdings dennoch einen diskursiven Einschnitt in dem juridischen Diskurs über die extritoriale Geltung des Refoulementverbots. Denn der Ausschuss hatte sich eindeutig zu letzterer bekannt. In der Folge fand diese Entscheidung in die juristische Fachliteratur Eingang. In der Rechtssache »Hirsi vs. Italy« konnten sich schließlich bereits einige Akteur*innen darauf beziehen. Dennoch hinterlässt die Entscheidung den Eindruck, dass diese Rechtssache sogar hätte gewonnen werden können. Eine Kooperation sowie eine Beratung der Aktivist*innen durch international agierende Flüchtlingsrechtsanwält*innen hätte die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges auf beiden Terrains wesentlich erhöht.

Der Durchbruch in der Frage der extritorialen Geltung gelang vier Jahre später in der Rechtssache von 24 der 369 nach Libyen abgeschobenen Migrant*innen. Es gibt drei ausschlaggebende Gründe, die diesen Erfolg erklären: Erstens waren zwei Journalisten der französischen Zeitung »Paris Match« an Bord der italienischen Schiffe, welche die Vorfälle dokumentierten und zudem öffentlich skandalisierten (de Labarre/Dagnino 2009). Das war ein außergewöhnlicher Glücksfall, denn normalerweise, sind die Handlungen der europäischen Exekutiven äußerst intransparent. Zweitens war die gute Kooperation des italienischen Flüchtlingsrats, des *Consiglio Italiano per i Rifugiati (CIR)*, mit engagierten und pro bono arbeitenden Anwält*innen und dem UNHCR maßgebend. So informierte der UNHCR den CIR über die Abschiebung; dieser wiederum beschaffte durch einen Besuch der Lager die notwendigen Vollmachten für die Anwält*innen.²⁵ Diese

21 Ebd.: § 15.

22 General comment No. 2 (2007), CAT/C/GC/2/CRP.1/Rev.4, para 16.

23 Vgl. Fn. 18: 8.2., Übers. S.B.

24 Ebd.: 8.3.

25 Experteninterview mit dem Geschäftsführer des CIR v. 16. November 2011, Rom.

schließlich, und das ist, drittens, das letzte ausschlaggebende Kriterium, wählten das strategisch richtige juristische Terrain, den EGMR, aus. Dieser hatte eine Rechtsprechung entwickelt, an die die Beschwerde anknüpfen konnte. Zudem ist er ein internationaler rechtlicher Apparat, in dem menschenrechtlich argumentierende Akteur*innen ihren Stützpunkt finden. Die durch die Konvention geschaffene Möglichkeit, auch als dritte Partei eine Eingabe zu machen, hat diese Entwicklung strukturell befördert. Über solche Eingaben engagierter Jurist*innen rund um den Globus, die alle in ähnliche Exterritorialisierungskämpfe involviert waren, geriet der Fall sofort ins Rampenlicht einer breiten juristischen Öffentlichkeit. Etwa acht universitäre Organisationen, darunter mehrere US-amerikanische Jurafakultäten sowie haitianische, israelische und australische NGOs intervenierten zugunsten der Beschwerdeführer*innen. Ihre juristische Strategie war es, mit der Stellungnahme vor dem EGMR zu einem neuen transnationalen Urteil zugunsten der extritorialen Geltung des Refoulementverbots beizutragen. Außerdem intervenierten Amnesty International und das britische AIRE Centre, ein 1993 gegründeter Think-Tank »mit dem Ziel, das Bewusstsein über die subjektiven Rechtsansprüche des europäischen Rechts voranzubringen und marginalisierten Individuen und Menschen in gefährdeten Lebensverhältnissen den Zugang zu diesen Rechten zu ermöglichen.«²⁶

In seinem Urteil gab der Gerichtshof den Beschwerdeführer*innen uneingeschränkt Recht. Er schloss an seine bisherige Rechtsprechung zur extritorialen Geltung der EMRK an, die bisher aber noch keine Anwendung auf das Refoulementverbot in Art. 3 gefunden hatte:

»Der Gerichtshof hält fest, dass im vorliegenden Fall die Ereignisse voll und ganz an Bord der italienischen Marine stattfanden, deren Crews ausschließlich aus italienischem Militärpersonal zusammengesetzt waren. Nach Auffassung des Gerichtshofs waren die Beschwerdeführer während der Periode zwischen dem An-Bord-Gehen und der Übergabe an die libyschen Behörden unter der kontinuierlichen und exklusiven De jure und De facto Kontrolle der italienischen Behörden. Spekulationen über die Natur und den Zweck der Intervention der italienischen Schiffe auf der Hohen See würden das Gericht nicht zu einer anderen Schlussfolgerung veranlassen.«²⁷

Mit dem letzten Satz lehnte der Gerichtshof in aller Deutlichkeit genau jene Argumentation der »rein humanitären Rettungsmaßnahme« ab, welche die spanischen Gerichte etabliert hatten. Darüber hinaus bejahte der EGMR auch die extritoriale Geltung des Verbotes der Kollektivausweisung (Art. 4 des Protokolls Nr. 4 zur EMRK) sowie die Verletzung des Rechts auf effektiven Rechtsschutz (Art. 3 i.V.m. Art. 13). Das Urteil fand eine breite Rezeption, nicht nur in der Fachliteratur, sondern auch in allen europäischen Medien, darüber hinaus in Australien und in den USA. Es gelang also in dieser Rechtssache, den juristischen Diskurs in Richtung einer extritorialen Geltung zu verschieben und damit den extritorialen Entrechtungsstrategien eine rechtsstaatliche Norm entgegenzusetzen. Die Beschwerdeführer*innen erhielten durch dieses Urteil zudem einen Rechtsanspruch auf eine beträchtliche finanzielle Entschädigung.

²⁶ <http://www.airecentre.org/pages/sub-link-one.html>, letzter Zugriff, 03.04.2012, Übers. S.B.

²⁷ Urteil in der Rs. Hirsi Jamaal et al. vs. Italy, Application No. 27765/09 v. 23.02.2012: Rn. 81, Übers. S.B.

Daraus folgt noch nicht automatisch, dass Italien oder andere europäische Staaten ihre Rückschiebepolitiken ändern. Zurzeit finden tatsächlich keine Abschiebungen mehr von Italien aus statt. Möglich bleibt aber eine strategische Umgehung des Urteils, indem die europäischen Regierungen zukünftig verstärkt auf eine Rückschiebung aus den Küstengewässern der nord- und westafrikanischen Staaten setzen, durchgeführt von den dortigen Exekutiven unter der Flagge der postkolonialen Staaten, wie dies in den diversen bilateralen Verträgen schon vorgesehen und in der spanischen Grenzpraxis zunehmend üblich ist. Dann würde das Urteil in seiner unmittelbaren Form nicht anwendbar sein. Gammeltoft-Hansen (2012: 2) bezweifelt allerdings den langfristigen Erfolg dieser Umgehungspraxis. Denn der EGMR hole auf und das Recht der extraterritorialen Menschenrechtsverpflichtungen sei inzwischen viel weiter entwickelt als noch vor zehn Jahren. Wenn man die Geschichte der verschiedenen Kooperationen in Europa, Australien und in den Vereinigten Staaten betrachte, dann zeige sich, dass das vollständige Outsourcing immer weniger effektiv sei. Da es sich dabei um eine hoch sensible Problematik handle, wollten sich die auslagernden Staaten normaler Weise ein gewisses Maß an Kontrolle vorbehalten, und das zwingt zu praktischer Beteiligung durch den Einsatz von staatlichen Beamten, Schiffen etc. »Aber genau diese Art von Szenarien löst sehr wahrscheinlich die Hoheitsgewalt und so die Verantwortung des auslagernden Staates aus« (ebd., Übers. S.B.).

Es fällt auf, dass eine Rechtsmaterie, das EU-Recht, bisher überhaupt nicht strategisch genutzt wurde, obwohl es zahlreiche Anknüpfungspunkte sowohl im Primärrecht (Art. 78 Abs. 1 AEUV, 6 EUV, Art. 18 f., 47 Grundrechte-Charta) als auch im Sekundärrecht (Art. 21 Qualifikationsrichtlinie, Art. 3 Verfahrensrichtlinie, Art. 3 Schengener Grenzkodex) bietet. Gerade der Gerichtshof der Europäischen Union mit seiner im Gegensatz zum EGMR unmittelbar in die nationalen Rechtsordnungen eingreifenden Rechtsprechung wäre ein geeignetes Terrain, denn er ist bekannt für seine expansive europarechtsfreundliche Judikatur, die wohl kaum einen (europa-) rechtsfreien Raum, selbst in Mauretanien bei Beteiligung europäischer Exekutiven, akzeptieren würde. Gerade angesichts der langen Prozessdauer vor den spanischen Gerichten hätte zudem der Antrag auf Vorlage beim EuGH bereits in der ersten Instanz im Jahr 2007 eine Alternative oder auch zusätzliche Instanz zum EGMR bieten können. Der Grund für die Europarechtsabstinenz dürfte darin liegen, dass zum einen – im italienischen Fall – das EU-Recht für eine Strategie zur Verrechtlichung der Seegrenzen ein bisher gesamteuropäisch ungenutztes Terrain darstellt und zum anderen die spanische Jurisprudenz insgesamt sehr national und wenig europarechtsaffin agiert.

5. Schluss

Im Kontext des Re-Borderings hat sich durch die vielfältigen Praxen des kollaborativen Grenzschutzes ein zweiter Ring von postkolonialen Staatsapparaten einerseits, aber auch von Gerichten und Quasi-Gerichten des transnationalen fragmentierten Rechts um den ersten Ring der genuin europäischen Apparate herum ausgebildet. Letzterer verfügt darüber hinaus über eine eigene Territorialisierungsform und erste Elemente eines Staatsprojekts. Die raum-zeitliche

Form der Stabilisierung der imperialen Lebensweise über die tiefe Hegemonie nimmt also eine neue Form an. Räume der Rechtlosigkeit sind Effekte dieses Re-Bordering-Prozesses. Erste Konstitutionalisierungskämpfe haben dabei zum Teil rechtsstaatliche Einhegungserfolge erzielt.

Allerdings stoßen juristische Strategien angesichts antagonistischer Verhältnisse auf strukturelle Hindernisse. So konnten in den Rechtsprozessen weder die Grenze als solche noch die ungleiche Weltressourcen-Ordnung thematisiert werden. Das Dilemma besteht darin, dass im Zentrum der Anspruch einer menschenrechtlich-rechtsstaatlichen Grenzkontrolle stand, nicht deren Abschaffung. An der Grenze – und das genau macht diese selbst unsichtbar – verschmelzen jedoch zwei unterschiedliche Arten von Menschenrechtsverletzungen: die Außerkraftsetzung des flüchtlingsrechtlich geächteten Refoulements mit der institutionellen Menschenrechtsverletzung der Regierungen des globalen Nordens an den Bevölkerungen des globalen Südens, die durch die Missachtung ihrer sozialen Menschenrechte vermeidbar in lebensbedrohlicher Armut gehalten werden (Pogge 2012: 31).

Der subalterne Kosmopolitismus (Römhild 2006: 216) der Bewegung der Migration und der Aktivismus der pro-migrantischen Akteur*innen markieren hingegen einen darüber hinaus gehenden Dissens im hegemonialen Konsens der europäischen Migrationspolitik und fordern durch die Anrufung der Menschenrechte die bestehende Institutionalisierung dieser Rechte heraus (Rancière 2004: 303 f.). Dies gelingt ihnen gerade, weil der normative Überhang der hegemonialen globalen Normen der Menschenrechte darin besteht, dass sie zu Platzhaltern einer ausstehenden öffentlichen Verurteilung von Demütigungen und Verletzungen werden (Kreide 2008: 10). Eine mögliche, daran anknüpfende juristische Strategie bietet sich an, die das exterritorial geltende Refoulementverbot in der Weise weitertreibt, dass Abschiebungen in die Orte der Verwüstungen der imperialen Lebensweise immer schwieriger werden. So ließe es sich allmählich in ein Recht auf globale Bewegungsfreiheit transformieren, das, konsequent gedacht, tatsächlich einen Gegensatz zur imperialen Lebensweise institutionalisierte.

Literatur

APDHA, Asociación Pro Derechos Humanos de Andalucía (2011): Derechos Humanos en la Frontera SUR 2010-2011. Sevilla.

Asín Cabrera, María Asunción (2008): Los Acuerdos Bilaterales Suscritos por España en Materia Migratoria con Países del Continente Africano: Especial Consideración de la Readmisión de Inmigrantes en Situación Irregular. In: Revista de Derecho Constitucional Europeo 10:165-188.

Brunkhorst, Hauke (2012): Legitimationskrisen. Verfassungsprobleme der Weltgesellschaft. Nomos: Baden-Baden.

Brand, Ulrich / Wissen, Markus (2011): Sozial-ökologische Krise und imperiale Lebensweise. Zur Krise und Kontinuität kapitalistischer Naturverhältnisse. In: Demirovic, Alex / Dück Julia / Becker, Florian / Bader, Pauline (Hrsg.): VielfachKrise Im finanzmarktdominierten Kapitalismus. Hamburg: VSA Verlag, 79-94.

Buckel, Sonja (2013): 'Welcome to Europe' – die Grenzen des europäischen Migrationsrechts. Juridische Auseinandersetzungen um das Staatsprojekt Europa. Bielefeld: Transcript Verlag.

Cuttitta, Paolo / Dietrich, Helmut / Kasperek, Bernd / Speer, Marc / Tsianos, Vassilis (2011): Die Grenze demokratisieren. In: Kritische Justiz 44: 244-252.

de Labarre, François / Dagnino, Enrico (2009): Immigrants: Le rêve brisé. In: Paris Match v 14052009: <http://www.parismatch.com/Actu-Match/Monde/Actu/Immigrants-le-reve-brise-95709> (9.1.2018).

Defensor del Pueblo (2008): Informe Anual 2007: Madrid.

Forschungsgruppe 'Staatsprojekt Europa' (Hrsg.) (2014): Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung. Bielefeld: Transcript.

Gammeltoft-Hansen, Thomas (2012): ECRE Interview with Thomas Gammeltoft-Hansen, März 2012. www.ecre.org/index.php?option=com_downloads&id=442 (9.1.2018).

Jessop, Bob (1990): State Theory. Putting the Capitalist State in its Place. Cambridge: Polity Press.

Kreide, Regina (2008): Power and Powerlessness of Human Rights. The International Discourse on Human Rights and its Critics. In: Krisis. Journal of Contemporary Philosophy (4), 3-15.

Lutterbeck, Derek (2006): Policing Migration in the Mediterranean. Mediterranean Politics (11), 59-82.

Marcelino, Pedro F. / Farahi, Hermon (2011): Transitional African Spaces in Comparative Analysis: Inclusion, Exclusion and Informality in Morocco and Cape Verde. Third World Quarterly (32), 883-904.

Mora, Jean-Sébastien (2013): Europas Raubzüge zur See. Le Monde diplomatique, 1-7.

Pogge, Thomas (2012): Umkämpfte Gerechtigkeit – Globale Armut als institutionelle Menschenrechtsverletzung. In: Neue Gesellschaft - Frankfurter Hefte, 59 (12), 26-31.

Poulantzas, Nicos (1978/2002): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus. Hamburg: VSA Verlag.

Rancière, Jacques (2004): Who is the Subject of the Rights of Man? *South Atlantic Quarterly* (103), 297-310.

Römhild, Regina (2006): Alte Träume, neue Praktiken: Migration und Kosmopolitismus an den Grenzen Europas. In: Forschungsgruppe Transit Migration (Hrsg.): *Turbulente Ränder Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld: Transcript, 211-228.

Rumford, Chris (2006): Rethinking European Spaces: Territory, Borders, Governance. *Comparative European Politics*, 127-140.

Sontowski, Simon (2011): Differenz, Unentscheidbarkeit, Entparadoxierung. Grenzparadoxien der U.S.-Mexikanischen ‚smart border‘. Abschlussarbeit zur Erlangung des Magister Artium, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften. Universität Frankfurt am Main. 22.03.2011.

Standing, André (2009): The European Union and the International Scramble for African Fish. In: Melber, Henning / Southall, Roger (Hrsg.): *A New Scramble for Africa? Imperialism, Investment and Development*. University of KwaZulu-Natal Press: Scottsville (South Africa), 324-354.

Walters, William (2006): Border/Control. In: *European Journal of Social Theory* (9),187-203.

Walters, William / Haahr, Jens Henrik (2005): *Governing Europe: Discourse, Governmentality and European Integration*. London: Routledge.

Fabian Georgi

Die Krise des europäischen Grenzregimes 2015/2016. Widersprüche, Kämpfe, Kräfteverhältnisse



Fabian Georgi
Philipps-Universität Marburg

Abstract

Die Analyse von Migration und Migrationspolitik aus einer Perspektive kritischer politischer Ökonomie ist heute notwendig, einerseits wegen der dramatischen Konflikte über die sogenannte Flüchtlingskrise von 2015/2016, andererseits weil explizit materialistische Perspektiven auf diese Gegenstände seit Jahren marginalisiert sind – mit problematischen Effekten. Vor diesem Hintergrund skizziert der Artikel den theoretischen und methodischen Rahmen einer materialistischen Grenzregimeanalyse. Der Artikel kritisiert zunächst problematische Aspekte des einflussreichen Ansatzes der „ethnographischen Grenzregimeanalyse“ um dann, basierend auf der Regulationstheorie, ein materialistisches Verständnis von Migrations- und Grenzregimen zu entwickeln. Ausgehend von einer Diskussion der gesellschaftlichen und politischen Konflikte über Migrationspolitik in Deutschland 2015/2016, identifiziert der Artikel anschließend drei migrationsbezogene Strukturwidersprüche, die in und durch Migrations- und Grenzregime reguliert werden: Akkumulation durch Enteignung und Autonomie der Migration; Arbeitskraftkonflikte; und den strukturellen Chauvinismus nationaler Sozialstaaten.

Today, the analysis of migration and migration policy from a perspective of critical political economy is necessary because of the dramatic conflicts surrounding the so-called “refugee crisis” of 2015/2016, but also because explicitly materialist analyses of these issues have been marginalized for years – with problematic effects. Thus, the article sketches a theoretical and methodological outline of a materialist border regime analysis. It first criticizes problematic aspects of the influential “ethnographic border regime analysis” approach and then, by relying on regulation theory, develops a materialist understanding of migration and border regimes. Starting from a discussion of the social and political conflicts around German migration policy in 2015/2016, the article then goes on to identify three migration-related structural contradictions that are regulated within migration and border regimes: accumulation by dispossession and the autonomy of migration, labour conflicts, and the structural chauvinism of national welfare states.

1. Einleitung

Das Handeln der deutschen Regierung im ‚langen Sommer der Migration‘ 2015/2016 gibt politikanalytische Rätsel auf.¹ Bereits während der Eskalation der Eurokrise war ihre kompromisslose Austeritätspolitik, für die sie einen Zerfall des Euro und eine Delegitimierung des Staatsprojekts Europa riskierte, nicht einfach zu erklären (vgl. Georgi/Kannankulam 2015). In ähnlicher Weise

¹ Dieser Artikel ist eine leicht überarbeitete Fassung von Georgi, Fabian (2016): Widersprüche im Sommer der Migration. Ansätze einer materialistischen Grenzregimeanalyse, in Prokla, 46 (2) (Heft 183) 183-203. Der Artikel fasst zentrale Ergebnisse meiner Dissertation zusammen (Georgi 2016b). Für kritische Anmerkungen zum ursprünglichen Text danke ich herzlich Sonja Buckel, Bernd Kasperek, Philipp Ratfisch, Mathias Rodatz sowie der PROKLA-Redaktion.

erklärungsbedürftig ist ihre Politik der partiell offenen Grenzen für Geflüchtete auf der Balkanroute von Anfang September 2015 bis März 2016, die sie mit dem Versuch kombinierte, den wachsenden Umfang eigensinniger Migrationsbewegungen nach Deutschland durch verschärfte Asylgesetze und die Blockade der EU-Außengrenzen mithilfe der Türkei erneut unter Kontrolle zu bringen.

Angesichts der erbitterten Konflikte über diese Politik sowie des zunehmend gewaltsamen Chauvinismus, mit dem Teile der deutschen Bevölkerung, ebenso eigensinnig, auf sie reagieren, ist ein tieferes Verständnis der Ökonomie von Migration und Flucht heute dringend geboten. Doch die Arbeit an politökonomischen Analysen von Migration und Migrationspolitik ist auch deshalb notwendig, weil dezidiert materialistische Perspektiven auf diese Gegenstände seit Jahren marginalisiert sind. Während der Mainstream der Migrationsforschung an seinem ‚Problemlösungsbias‘ krankt und daran scheitert, den Zusammenhang von kapitalistischer Ökonomie und (Migrations-)Politik theoretisch zu fassen, konzentrieren sich viele Arbeiten aus dem Umfeld der kritischen Grenzregimeforschung auf diskurs- und praxistheoretische Untersuchungen. Die Folge ist, so eine zentrale These dieses Artikels, dass die Regime tendenziell in ihrer Immanenz analysiert werden. Aus dem Blick geraten so nicht nur jene politökonomischen Strukturdynamiken, die innerhalb der Regime kontinuierliche Konfliktmuster hervorbringen und Akteurspraktiken prägen. Auch die Bedingungen emanzipatorischer Veränderungen lassen sich ohne grundlegende politökonomische Analysen nicht angemessen verstehen.

Vor diesem Hintergrund stehen im Mittelpunkt dieses Artikels zwei Fragen. Erstens: Wie lässt sich die Strategie der Bundesregierung im Sommer der Migration‘ (partiell offene Grenzen, Asylverschärfungen, Blockade der Fluchtrouten) aus einer Perspektive gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse und politökonomischer Widersprüche erklären? Zweitens: Mit welchen theoretischen und begrifflichen Werkzeugen lassen sich grundsätzlich Gestalt und Veränderung von Migrations- und Grenzregimen aus einer kritisch-materialistischen Perspektive analysieren? Meine Antwort auf diese Fragen stützt sich einerseits auf die Methode der historisch-materialistischen Politikanalyse (HMPA), die Verfahren und Begriffe bereitstellt, um Kontext, Akteure und Prozesse gesellschaftlicher Konflikte empirisch zu untersuchen. Im Mittelpunkt des Ansatzes steht der Vorschlag, die tendenziell unendliche Vielfalt von Akteurspraktiken, die etwa in Migrations- und Grenzregimen konfligierend aufeinandertreffen, heuristisch entlang dynamischer ‚Hegemonieprojekte‘ und Fraktionen zu bündeln. Diese Projekte stellen keine statischen oder hermetischen Blöcke dar, und in ihnen gehen nicht alle Regimepraktiken auf. Sie sind als begriffliche Abstraktionen bzw. Konstruktionen zu verstehen, die helfen, unübersichtliche Kräfteverhältnisse analytisch zu ordnen und ihre Verschiebungen zu rekonstruieren (vgl. Buckel et al. 2014). Auch relational autonome Migrationsbewegungen müssten als soziale Kräfte in solche Analysen einbezogen werden, ohne die Eigensinnigkeit ihrer Escape-Praktiken zu reduzieren (vgl. ebd.: 52f.; Benz/Schwenken 2005).

Durch den Fokus auf eine tiefere Kontextanalyse der migrationspolitischen Konflikte in Deutschland 2015/2016 zielt der Artikel darauf, die Methode der HMPA für die kritische Migrations- und Grenzregimeforschung zu konkretisieren und Ansatzpunkte einer, materialistischen

Grenzregimeanalyse' zu entwickeln. Der Artikel gliedert sich in fünf Teile. Nach der Einleitung wird der zweite Abschnitt die These einer problematischen Vernachlässigung politökonomischer Aspekte in der kritischen, insbesondere ethnografischen Grenzregimeforschung illustrieren und vor diesem Hintergrund eine regulationstheoretische Weiterentwicklung des Regime-Begriffs vorschlagen. Der dritte Abschnitt leistet, thesenhaft, eine Politikanalyse der Kräftekonstellation, auf deren Basis die deutsche Regierung im ‚Sommer der Migration‘ strategisch agierte. Der darauf folgende Hauptteil kontextualisiert die Konflikte: Er analysiert die historischen Konkretisierungen von drei politökonomischen Strukturwidersprüchen, deren Regulation meines Erachtens im Mittelpunkt der sogenannten Flüchtlingskrise von 2015/2016 steht. Diese Widersprüche kreisen um die Folgen von Akkumulations- und Krisenprozessen im globalen Süden, die Versuche von Kapitalfraktionen, Arbeitskraftprobleme migrationspolitisch zu lösen, sowie den nationalen Chauvinismus großer Teile der Bevölkerungen des globalen Nordens. Der Artikel schließt mit der Skizze eines Forschungsprogramms, das auf die Weiterentwicklung einer materialistischen Grenzregimeanalyse zielt.

2. Kontroversen zum Begriff des Migrationsregimes

Ausgehend von ihrem Sammelband „Turbulente Ränder“ haben die Autor*innen der Transit Migration Forschungsgruppe (2007) die Entwicklung der kritischen Migrations- und Grenzfor schung im deutschsprachigen Raum maßgeblich vorangebracht und geprägt. Neben dem einflussreichen Begriff der Autonomie der Migration haben sie die „kritischen Potenziale“ (Hess/ Karakayali 2007: 47) des Regimekonzepts betont und es zur Grundlage ihres Ansatzes der ethno grafischen Grenzregimeanalyse gemacht (vgl. Tsianos/Hess 2010).² Unter einem Regime verste hen sie „ein Ensemble von gesellschaftlichen Praktiken und Strukturen – Diskurse, Subjekte, staatliche Praktiken – deren Anordnung nicht von vorneherein gegeben ist, sondern das genau darin besteht, Antworten auf die durch die dynamischen Elemente und Prozesse aufgeworfenen Fragen und Probleme zu generieren“ (Karakayali/Tsianos 2007: 14). In Fortführung dieser Motive beziehen sich Hess u.a. (2014) positiv auf Konzepte des ‚Doing Border‘ (ebd.: 15) und definieren Grenzregime praxistheoretisch als soziale Räume, „die von Spannungen, Konflikten und Aus handlungen zwischen multiplen Akteur*innen um Rechte und gesellschaftliche Teilhabe geprägt sind und durch ständige performative Akte (wieder)hergestellt, repariert, herausgefordert, ver schoben, umgedeutet oder neu eingeschrieben werden“ (ebd.: 18).

Der hier aufscheinende Regimebegriff hat meines Erachtens zahlreiche Stärken: Er ermöglicht es, die Regulation von Migrationsprozessen als oft nicht intendiertes Resultat von Kämpfen und Kräfteverhältnissen zwischen vielfältigen Akteur*innen, nicht zuletzt den eigensinnigen Bewe gungen der Migration selbst, zu begreifen und bietet somit Ansatzpunkte sowohl für kritische Analysen als auch für politische Interventionen (vgl. Hess/Tsianos 2010: 252f.). Insofern stellt der

² Zudem illustriert die Gründung der *Migration Regimes Interdisciplinary Study Group 2013* an der Universität Osna brück, dass unterschiedliche Varianten des Regimebegriffs in breiten Kreisen der Migrationsforschung wachsende Aufmerksamkeit erhalten (vgl. Pott u.a. 2014; siehe migrationregimes.com).

von mir vorgeschlagene materialistische Regimebegriff (s.u.) eine Weiterentwicklung oder Reinterpretation dieses Konzepts dar. Eine solche halte ich für nötig, weil der Begriff neben Stärken mehrere Probleme aufweist.

Erstens geht er mit einer teils impliziten, teils demonstrativen Geringschätzung der systemischen und insbesondere der strukturell-politökonomischen Aspekte von Migrationsregimen einher. So stellen Hess/Tsianos (2010: 253) fest, dass es der Regimebegriff ermögliche, „eine Vielzahl von Akteuren und Diskursen miteinzubeziehen, deren Praktiken sich aufeinander beziehen, doch nicht im Sinne einer zentralen (systemischen) Logik oder Rationalität, sondern im Sinne eines Aushandlungsprozesses“. Ähnlich formulieren Karakayali/Tsianos (2007). Zwar beziehen sie sich auf die marxistische Variante der Regulationstheorie von Alain Lipietz und argumentieren, dass in Migrationsregimen widersprüchliche soziale Verhältnisse verstetigt und reguliert werden. Zugleich sehen sie in diesen Regimen jedoch vor allem autonome Prozesse am Werk und deuten an, dass der strukturelle Charakter der so regulierten Widersprüche vernachlässigbar sei: „Von einem Migrationsregime zu sprechen, legt daher [...] nahe, den systemischen Aspekt eines solchen Verhältnisses eher gering einzuschätzen“ (ebd.: 14, Herv.: F.G.).³

Zweitens ist die richtige Feststellung, dass die Akteurspraktiken und somit die Dynamik von Migrations- und Grenzregimen nicht durch eine *einzig*e systemische Logik bestimmt werden, kein Grund, ihren systemischen Gehalt als gering einzuschätzen und deshalb den Versuch aufzugeben, jene *unterschiedlichen* strukturellen Widersprüche und ihre historisch wechselhaften Gestalten und Konfigurationen präzise zu benennen, die die Entwicklung dieser Regime strukturieren. Aus einer materialistischen Perspektive liegt der systemische Gehalt von Migrations- und Grenzregimen u.a. darin, dass die hierunter gefassten Akteurspraktiken, Konfliktmuster und Regulationsprobleme zwar nicht determiniert sind durch jene Strukturwidersprüche, die aus der Art und Weise hervorgehen, wie Menschen unter kapitalistischen Bedingungen vergesellschaftet werden (zentral durch Privateigentum an Produktionsmitteln, Privatproduktion, Warentausch, Lohnarbeit und Konkurrenz), aber durch sie entscheidend geprägt und ‚formbestimmt‘ werden (vgl. Hirsch 2005: 21ff.). Obwohl somit politökonomische Strukturen und die mit ihnen verbundenen systemischen Widersprüche selbst aus Praktiken hervorgehen und als Praxis in einem anderen ‚Aggregatzustand‘ begriffen werden können (vgl. Buckel u.a. 2014: 33), haben sie als Resultat dieses Formwechsels spezifische Effekte, die eine kritische Grenzregimeanalyse einbeziehen muss. „Die richtige Feststellung, daß ‚Kapitallogik‘ keine konkrete Geschichte erklärt, heißt noch nicht, daß sie nicht existiert.“ (Hirsch 1994: 195) Diese Aussage von Joachim Hirsch beleuchtet einen zentralen Dissens zwischen ethnografischen und materialistischen Grenzregimeanalysen. Dieser besteht nicht zentral in der Frage, ob es so etwas wie politökonomische Strukturlogiken überhaupt gibt. Stattdessen existieren unterschiedliche Einschätzungen dazu, welche Erklärungskraft diese für die Analyse von Migrations- und Grenzregimen besitzen. Während ethnografische Zugänge diese eher gering erachten und befürchten, eine analytische Betonung dauerhafter Strukturen würde die Kontingenz konkreter Dynamiken verdecken und so emanzipatorische Chancen verstellen, sind letztere in Sorge, dass Analysen, die die feste

³ Unklar bleibt in diesen und weiteren Formulierungen, was genau keiner systemischen Logik unterliegen soll: die Akteurspraktiken, die durch die Regime regulierten Verhältnisse oder die Regime selbst.

Verankerung dieser Regime in den Strukturwidersprüchen kapitalistischer Vergesellschaftung in situative Analysen auflösen, ihr Potenzial, zu einer grundlegenden Überwindung unmenschlicher Grenzregime beizutragen, nicht ausschöpfen.

Drittens läuft aus einer materialistischen Perspektive die Geringschätzung struktureller Dimensionen Gefahr, die Kontingenz von Akteurspraktiken des ‚Doing Border‘ zu überschätzen. Aus dem Blick gerät tendenziell, dass die Handlungsautonomie von Akteuren eine bloß relative ist. Der von Louis Althusser eingeführte Begriff der ‚relativen Autonomie‘ der ökonomischen, politischen und ideologischen Instanzen bedeutete „nicht ‚ein bisschen‘ Autonomie [...], sondern die epistemologische Figur, dass innerhalb einer Produktionsweise keine der Strukturebenen ohne die andere bestimmbar ist“ (Hirsch/Kannankulam 2006: 69). Anstatt also bei der kritischen Analyse von Migrations- und Grenzregimen primär die Kontingenz und Turbulenz von performativen Akten eines Doing Border in den Mittelpunkt zu stellen, sollte zentral auch gefragt werden, durch welche anderen ‚Strukturebenen‘ und gesellschaftlichen Verhältnisse die relative Autonomie dieser Praktiken gerahmt wird. Statt von einer relativen ließe sich vielleicht anschaulicher von einer relationalen Autonomie sprechen, die u.a. durch soziale Formbestimmungen und strukturell verankerte Kräfteverhältnisse beschränkt und geprägt ist.

Viertens kann der systemische Gehalt von Grenzregimen gerade in jenen ‚Fragen und Problemen‘ verortet werden, über die Akteure in relationaler Autonomie miteinander ringen. Aus materialistischer Perspektive entstehen Gegensätze und Konflikte weder regimeimmanent, noch sind sie extern, zufällig oder kontingent. Stattdessen können eine Vielzahl dieser Konflikte als historische Konkretisierungen einer begrenzten Anzahl ‚migrationsbezogener‘ Strukturwidersprüche verstanden werden, die nicht ausschließlich, aber maßgeblich auch aus dem kapitalistischen Akkumulationsprozess hervorgehen. Der systemische Charakter von Migrationsregimen speist sich somit nicht zuletzt daraus, dass die in den Regimen ausgefochtenen Kämpfe überwiegend strukturelle Ursprünge haben, die sich in historisch ständig neuer Gestalt und Konfiguration in Institutionen konkretisieren (vgl. Hirsch 2005: 86).

Fünftens schließlich kann durch die demonstrative Geringschätzung systemischer Aspekte der wahrscheinlich ungewollte Eindruck entstehen, es sei aus Sicht der „ethnographischen oder besser gesagt praxeographischen Grenzregimeanalyse“ (Hess/Tsianos 2010: 260) legitim oder gar geboten, auf eine grundlegende politökonomische Kontextualisierung von Migrationsbewegungen und -politiken zu verzichten. Die Vermittlung eines solchen Eindrucks hat meines Erachtens auch politisch fatale Folgen. Sie läuft Gefahr, Untersuchungen Vorschub zu leisten, die politizistische, diskursive und praxeologische Verengungen aufweisen und deshalb die Handlungsbedingungen und strukturellen Zwänge, denen sich eine emanzipatorische Praxis im Feld von Migration und Grenzen gegenübersteht, nicht angemessen fassen können.

Eine Vernachlässigung der strukturellen, darunter zentral auch politökonomischen Gehalte von Migrations- und Grenzregimen steht somit überdies den Prinzipien kritischer Theorie entgegen, wie sie etwa Robert W. Cox (1981) formuliert hat. Cox spricht davon, dass kritische Theorie ein ‚größeres Bild‘ zu zeichnen habe. In diesem stellt der ursprünglich analysierte Gegenstand nur

noch eine Komponente von vielen dar. Die Aufgabe der Theorie bestehe darin, die Beziehungen zwischen diesem Gegenstand, den anderen Komponenten und dem Gesamtbild zu skizzieren sowie den Veränderungsprozess, in den diese gemeinsam involviert sind (ebd.: 129). Wie andere soziale Phänomene können somit die Dynamiken von Migrations- und Grenzregimen nicht als Resultat immanenter Konflikte verstanden, sondern müssen als Momente des „gesellschaftlichen Gesamtprozesses“ (Adorno 1997: 183) rekonstruiert werden.

Um diesen Anspruch einzulösen, lässt sich mithilfe der Regulationstheorie ein materialistisches Verständnis des Regimekonzepts skizzieren, das das praxistheoretische Verständnis der ethnografischen Grenzregimeanalyse um eine politökonomische Kontextualisierung von Akteurspraktiken, Konflikten und Regulationsproblemen ergänzt. Ausgangspunkt ist die Krisenhaftigkeit und Instabilität von kapitalistischen Akkumulationsprozessen, die nie ‚rein‘ kapitalistisch sind, sondern im Sinne eines „Dirty Capitalism“ (Buckel 2015) unhintergebar mit anderen Herrschaftsverhältnissen verwoben sind. Damit sich derart instabile Verhältnisse trotz ihrer und durch ihre Krisen hindurch reproduzieren können, ist es notwendig, dass ihre Widersprüche im Rahmen einer umfassenden Regulationsweise bearbeitet werden, also durch staatliche Eingriffe in den Wirtschafts- und Gesellschaftsprozess, durch soziale Normen, gesellschaftliche Regeln und die Aktivität zahlloser nicht-staatlicher Akteur*innen (vgl. Lipietz 1985; Hirsch 1994, 2005: 96ff.).⁴ Die Relevanz dieser Argumentation für eine materialistische Grenzregimeanalyse ergibt sich aus folgender Grundannahme: Einige jener Widersprüche, die aus der kapitalistischen Vergesellschaftungsweise notwendig hervorgehen, bringen im Zusammenwirken mit anderen Herrschaftsverhältnissen ‚migrationsbezogene‘ Probleme, Konflikte und Krisen hervor, die die Reproduktion kapitalistischer Verhältnisse tendenziell untergraben und die nur dann nicht zu einem Zusammenbruch dieser Verhältnisse führen, wenn sie im Rahmen von Migrations- und Grenzregimen erfolgreich reguliert werden.

Diese Konzeption lässt sich dreifach konkretisieren: Erstens sind jene Widersprüche, die in Migrations- und Grenzregimen reguliert werden, nicht zufällig oder ständig wechselnd. In meiner Dissertation konnte ich zeigen, dass ein zentraler Regimeakteur wie die Internationale Organisation für Migration (IOM) in ihrer über 65-jährigen Geschichte im Kern eine begrenzte Anzahl sich variierender, aber strukturell ähnlicher Konflikte bearbeitet hat (Georgi 2016b). Zweitens lässt sich davon ausgehen, dass sich die Konstellation dieser Widersprüche im historischen Prozess laufend ändert und verschiebt, abhängig von einer Vielzahl dynamischer Faktoren und Konflikte. Drittens sagt somit die Identifizierung zentraler Widersprüche zunächst wenig über die konkrete Gestalt spezifischer Migrations- und Grenzregime aus. Sie erlaubt es allerdings, den analytischen Blick materialistischer Grenzregimeanalysen produktiv zu lenken: Bei der Analyse räumlich und historisch unterschiedlicher Grenzregime(-aspekte) lässt sich so gezielt danach fragen, welche Gestalt diese Grundwidersprüche jeweils angenommen haben, in welcher spezifischen Konstellation sie zueinander stehen und welche Relevanz sie für die miteinander ringenden sozialen Kräfte besitzen.

⁴ Auch nach Alain Lipietz (1998) ist eine „internationale Regulationsweise das, was man in der Theorie internationaler Beziehungen als ‚Regime‘ bezeichnet.“ (Ebd.: 21)

Angesichts der bisherigen Argumentation drängt sich die Frage auf, welche ‚migrationsbezogenen‘ Widersprüche es denn nun sind, die durch Migrations- und Grenzregime angeblich so dringend reguliert werden müssen. Wenn diese Regime dazu beitragen, die Widersprüche kapitalistischer, rassistischer und anderer Verhältnisse zu bearbeiten, dann „wäre erst einmal zu klären, um was für ‚Widersprüche‘ es sich dabei eigentlich handelt und was daher warum und wie zu ‚regulieren‘ ist“ (Hirsch 1994: 157). Diese Frage steht im Mittelpunkt der folgenden beiden Abschnitte. Ihre Beantwortung erfolgt exemplarisch anhand der Analyse der deutschen Regierungspolitik im ‚langen Sommer der Migration‘.

3. Kräfteverhältnisse im Sommer der Migration

Die Rede vom ‚langen Sommer der Migration‘ (vgl. Kasperek/Speer 2015) umschreibt eine Phase ab Frühjahr 2015, für die der heute inflationär verwendete Begriff des ‚Ausnahmestands‘, man möchte sagen: ausnahmsweise, einmal zutrifft. Ihr Beginn war die Schiffskatastrophe vom 19. April 2015, als nahe Lampedusa über 800 Geflüchtete ertranken. Während in der Folge in Italien von Mai bis August 2015 monatlich etwa 22.000 Menschen ankamen, stiegen die Ankünfte in Griechenland deutlich an: Von knapp 18.000 im Mai über 31.000 im Juni, 54.000 im Juli auf fast 108.000 Menschen im August (IOM 2016a). Die Fluchtdynamik verschob sich u.a. deshalb in die Ägäis, weil die linke Syriza-Regierung die zuvor üblichen illegalen Push-back-Operationen der griechischen Küstenwache unterband (vgl. Chick 2015). Im Spätsommer spitzte sich die Dynamik zu. Am 28. August wurden in Österreich 71 Geflüchtete gefunden, die in einem LKW erstickt waren. Am 3. September gingen Bilder des dreijährigen Alan Kurdi um die Welt, dessen Leiche an einem Strand nahe der türkischen Stadt Bodrum angespült wurde. Unter dem Eindruck dieser Bilder, des Drucks einer linksliberalen Öffentlichkeit und der Kraft der eigensinnigen Bewegungen selbst, gab die deutsche Regierung nach. Am 31. August erklärte Merkel in Antwort auf die (rechtsgerichtete) Kritik an der steigenden Zahl von Geflüchteten: „Wir schaffen das, und wo uns etwas im Wege steht, muss es überwunden werden.“ (Merkel 2015). Am 5. September entschied die Bundesregierung, die deutschen Grenzen teilweise zu öffnen. Die Grenzöffnung erfolgte nur partiell, weil Visa-Regime und Strafzahlungen für Transportunternehmen (sogenannte *carrier sanctions*) weiterhin verhinderten, dass Geflüchtete legal per Flugzeug oder Fähre günstig und gefahrlos in die EU gelangten. Zugleich standen die Grenzen auf der gefährlichen Ägäis und Balkan-Route für eine Weile so offen wie selten zuvor. Wohl auch in Reaktion auf diese Situation stieg die Zahl der in Griechenland ankommenden Menschen im September (147.000) und Oktober (211.000) erneut an, bevor sie wegen schlechten Wetters und verschärfter Kontrollen bis Dezember auf knapp 109.000 zurückging (IOM 2016a). Im gesamten Jahr 2015 kamen bei ihrer Flucht über das Mittelmeer mindestens 3770 Menschen ums Leben (IOM 2016b). Vor dem Hintergrund dieser bis März 2016 weitgehend ungebrochenen Dynamik ist das Ende des ‚langen Sommers‘ schwierig zu bestimmen. In einem engeren Sinne ließe es sich auf November 2015 datieren, als die Zahl der Ankünfte zurückging, die Terroranschläge von Paris rechts-konservative Kräfte in die Offensive brachten und die Mobilitätsrechte neu hierarchisiert wurden. Ab Mitte November 2015 blockierte die mazedonische Regierung die Durchreise aller

Geflüchteten, die nicht aus Syrien, Irak und Afghanistan stammten (vgl. Zeit Online, 19.11.2015). In einem wahrscheinlich zu weiten Verständnis könnte das Ende des ‚langen Sommers‘ gar erst im März 2016 gesehen werden, als die Balkan-Route faktisch geschlossen wurde (vgl. tageschau.de, 9.3.2016).

Wie stellt sich nun diese Dynamik aus der Perspektive einer materialistischen Grenzregimeanalyse dar? Auf der Ebene gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse kann die Entscheidung der Regierung Merkel, die deutschen Grenzen partiell zu öffnen, einerseits mit Verweis auf die politische Kraft der ‚relationalen Autonomie‘ der Migration erklärt werden, die sich etwa in den spätsommerlichen Protesten von Geflüchteten am Budapester Ostbahnhof Keleti und ihrem demonstrationsartigen ‚March of Hope‘ über ungarische Autobahnen manifestierte (vgl. Kasperek/Speer 2015). Warum die deutsche Regierung jedoch bis in das Frühjahr 2016 hinein an dieser Strategie festhielt und festhalten konnte, bleibt erklärungsbedürftig.

Die Regierung Merkel konnte sich hierbei auf zwei Kräftefraktionen stützen. Einerseits stützte sie sich auf die Akteur*innen eines linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts, die motiviert durch internationalistische und/oder menschenrechtliche Prinzipien die europäische Migrations- und Asylpolitik seit Jahren kritisierten und legale Fluchtwege oder gar offene Grenzen verlangten (vgl. Buckel u.a. 2014: 76ff.; Kannankulam 2014: 102f.). Auf Basis jahrzehntelanger Mobilisierungen und nicht zuletzt der selbst organisierten Refugee-Proteste seit 2012 konnten linke und linksliberale Akteur*innen offenbar ihre Stellung im migrationspolitischen Kräfteverhältnis in Deutschland stärken. Die verhaltene Lockerung von Residenzpflicht, Arbeitsverboten und Sachleistungsprinzip für Geflüchtete im Rahmen des ‚Asylkompromisses‘ von 2014 ist ein Hinweis darauf (vgl. sueddeutsche.de, 22.9.2014).

Zweitens konnte sich die Regierung Merkel zumindest anfangs auf einige einflussreiche Akteure stützen, die sich einem neoliberalen Hegemonieprojekt zuordnen lassen, darunter Ökonom*innen, Kapitalvertreter*innen und große Teile der bürgerlichen Presse. Über 60 Prozent der deutschen Manager*innen glaubten, ihre Unternehmen würden durch eine schnelle Integration der Geflüchteten profitieren (SZ, 24.9.2015). BDI-Präsident Ulrich Grillo erklärte: „Wir haben ein demografisches Problem in der Zukunft. Das heißt, wir haben einen Mangel an Arbeitskräften. Dieser Mangel kann reduziert werden.“ (Grillo 2015)

Nach meiner Analyse reagierte die Regierung Merkel mit ihrer partiellen Grenzöffnung somit zum einen auf den faktischen Zusammenbruch des Dublin-Regimes infolge eigensinniger Fluchtbewegungen sowie auf die Forderungen linker und linksliberaler Akteure, die damit verbundene humanitäre Krise menschenrechtskonform zu lösen. Zugleich erfuhr die deutsche Regierungsstrategie die Unterstützung zwar nicht aller, aber durchaus entscheidender Kapitalakteure und neoliberaler ‚Expert*innen‘ aus Medien und Wissenschaft, die wohl zusammen mit der Regierung hofften, die eigensinnigen Bewegungen für ihre arbeitskraftpolitischen und demografischen Strategien nutzbar zu machen (Georgi 2016: 427ff.). In diesem Sinne kann die Politik der Regierung Merkel als Teil eines breiteren migrationspolitischen Strategiewechsels transnational vernetzter neoliberaler Kräfte in den 2010er Jahren verstanden werden. Obwohl in den 2000er Jahren

in Europa zahlreiche Einwanderungsprogramme für hochqualifizierte Fachkräfte durchgesetzt wurden, etwa die EU-Blue Card (vgl. Georgi u.a. 2014), zeigen sich neoliberale Expert*innen in nationalen wie internationalen Foren immer wieder enttäuscht darüber, dass die ökonomischen Potenziale einer ‚gemanagten‘ Migration wegen der ambivalenten Haltung im globalen Norden nicht ausgeschöpft werden (vgl. IOM 2012: 14). Um skeptische Bevölkerungen zu überzeugen, die ‚Ressource Migration‘ zu nutzen, versuchte sich etwa die Internationale Organisation für Migration (IOM) in den 2010er Jahren an einer neuen Strategie. Sie verschob ihren Diskurs in eine linksliberale Richtung, indem sie nicht wie oft zuvor die Gefahren ‚illegaler Migration‘ beschwor, sondern in einer humanitären Rhetorik die Rechte, die Subjektivität und den Nutzen von Migrant*innen in den Mittelpunkt stellte (vgl. IOM 2013, 2014; Georgi 2016b: 408ff.).

Die hier vertretene These ist, dass die deutsche Regierung im ‚Sommer der Migration‘ diese linksliberale Diskursverschiebung des neoliberalen Projekts mitvollzog. Um die aus arbeitskraftpolitischen und demografischen Erwägungen heraus für nötig gehaltene Einwanderung durchzusetzen, nutzte sie eine neue, humanitäre Rhetorik und eine Politik partiell offener Grenzen, die die nationalkonservative Blockade erhöhter Einwanderung durch die faktische Öffnung der Grenzen umging.

Diese Strategie löste in Deutschland eine massive, chauvinistische Gegenbewegung aus, die sich um Akteur*innen des national-konservativen Hegemonieprojekts gruppierte (vgl. Buckel et al. 2014: 68ff.). Wohl auch in Reaktion auf die Refugee-Kämpfe seit 2012 mobilisierten rassistische und rechtspopulistische Kräfte seit Mitte 2013 verstärkt gegen Geflüchtete, beispielsweise mit ‚Montagsdemonstrationen‘ in Berlin-Marzahn (‚Nein zum Heim!‘) und ab Herbst 2014 in der Pegida-Bewegung und ihren lokalen Protestablegern gegen Unterkünfte von Geflüchteten (vgl. Schwiertz/Ratfisch 2015: 11ff.). Ab Mitte 2015 radikalisierte die AfD ihre migrationsfeindliche und chauvinistische Rhetorik. Der wachsende Einfluss dieser Kräfte verdichtete sich bis März 2016 in weiteren Gesetzesverschärfungen, der Definition von Albanien, Kosovo und Montenegro sowie Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten und einer Blockade der Balkan-Route (vgl. Pro Asyl 2016).

Dass sich die Regierung Merkel bis in das Frühjahr 2016 hinein derart vehement gegen neue Grenzkontrollen im Schengen-Raum stemmte, muss schließlich als Versuch interpretiert werden, die freie Zirkulation von Waren und Arbeitskräften im EU-Binnenmarkt, einer zentralen Grundlage des europäischen Akkumulationsregimes, nicht zu untergraben. Entsprechend kritisierte BDA-Präsident Ingo Kramer im Januar 2016 die fortschreitenden Grenzsicherungen scharf: „Was da an Kollateralschäden akzeptiert wird, um den Stammtisch zu befriedigen, ist abenteuerlich.“ (Zit. n. SZ, 22.1.2016) Das Zitat macht deutlich, wie während des ‚Sommers der Migration‘ die jeweils eigensinnigen Praktiken von Geflüchteten, von chauvinistischen Lohnabhängigen in Deutschland sowie von Kapitalakteuren widersprüchlich aufeinandertrafen.

4. Regulation migrationsbezogener Strukturwidersprüche

Die bisherige Interpretation kann das Potenzial einer materialistischen Grenzregimeanalyse andeuten. Deren Produktivität lässt sich zuspitzen, wenn man die skizzierten Konflikte in ihrem politökonomischen Kontext verortet. Wenn sich Migrations- und Grenzregime als Teil historisch und räumlich spezifischer Regulationsweisen fassen lassen und wenn innerhalb dieser Regime somit zentral über die Regulation von Widersprüchen gerungen wird, die eine starke strukturelle Dimension haben, dann ist die entscheidende Frage: Welche Widersprüche waren es, über deren Regulation im ‚Sommer der Migration‘ so heftig gekämpft wurde? Die folgende Kontextanalyse kann keine umfassende Antwort auf diese Frage geben. Stattdessen zielt sie darauf, Hypothesen zu formulieren, die weitere Analysen anleiten können. Zugleich will sie exemplarisch drei Strukturwidersprüche skizzieren, die in wechselhafter Gestalt und Konstellation die Konflikte innerhalb von Migrations- und Grenzregimen meines Erachtens auch in einer Vielzahl anderer Situationen grundlegend bestimmen.

4.1 Akkumulationsprozess und Autonomie der Migration

Der erste ‚migrationsbezogene Strukturwiderspruch‘ entsteht dadurch, dass Menschen in ihrer Fähigkeit, ihre eigene Geschichte selbst zu machen, sich den negativen Folgen kapitalistischer Umwälzungs- und Krisenprozesse nicht passiv ergeben. Stattdessen leisten sie auf vielfältige Art Widerstand. Der kapitalistische Akkumulationsprozess ist deshalb im Kern ein formbestimmter sozialer (Klassen-)Konflikt. Seine Notwendigkeiten müssen ständig gegen die Widerständigkeit und Eigensinnigkeit von Menschen durchgesetzt werden (vgl. Hirsch 1994: 167; Lüdtke 2015).

Der ‚Sommer der Migration‘ kann in dieser Perspektive als soziale Bewegung verstanden werden, mit der Menschen in einem Kontinuum von Zwang und Eigensinnigkeit maßgeblich auf den Widerspruch zwischen den Folgen spezifischer kapitalistischer Umwälzungs- und Krisenprozesse, die durch andere Herrschaftsverhältnisse ko-konstituiert und überformt sind, einerseits und ihren eigenen Lebenshoffnungen und Ansprüchen andererseits reagierten. Es ist nicht möglich, diese Prozesse hier ausführlich herauszuarbeiten, aber ein Verweis auf mehrere Ebenen der gegenwärtigen kapitalistischen Vielfachkrise kann das Argument illustrieren (vgl. Demirović u.a. 2011). Erstens lassen sich Wirtschaftspolitiken bzw. ‚Akkumulationsstrategien‘ nennen, durch die gegenwärtig die Lebensbedingungen für viele Menschen in peripheren Räumen perspektivlos oder unerträglich werden. Dazu gehören Exporte von Waffen und von subventionierten Agrargütern aus dem globalen Norden, die lokale Landwirtschaft und Subsistenzformen zerstören; der sogenannte Freihandel, in dessen Rahmen globale Konzerne lokalen Industrien keine Chance lassen, sowie das neoimperialistische Land- und Ressourcen-Grabbing, das Menschen vertreibt und Gewinne außer Landes schafft. Zweitens lassen sich Krisenprozesse mit eigener Zeitlichkeit ausmachen, etwa jene der Ökologie und des Klimawandels; jene der Arbeitsgesellschaft, die Milliarden von Menschen nicht-kapitalistische Subsistenzformen verwehrt und zugleich nicht in der Lage ist, sie in profitable Verwertungsprozesse einzubinden; schließlich Ernährungskrisen, deren Eskalation um 2010 ein wichtiger Auslösefaktor für die Aufstände des ‚Arabischen Frühlings‘ war. Drittens lässt sich die These formulieren, dass jene Bürgerkriege und Prozesse des

Staatszerfalls, etwa in Syrien, Libyen, Irak, Afghanistan, Mali, Nigeria und Teilen Mittelamerikas, zentral aus der gewaltsamen Eskalation dieser sozialen, ökonomischen und ökologischen Krisen entstanden. Damit soll nicht behauptet werden, dass (diese) Kriege allein aus kapitalistischen Dynamiken entstehen. Jedoch geht es aus kritischer Perspektive analytisch wie politisch fehl, die Trennung in ‚Kriegsflüchtlinge‘ und ‚Wirtschaftsmigrant*innen‘ durch eine zu isolierte Betrachtung verschiedener Fluchtursachen zu reproduzieren. Die analytische Herausforderung besteht darin, die Krisenprozesse der gegenwärtigen Konstellation, u.a. chronische Überakkumulation von Kapital, Ernährungskrisen, Klimawandel, Bürgerkriege und Prozesse des Staatszerfalls, in ihrer wechselseitigen Bedingtheit und Potenzierung zu verstehen als widersprüchliche Ausdrucksweisen einer globalen Formation (vgl. für solche Analysen u.a. Parenti 2012; Bedszent 2014; Heydarian 2014).

Die Hypothese, dass die Bewegungen im ‚Sommer der Migration‘ maßgeblich Reaktionen auf den Widerspruch zwischen diesen Krisenprozessen und der Weigerung von Menschen waren, deren negative Folgen für sich zu akzeptieren, lässt sich mehrfach konkretisieren. Erstens lässt sich dieser Widerspruch darin begründen, dass Menschen die Fähigkeit besitzen, eigensinnig zu (re)agieren und deshalb für sie negative Situationen nicht per se akzeptieren, sondern versuchen, ihre Lebensbedingungen zum eigenen Vorteil zu wenden. Solche Widerständigkeit findet überwiegend vor Ort statt. Menschen kritisieren, organisieren sich, protestieren, streiken und sind in ihrem Alltag subversiv. Diese Beispiele lassen sich im Anschluss an Albert O. Hirschmann (1970) als Voice-Optionen bezeichnen, als Versuche, Verhältnisse, mit denen Menschen unzufrieden sind, zu verändern. Grundsätzlich besteht für Menschen auch eine Exit-Option. Wenn sie feststellen, dass ein soziales Verhältnis ihren Hoffnungen und Wünschen oder ihrer Sicherheit zu sehr entgegensteht, und wenn sie über die entsprechenden Ressourcen verfügen, können sie die Exit oder ‚Escape-Strategien‘ ausüben (vgl. Papadopoulos u.a. 2008).

Neben den fast anthropologischen Kategorien von ‚Voice‘ und ‚Exit‘ lässt sich zweitens auf die historische Dimension des Zusammenhangs von kapitalistischen Umwälzungen und Escape-Strategien hinweisen. Marx beschrieb solche Prozesse bei seiner Analyse der sogenannten ursprünglichen Akkumulation (Marx, MEW 23: 741). Er berichtete von schottischen Bauernfamilien, die vertrieben wurden, um Platz für kapitalistische Schafzucht zu machen und daraufhin nach Glasgow und in andere Städte migrierten (ebd.: 756ff.). Ähnliches geschah im 19. Jahrhundert überall in Europa und führte zur millionenfachen Emigration in (ehemalige) europäische Kolonien (vgl. Gambino/Sachetto 2009). Die Folgen, die die globalen Umwälzungen der neoliberalen Epoche im globalen Süden hatten, können hier nicht ausführlich dargestellt werden. Aber, so David McNally (2011), das Muster ‚ist nicht besonders kompliziert‘: „Während sich Akkumulation durch Enteignung auf globaler Ebene intensiviert, und Hunderte von Millionen das Land verlassen, werden wir Zeugen einer der großen Migrationen der Weltgeschichte“ (ebd.: 52, Übers.: F.G.; vgl. ebd.: 140ff.).

Drittens ist die Einsicht entscheidend, dass solche Prozesse der ‚Akkumulation durch Enteignung‘ (vgl. Harvey 2003: 136ff.), auf die Menschen eigensinnig reagieren, nicht allein das Resultat ‚ungerechter‘ Politiken oder ‚skrupelloser‘ Konzerne sind, sondern dass sie auch aus dem

systemischen Zwang entstehen, Krisen der Akkumulation zu überwinden. So stellt Harvey mit Blick auf die Überakkumulation von Kapital in den 1970er Jahren fest, dass die darauf folgenden Krisenprozesse ohne die zerstörerische Integration vormals staatssozialistischer Räume, zuvor öffentlicher Sektoren und gemeinfreier Ressourcen noch härter gewesen wären: „Was wäre mit dem überakkumulierten Kapital in den letzten 30 Jahren geschehen, wenn diese neuen Terrains der Akkumulation sich nicht geöffnet hätten?“ (ebd.: 149, Übers.: F.G.) Dass kapitalistische Herrschaftsverhältnisse bei Weitem nicht die einzigen sind, auf die Menschen seit Jahrhunderten mit Escape-Strategien reagieren und dies weiterhin tun werden, sollte nicht dazu führen, ihre wichtige Stellung analytisch zu vernachlässigen.

Wenn diese erste Skizze den Kontext der im ‚Sommer der Migration‘ wirksamen ‚Fluchtursachen‘ erhellt hat, so bleibt doch unverständlich, warum die so entstehenden Bewegungen eigentlich reguliert werden müssen. Warum ist es keine realistische politische Option, die Migrationsprozesse einfach zuzulassen?

4.2 Migrationsregime als Arbeitskraftregime

Die zweite Hypothese formuliert die Einsicht, dass Migration unter kapitalistischen Bedingungen unter anderem deshalb reguliert werden muss, damit der Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit prozessieren kann. Auf der einen Seite dieses Widerspruchs stehen die Interessen und Strategien von kapitalistischen Unternehmen und von Staatsapparaten, die auf die Besteuerung dieser Unternehmen angewiesen sind (vgl. Hirsch 2005: 34). Unternehmen unterliegen dem Zwang, Arbeitskräfte für den kapitalistischen (Re-)Produktionsprozess zu mobilisieren (vgl. Marx, MEW 23: 181).⁵ Auf der anderen Seite stehen die Strategien potenzieller und bereits eingebundener Arbeiter*innen. Diese haben ein Interesse daran, ihre Arbeitskraft, wenn überhaupt, nur zu den für sie bestmöglichen Bedingungen zu verkaufen und den konkreten Arbeitsprozess selbst durch politische Kämpfe, gewerkschaftliche Organisation und Alltagspraktiken zu ihrem Vorteil zu gestalten.

Der antagonistische Charakter solcher Arbeitskraftprobleme entsteht somit durch die (potenzielle) Widerständigkeit der Arbeiter*innen. Damit kapitalistische Akkumulation erfolgreich verläuft, reicht es deshalb nicht aus, dass irgendwo Menschen leben, die theoretisch zur Arbeit eingesetzt werden könnten. Damit diese zu passenden Arbeitskräften werden, muss eine große Zahl von Bedingungen erfüllt sein. Sie müssen u.a. am passenden Ort sein, über die richtigen Qualifikationen verfügen, gesund sein, diszipliniert, flexibel und umfassend regierbar. Es muss eine ausreichend große Zahl von ihnen verfügbar sein, die unmittelbar Benötigten plus eine flexible ‚industrielle Reservearmee‘ (Marx, MEW 23: 657ff.; vgl. Cohen 1988). Zudem müssen diese Arbeitskräfte juristisch befähigt und ökonomisch gezwungen sein, ihre Arbeitskraft an jenen Orten zu verkaufen, wo sie benötigt werden und zu Preisen, die eine mindestens durchschnittliche Profitrate ermöglichen. Auf Basis dieser unvollständigen Aufzählung lässt sich erahnen, wie viele

⁵ Solche Profitproduktion ist zudem darauf angewiesen, dass eine große Masse von Arbeit die Arbeitskräfte täglich neu reproduziert. Diese Reproduktionsarbeit wird durch Tätigkeiten in Haushalt, Erziehung, Pflege und Beziehungen überwiegend von Frauen und zunehmend von migrantischen Frauen gegen (wenig) Geld geleistet (vgl. Chorus 2012).

Probleme für Unternehmen bei ihren Versuchen entstehen können, Arbeitskräfte einzusetzen. Da Unternehmen keine andere Wahl haben, als diese Probleme zu lösen, kommt den damit verbundenen Konflikten eine systemische Bedeutung zu. „Das Arbeitskraftproblem“, so David Harvey, „wird nie verschwinden.“ (Harvey 2010: 66, Übers.: F.G.)

Der antagonistische Widerspruch zwischen den Interessen von Unternehmen und Staaten und den widerständigen Praktiken der Arbeitskräfte kann in unterschiedlichster Form reguliert werden. Neben den Strategien einer gouvernementalen Biopolitik in Feldern wie Gesundheit, Bildung, Sprache, Hygiene und Demografie (vgl. Schwiertz 2011: 49ff.) und einer Vielzahl anderer Optionen (u.a. Einsatz von Maschinen, Standortverlagerung, Arbeitszeiten verlängern) kann Migrationspolitik darauf hinwirken, dass von anderen Orten passende Arbeitskräfte zum Produktionsort migrieren, oder eine ohnehin stattfindende Mobilität für sich nutzen (vgl. Georgi u.a. 2014: 211f.).

Ohne die im ‚Sommer der Migration‘ in Deutschland zentralen Arbeitskraftprobleme empirisch analysieren zu können, weisen die oben zitierten Stellungnahmen von Kapitalvertreter*innen auf die Relevanz dieses Zusammenhangs hin. Thesenweise lässt sich argumentieren, dass bestimmte Kapitalfraktionen die Politik partiell offener Grenzen 2015/2016 unterstützten, weil sie diese als funktional für drei migrationspolitische Arbeitskraftstrategien verstanden. Erstens ging es diesen Akteur*innen darum, chronische ‚Qualifizierungslücken‘ bzw. den relativen Mangel eines möglichst günstigen Reservoirs an Fachkräften in technischen und naturwissenschaftlichen Feldern durch forcierte Einwanderung abzuschwächen.⁶ Eine zweite neoliberale Arbeitskraftstrategie besteht darin, die Profitabilität bestimmter Sektoren durch den Einsatz migrantischer Arbeitskräfte zu erhöhen oder erst zu ermöglichen (vgl. de Genova 2002). Drittens schließlich, dies deutet die oben zitierte Aussage von BDI-Präsident Ulrich Grillo (2015) an, gilt zentralen Kapitalfraktionen der demografische Trend niedrigen Bevölkerungswachstums als Problem, weil er mittel- und langfristig das Arbeitskräftereservoir verringern würde. Die eigensinnigen Bewegungen im ‚Sommer der Migration‘ konnten aus dieser Sicht als Gelegenheit erscheinen, die für nötig erachtete Masseneinwanderung durchzusetzen.

Ähnlich wie beim ersten Widerspruch ist auch beim zweiten dessen historische Dimension zu betonen. Die Bearbeitung von Arbeitskraftproblemen durch den räumlichen Transfer von Arbeiter*innen hat eine lange Geschichte. So lässt sich im Anschluss an Lydia Potts (1988) argumentieren, dass der ‚Weltmarkt für Arbeitskraft‘ seit dem 15. Jahrhundert ein kapitalistisches Strukturmerkmal darstellt:

„[D]er Bogen spannt sich von der Indianersklaverei, die bei der Eroberung Amerikas eingeführt wird, über die verschiedensten Formen der Zwangsarbeit und -migration in Lateinamerika, Asien und Afrika, die Sklaverei der Afrikaner/innen und das Kulisystem, mit denen die Asiat(inn)en in alle Welt verschickt werden, bis hin zur gegenwärtigen Arbeitsmigration“ (ebd.: 17f.).

⁶ Dass es sich hierbei nicht um einen objektiven Mangel handelt, stellen mitunter selbst neoliberale Think Tanks fest; vgl. Papademetriou u.a. 2008: 3.

Diese historische Dimension des auf einem Kontinuum von Zwang und Freiwilligkeit operierenden Transfers und Einsatzes von Arbeitskraft (vgl. Cohen 1988: 25ff.) macht den strukturellen Gehalt von Migrationsregimen als Arbeitskraftregime anschaulich. Migrationspolitik ist deshalb auch Arbeitskraftpolitik. Migrationsregime regulieren u.a. Arbeitskraftprobleme.

4.3 Hegemonie und struktureller Chauvinismus

Es ließe sich annehmen, dass sich die zwei bisher dargestellten Strukturwidersprüche und ihre historischen Materialisierungen gut ergänzen. Der erste Widerspruch zwischen den zerstörerischen Folgen kapitalistischer Umwälzungsprozesse und den Lebenshoffnungen von Menschen führt dazu, dass Prozesse der Flucht und Migration unter kapitalistischen Bedingungen ein Strukturmerkmal darstellen. Zu welchem Zweck die Regulation solcher Mobilität eigentlich notwendig ist, wurde mit diesem Argument nicht klar. Die Analyse des zweiten Widerspruchs hat die Einsicht ermöglicht, dass diese Mobilität aus kapitalistischer Sicht u.a. deshalb reguliert werden muss, um spezifische Arbeitskraftprobleme temporär zu lösen. Zu einem gewissen Grad ergänzen sich diese Widersprüche somit tatsächlich. Angesichts dieser Komplementarität könnte es verwundern, warum Migrations- und Grenzregime seit den 1980er Jahren eine derart restriktive Transformation durchgemacht haben. Auch die asylpolitischen Verschärfungen seit Sommer 2015 und die Blockade der Balkan-Route im Frühjahr 2016 lassen sich so nicht erklären. Offenbar fehlen in dem bisher gezeichneten Bild wichtige Komponenten.

Ein zentraler Grund für diese Restriktion ist die Existenz von Rassismus bzw. Rassismen, die als Herrschaftsverhältnisse verstanden werden können, die die Verteilung von Macht, Rechten und symbolischen wie materiellen Ressourcen entlang körperlicher oder kultureller Kriterien hierarchisieren. Bei aller Funktionalität, die rassistische Verhältnisse für kapitalistische Prozesse haben können (vgl. u.a. Miles 1989: 99ff.), kann der Einfluss rassistischer Kräfte dazu führen, dass sie Abschottungspolitiken durchsetzen, die aus Perspektive spezifischer Kapitalfraktionen ökonomisch dysfunktional sind. Den Konjunkturen des Rassismus kommt somit eine zentrale Bedeutung für die Erklärung migrationspolitischer Restriktionen zu. Deren Dynamiken lassen sich nicht aus den Strukturen oder den historischen Prozessen des Kapitalverhältnisses ableiten (vgl. Georgi 2018).

Die folgende Argumentation konzentriert sich jedoch auf die Frage, inwiefern auch die rassistisch überformte kapitalistische Vergesellschaftung strukturell zu restriktiven Grenzregimen beiträgt. Die These ist hier, dass sich migrationsfeindliche Mobilisierungen neben den „Konjunkturen des Rassismus“ (Bojadžijev 2008) aus einem nationalen Chauvinismus speisen, der unter den Bedingungen einer in Nationalstaaten gespaltenen, kapitalistischen Weltwirtschaft notwendig entsteht.

Beginnen lässt sich erneut mit dem Befund einer grundlegenden Krisenhaftigkeit kapitalistischer Verhältnisse. Im Anschluss an Antonio Gramsci und Nicos Poulantzas ist festzustellen, dass eine Regulation von ökonomischen Krisen und sozialen (Klassen-)Konflikten dauerhaft nur dann erfolgreich sein kann, wenn es den dominanten Kapitalfraktionen bzw. dem sich im Staat verdichtenden ‚Machtblock‘ gelingt, einen spezifischen Modus von Herrschaft zu etablieren, den

Gramsci als Hegemonie bezeichnet hat. Hegemonie kann als spezifische Herrschaftsform verstanden werden, in der die Dominanz führender Klassenfraktionen nicht primär auf Zwang und Gewalt beruht, sondern auf dem mehr oder minder aktiven Konsens mindestens eines Teils der beherrschten Gruppen zur gegebenen Ordnung (vgl. Gramsci 1991ff.: 1946ff.; Poulantzas 2002: 121). Auch Max Weber (1980) hat darauf hingewiesen, dass es für eine stabile staatliche Ordnung unabdingbar ist, dass das staatliche Gewaltmonopol von der Bevölkerung als legitim anerkannt wird (Weber 1980: 821; vgl. Hirsch/Kannankulam 2006: 76). Im Anschluss an Gramsci lässt sich nun zeigen, dass solche Legitimität dauerhaft nur durch politische Kompromisse erreicht werden kann, die zwar letztlich im Interesse der herrschenden Klassenfraktionen sind, aber den beherrschten Gruppen reale materielle Zugeständnisse machen. Nur durch eine materiell wie symbolisch abgesicherte Einbindung untergeordneter Gruppen entstehen Konsens und Massenloyalität und werden die herrschende Ordnung und ihre Repräsentation im Staat als legitime Ordnung anerkannt (vgl. Hirsch 1994: 193f.).

Diese Argumentation lässt sich mit Hilfe von Étienne Balibars Begriff des ‚national-sozialen Staates‘ historisch präzisieren. In einem zuerst 1999 aus Anlass des 20. Todestags von Poulantzas gehaltenen Vortrag arbeitet Balibar (2010) heraus, dass sich die Länder des globalen Nordens seit Ende des 19. Jahrhunderts und insbesondere nach der Großen Depression ab 1929 und dem Zweiten Weltkrieg in umkämpften Prozessen zu ‚national-sozialen Staaten‘ (ebd.: 25) gewandelt haben, die Sozialpolitik und Nationalismus mit dem Effekt kombinierten, die explosiven Widersprüche kapitalistischer Vergesellschaftung zu regulieren. Balibar argumentiert, dass „die Regulierung – und nicht, wie man manchmal zu Unrecht denkt, die ‚Integration‘ – der Klassenkämpfe durch die Sozialpolitik und die Institutionen zur kollektiven Sicherung zumindest eines Teils der Lohnarbeiter [...] absolut unentbehrlich für die Erhaltung der nationalen Form des Staates und damit Hegemonie waren“ (ebd.). Die Bevölkerung in den Industrieländern des globalen Nordens wurde zunehmend von ‚ihren‘ national-sozialen Staaten abhängig. Die Folge dieser Abhängigkeit lässt sich meines Erachtens als ‚nationale Formbestimmung des Politischen‘ bezeichnen: Die Bevölkerungen des Nordens waren mehr und mehr gezwungen, nahezu alle sozialen und politischen Strategien auf ihre nationalen Staaten zu richten und die Geltung ihrer Forderungen weitgehend auf deren nationale Territorien und Staatsbürger*innen zu beschränken.

Für den dritten Strukturwiderspruch ist nun entscheidend, dass diese national-soziale Regulation von Klassenkämpfen nur funktionieren kann, wenn die Reichweite der auf diese Weise etablierten Kompromisse beschränkt ist, sowohl räumlich-territorial als auch ‚personell‘. Da die Kompromisskosten letztlich vom kapitalistischen Mehrprodukt abgezogen werden, würde deren schrankenlose Ausweitung durch offene Grenzen und gleiche Rechte die Profitraten tendenziell gegen null sinken lassen. National-soziale Wohlfahrtsstaaten sind somit grundlegend darauf angewiesen, die Bedingungen ihrer Existenz durch gewaltsame Ausgrenzung der Nicht-Zugehörigen zu sichern und den Zugang zu ihren Territorien und sozialen Rechten zu hierarchisieren. Gestützt und vermittelt durch im Kolonialismus entstandene rassistische Muster drückt sich dieser Ausgrenzungsimperativ zu einem gewissen Grad notwendig in einem nationalen Chauvinismus aus, der in Migrations- und Grenzregimen institutionell realisiert wird und sich dabei mit rassistischen Verhältnissen verbindet, die eigenständig-interdependenten Dynamiken folgen.

Der national-chauvinistische Backlash gegen die Politik partiell offener Grenzen 2015/2016 weist darauf hin, dass vielen Lohnabhängigen in der EU diese Zusammenhänge in verstellter Weise klar sind. Deren Fähigkeit, ökonomische Verwüstungen und Gewalt im globalen Süden ignorieren zu können, beruht auf der Effektivität staatlicher Migrationskontrollen. Auch die Warnungen, Merkels Politik der offenen Grenzen kündige den deutschen „Gesellschaftsvertrag“ auf (FAZ, 14.11.2015), verweisen auf den Widerspruch zwischen der Eigensinnigkeit subalterner Mobilität und der Eigensinnigkeit sowohl rassistisch als auch nationalistisch motivierter Bevölkerungsgruppen im globalen Norden, die versuchen, ihre relative Privilegierung in der imperialen Produktions- und Lebensweise chauvinistisch zu verteidigen, auch wenn sie damit die Arbeitskraftstrategien bestimmter Kapitalfraktionen sabotieren.

5. Materialistische Grenzregimeanalyse: Ein Forschungsprogramm

Ausgehend von der hier nur skizzenhaft erfolgten Analyse von drei Strukturwidersprüchen, deren historische Konkretisierungen im Rahmen von Migrations- und Grenzregimen reguliert werden, lassen sich abschließend einige Fragen formulieren, an denen eine materialistische Grenzregimeforschung ansetzen könnte, um strategische Bestimmungen emanzipatorischer Akteure zu unterstützen.

In Bezug auf den ersten Widerspruch könnte es darum gehen, die politökonomische Bedingtheit der gegenwärtigen Migrationsbewegungen besser zu verstehen. Eine materialistische Grenzregimeforschung müsste intensiv, zeithistorisch und empirisch vergleichend untersuchen, wie die gegenwärtigen Migrationsbewegungen aus bestimmten Räumen zusammenhängen mit den weltwirtschaftlichen Entwicklungen seit den 1970er Jahren, den Erfolgen und dem Scheitern konkreter Akkumulationsstrategien und den hiermit verbundenen (gewaltsamen) Konflikten, ökologischen Zerstörungen und anderen Teilen der gegenwärtigen ‚Vielfachkrise‘. Eine solche politökonomische Kontextualisierung wäre ein wichtiger Schritt, um diskurs- und praxistheoretische Verengungen der gegenwärtigen Migrationsforschung zu korrigieren.

Hinsichtlich des zweiten Widerspruchs wäre es wichtig, präziser zu verstehen, wie und für wen kapitalistische Arbeitskraftpolitik und Chauvinismus sich teils funktional ergänzen, teils widersprechen. Chauvinismus kann aus ökonomischer Sicht dysfunktional werden, etwa wenn er die heutigen Arbeitskraftstrategien des deutschen Industriekapitals zur migrationspolitischen Versorgung mit Fachkräften torpediert. Durch empirische Forschung mithilfe der historisch-materialistischen Politikanalyse könnte etwa untersucht werden, inwiefern die gegenwärtige Dynamik europäischer Migrationspolitik durch den Widerspruch zwischen rassistisch-nationalistischem Chauvinismus ‚von unten‘ und den Strategien neoliberal orientierter Kapitalfraktionen angetrieben wird.

In Bezug auf den dritten Widerspruch sollte eine materialistische Grenzregimeanalyse herausarbeiten, wie die chauvinistischen Reaktionen, die die Konflikte im deutschen und europäischen

Migrationsregime prägen, durch eine enge Verschränkung rassistischer, nationalistischer und politökonomischer Dynamiken getrieben werden. Solange dieser Chauvinismus allein oder primär auf rassistische Diskurse zurückgeführt wird, ohne deren Verbindung zu national-sozialen Ausgrenzungstendenzen einzubeziehen, die aus der imperialen Produktions- und Lebensweise des globalen Nordens und der Regulation ihrer inneren Widersprüche und Krisen in nationalen Sozialstaaten notwendig entstehen, läuft die Kritik dieses Chauvinismus Gefahr, auch politisch entscheidende Aspekte nicht fassen zu können. Im Kern geht es um die Frage, wie eine linke Reaktion auf diesen Chauvinismus mit dem breiteren Projekt einer sozial-ökologischen Systemtransformation verbunden werden muss, um erfolgreich zu sein.

Literatur

Adorno, Theodor W. (1997): Anmerkungen zum sozialen Konflikt heute (1968). In: ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 8. Frankfurt: Suhrkamp, 177-195.

Balibar, Étienne (2010): Kommunismus und (Staats-)Bürgerschaft. In: Demirović, Alex u.a. (Hg.): Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas. Der Staat als gesellschaftliches Verhältnis. Baden-Baden: Nomos, 19-34.

Bedszent, Gerd (2014): Zusammenbruch der Peripherie. Gescheiterte Staaten als Tummelplatz von Drogenbaronen, Warlords und Weltordnungskriegern. Berlin: Horlemann.

Benz, Martina/Schwenken, Helen (2005): Jenseits von Autonomie und Kontrolle: Migration als eigensinnige Praxis. In: Prokla, 35(3), 363-378.

Bojadžijev, Manuela (2008): Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Buckel, Sonja (2015): Dirty Capitalism. In: Dirk, Martin u.a. (Hg.): Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie. Münster: Westfälisches Dampfboot, 29-48.

Buckel, Sonja / Georgi, Fabian / Kannankulam, John / Wissel, Jens (2014): Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung. In: Forschungsgruppe ›Staatsprojekt Europa‹ (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik. Bielefeld: Transcript, 15-84.

Chick, Kristen (2015): Seeking Refuge: Greece, long hostile to migrants, turns hospitable under Syriza. In: Christian Science Monitor, 24.6.2015. www.csmonitor.com (29.2.2016)

Chorus, Silke (2012): Care-Ökonomie im Postfordismus. Perspektiven einer integralen Ökonomie-Theorie. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Cohen, Robin (1988): *The New Helots. Migrants in the International Division of Labour*. Aldershot: Avebury.

Cox, Robert W. (1981): *Social Forces, States and World Orders: Beyond International Relations Theory*. In: *Millennium*, 10(2), 126-155.

de Genova, Nicholas (2002): *Migrant ‚Illegality‘ and Deportability in Everyday Life*. In: *Journal of Latin American Anthropology*, 8(2), 419-447.

Demirović, Alex u.a. (Hg.) (2011): *Vielfachkrise. Ursachen, Zusammenhänge und Strategien von Krisen im Kapitalismus*. Hamburg: VSA.

Gambino, Ferruccio / Sachetto, Devi (2009): *Die Formen des Mahlstroms*. In: van der Linden, Marcel / Roth, Karl Heinz (Hg.): *Über Marx hinaus*. Berlin: Assoziation A, 115-153.

Georgi, Fabian (2018): *The Role of Racism in the European ›Migration Crisis‹. A historical materialist perspective*. In: Satgar, Vishas (Hg.): *Marxism against Racism. Democratic Marxism-Series, Vol. 4*, Johannesburg: Wits University Press. (*Erscheint 2018*).

Georgi, Fabian (2016a): *Widersprüche im Sommer der Migration. Ansätze einer materialistischen Grenzregimeanalyse*. In: *Prokla*, 46(2) Heft 183, 183-203.

Georgi, Fabian (2016b): *Zur politischen Ökonomie von Migrationsregimen. Die Geschichte der Internationalen Organisation für Migration (IOM) 1951-2015*. Dissertation, Freie Universität Berlin.

Georgi, Fabian / Kannankulam, John (2015): *Kräfteverhältnisse in der Eurokrise*. In: *Prokla*, 45(3), 349-369.

Georgi, Fabian / Huke, Nikolai/Wissel, Jens (2014): *Fachkräftemangel, Lohndumping und Puzzle-Politik. Die europäische ›Blue Card‹ als arbeitskraftpolitisches Projekt*. In: Forschungsgruppe ›Staatsprojekt Europa‹ (Hg.): *Kämpfe um Migrationspolitik*. Bielefeld: Transcript, 209-225.

Gramsci, Antonio (1991ff.): *Gefängnishefte (1929-1935)*, 10 Bde., Hamburg.

Grillo, Ulrich (2015): *BDI-Chef Grillo zur Flüchtlingssituation. „Es gibt Chancen, es gibt Risiken“* (3.11.2015). www.deutschlandfunk.de (2.1.2016).

Harvey, David (2005): *Der neue Imperialismus*, Hamburg: VSA.

Harvey, David (2010): *The Enigma of Capital. And the Crisis of Capitalism*. London: Oxford Univ. Press.

Hess, Sabine u.a. (2014): Einleitung. In: Heimeshoff, Lisa-Marie u.a. (Hg.): Grenzregime II. Berlin: Assoziation A, 9-39.

Hess, Sabine / Karakayali, Serhat (2007): New Governance oder Die imperiale Kunst des Regierens. Asyldiskurs und Menschenrechtsdispositiv im neuen EU-Migrationsmanagement. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): Turbulente Ränder. Bielefeld: Transcript, 39-55.

Heydarian, Richard Javad (2014): How capitalism failed the Arab world. London: Zed Books.

Hirsch, Joachim (1994): Politische Form, politische Institutionen und Staat. In: Esser, Josef u.a. (Hg.): Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie. Hamburg: VSA, 157-211.

Hirsch, Joachim (2005): Materialistische Staatstheorie, Hamburg: VSA.

Hirsch, Joachim / Kannankulam, John (2006): Poulantzas und Formanalyse. Zum Verhältnis zweier Ansätze materialistischer Staatstheorie. In: Bretthauer, Lars u.a. (Hg.): Poulantzas lesen. Hamburg: VSA, 65-81.

Hirschman, Albert O. (1970): Exit, voice, and loyalty. Responses to decline in firms, organizations, and states, Cambridge: Harvard Univ. Press.

IOM (2016a): Summary of Arrivals to Europe 2015 Overview. Excel-File. <http://migration.iom.int/Europe> (29.2.2016).

IOM (2016b): Migrant Fatalities Worldwide. Latest Global Figures. IOM Missing Migrants Project. <http://missingmigrants.iom.int/latest-global-figures> (29.2.2016).

IOM (2012): Report on the 100th Session of the Council (5.-7.12.2011). Council 101st Session. MC/2342/ Rev.1, 27.11.2012.

IOM (2013): 2013 United Nations General Assembly High Level Dialogue on International Migration and Development. <http://iom.int/files/live/sites/iom/files/What-We-Do/docs/IOM-activitiesand-possible-high-road-scenarios-for-the-four-round-table-themes> (21.11.2015).

IOM (2014): #MigrationMeans. 19 Aug 2014 World Humanitarian Day. <http://weblog.iom.int/migrationmeans> (29.2.2016).

Kannankulam, John (2014): Kräfteverhältnisse in der bundesdeutschen Migrationspolitik. In: Forschungsgruppe ›Staatsprojekt Europa‹ (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik. Bielefeld: Transcript, 93-112.

Karakayali, Serhat / Tsianos, Vassilis (2007): Movements that matter. Eine Einleitung. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): Turbulente Ränder. Bielefeld: Transcript, 7-17.

Kasperek, Bernd / Speer, Marc (2015): Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration. 7.9.2015. www.bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope (28.2.2016).

Lipietz, Alain (1985): Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise. In: *Prokla*, 15(1), 109-137.

Lipietz, Alain (1998): Rebellige Söhne. In: Lipietz, Alain: *Nach dem Ende des ›Goldenen Zeitalters‹*. Hamburg: Argument Hamburg, 12-23.

Lüdtke, Alf (2015): *Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus*, Münster: Westfälisches Dampfboot.

Marx, Karl (1956ff.): *Das Kapital*. MEW 23. In: *Marx-Engels-Werke (MEW)*, Berlin: Dietz.

McNally, David (2011): *Global slump. The economics and politics of crisis and resistance*. Oakland/ CA-Halifax: PM Press.

Merkel, Angela (2015): Im Wortlaut: Sommerpressekonferenz von Bundeskanzlerin Angela Merkel, 31. August 2015. <http://bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2015/08/2015-08-31-pk-merkel.html> (8.9.2017).

Miles, Robert (1989): *Racism*, London: Routledge.

Papademetriou, Demetrios G. u.a. (2008): *Talent in the 21st century economy*. Migration Policy Institute, Washington D.C.. www.migrationpolicy.org (29.2.2016).

Papadopoulos, Dimitris u.a. (2008): *Escape Routes: Control and Subversion in the 21st Century*. London: Pluto Press.

Parenti, Christian (2012): *Tropic of chaos. Climate change and the new geography of violence*. New York: Nation Books.

Pott, Andreas u.a. (2014): *Migration Regimes: Approaches to a Key Concept*. www.migration-regimes.com/concept (29.2.2016).

Poulantzas, Nicos (2002): *Staatstheorie*, Hamburg: VSA.

Pro Asyl (2016): *Asylverschärfungen beschlossene Sache – stehen weitere bevor?*, 26.2.2016, www.proasyl.de (29.2.2016).

Schwartz, Helge (2011): *Foucault an der Grenze*. Berlin: LIT Verlag.

Schwartz, Helge / Ratfisch, Philipp (2015): *Antimigrantische Politik und ›Sommer der Migration‹*. Analysen Nr. 25, Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.) (2007): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Bielefeld: Transcript.

Tsianos, Vassilis / Hess, Sabine (2010): Ethnographische Grenzregimeanalyse. In: Hess, Sabine / Kasperek, Bernd (Hg.): Grenzregime, Berlin: Assoziation A, 243-264.

Weber, Max (1980/1922): Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen: Mohr Siebeck.

Verzeichnis der AutorInnen

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sonja Buckel

Sonja Buckel ist Professorin für Politische Theorie an der Universität Kassel. Sie hat Politikwissenschaft und Jura in Frankfurt am Main studiert, promovierte über materialistische Rechtstheorie und habilitierte über das europäische Migrationsrecht aus sozialwissenschaftlicher Perspektive. Sie ist Herausgeberin und Redakteurin der Zeitschrift »Kritische Justiz«, Vorsitzende der Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung und Kuratoriumssprecherin des Instituts Solidarische Moderne.

Dr. Fabian Georgi

Fabian Georgi ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg (Post-Doc). Er ist Geschäftsführer der Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung (AkG), Mitglied der Forschungsgruppe ›Staatsprojekt Europa‹, Mitherausgeber der Zeitschrift *movements – Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* und arbeitet aus materialistischer Sicht zu Migrationspolitik und Europäischer Integration. Seine Dissertation, eine kritische Geschichte der Internationalen Organisation für Migration (IOM), erscheint 2018 bei Bertz & Fischer.

Prof. Dr. John Kannankulam

John Kannankulam ist Professor für Politische Ökonomie an der Philipps-Universität Marburg. Forschungsschwerpunkte sind u.a. (materialistische) Staatstheorie, Politische Ökonomie der BRD sowie der EU, Migrationspolitik. Gemeinsam mit Sonja Buckel und Jens Wissel war er Leiter des DFG-geförderten Forschungsprojekts zur „Transnationalisierung des Staates im Prozess der Entstehung einer gemeinsamen europäischen Migrationspolitik“, kurz: Staatsprojekt Europa.

Prof. Dr. Dirk Martin

Dirk Martin studierte Soziologie, Philosophie und Politikwissenschaft in Frankfurt am Main. Er lehrte an den Universitäten Frankfurt, Gießen und Kassel. Seit 2017 ist er Professor für Sozialpolitik an der Fachhochschule Frankfurt am Main.

Mag. Martin Pachel

Martin Pachel war nach seinem Studium der Sozioökonomie an der Wirtschaftsuniversität Wien (WU) für unterschiedliche Forschungseinrichtungen und zuletzt das Institut für Institutionelle und Heterodoxe Ökonomie an der WU tätig. Seit 2012 arbeitete er als Lektor für politische Ökonomie, Wirtschaftsgeschichte und -theorie, sowie Volkswirtschaftslehre an der FH Salzburg, der WU Wien und der FH des BFI Wien. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter des ‚Stadt Wien

Kompetenzteams European and International Studies' (EIS) im Studiengang „Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung“ liegen seine Forschungsschwerpunkte in den Bereichen der kritischen politischen Ökonomie sowie der Ungleichheits-, Gender- und Devianzsoziologie. Im Zuge einer von EIS im Springer-Verlag herausgegebenen Publikation forscht er momentan zu Reproduktions- und Subjektivierungsweisen im Kontext von Krisenphänomenen und der Ausweitung autoritärer Politik. Aktueller Konferenzbeitrag: Pachel, Martin (2017): „The sad-go-round: An austere radicalization of society.“ Konferenzpapier im Panel „Authoritarian Neoliberalism: Histories, Transitions, Futures“ auf der European International Studies Konferenz (EISA), 13.-16.09.2017 an der Universität Pompeu Fabra, Barcelona.

Prof. Dr. Jens Wissel

Jens Wissel studierte Politikwissenschaft sowie Philosophie und Soziologie in Frankfurt am Main. Er lehrte u.a. in Frankfurt, Kassel, Marburg, Wien und Valencia. Seit 2017 ist er Professor für Sozialpolitik an der Fachhochschule Frankfurt am Main.

Prof.ⁱⁿ (FH) Dr.ⁱⁿ Stefanie Wöhl

Stefanie Wöhl ist Leiterin des ‚Stadt Wien Kompetenzteams European and International Studies‘ im Studiengang „Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung“. Bevor sie an die FH des BFI Wien kam war sie mit Gastprofessuren am Institut für Politikwissenschaft der Universität Kassel und an der Universität Wien betraut. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen Internationale Politische Ökonomie, Europäische Integration, sowie die Transformation von Staatlichkeit. Sie ist Mitherausgeberin der open-access online Zeitschrift Momentum Quarterly – Zeitschrift für sozialen Fortschritt <https://www.momentum-quarterly.org> (Innsbruck University Press). Ihre neuesten Veröffentlichungen beschäftigen sich mit Finanzialisierungsprozessen in der Europäischen Union und der Transformation von Nationalstaatlichkeit: Wöhl, S. (2018): Multiple dimensions of gender inequality: Engaging ‘the state’ in International Political Economy, in: Elias, Juanita/Roberts, Adrienne (eds.): The Handbook on the International Political Economy of Gender, Cheltenham: Edgar Elgar Press, pp. 171 – 183; Wöhl, S. (2017): The Gender Dynamics of Financialisation and Austerity in the European Union – The Irish Case, in: Kantola, Johanna/ Lombardo, Emmanuela (eds.): Gender, Politics, and the Crisis in Europe, Basingstoke: PalgraveMacmillan, pp. 139-159.

Dr. Bernhard Zeilinger

Bernhard Zeilinger ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des ‚Stadt Wien Kompetenzteams European and International Studies‘ im Studiengang „Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung“ und Lehrender im Fachbereich Politikwissenschaft an der FH des BFI Wien sowie Lektor am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien. Seine Forschungsschwerpunkte sind den Themenfeldern Europäische Integration und Economic Governance gewidmet. Aktuell arbeitet er an dem Forschungsprojekt „Abbau wohlfahrtsstaatlicher Politik im Zuge der Krisenbewältigung nach 2008“ für eine Buchpublikation im Springer-Verlag. Zeilinger war wissenschaftlicher

Mitarbeiter am Institut für Höhere Studien von 2007 bis 2011 und promovierte an der Universität Wien. In Folge war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter für das Institut für Europäische Integrationsforschung (EIF) an der Akademie der Wissenschaften sowie als Dozent für die Paris-Lodron Universität Salzburg tätig und hat als Projektleiter in der NGO Südwind zwei EuropeAid-Projekte zu nachhaltigem und fairem Handel realisiert. Letzte Publikation: Zeilinger, Bernhard (2016): Post-Doha Reorganisation of Global trade at the expense of the Global South, *Journal of Development Studies* Vol. XXXII (3), pp. 16-46.

Working Papers und Studien der Fachhochschule des BFI Wien

2018 erschienene Titel Working Papers

Working Paper Series No 98

Michael Reiner / Robert Horvath: Das neue europäische private Altersvorsorgeprodukt PEPP (Pan European Personal Pension Product) und seine Marktgängigkeit im Binnenmarkt – Eine kritische Intervention. Wien Februar 2018

2017 erschienene Titel Working Papers

Working Paper Series No 93

Andreas Nachbagauer / Barbara Waldhauser: Standortkriterien zur nachhaltigen Ansiedlung von regionalen Headquartern. Wien Juli 2017

Working Paper Series No 94

Andreas Beinbauer / Johannes Leitner / Katharina Becker: Identifikation und Best Practice Beispiele für eine nachhaltige Standortentwicklung. Wien Juli 2017

Working Paper Series No 95

Edgar Weiss: Was das Projektmanagement von der Human Factors Forschung lernen kann – Möglichkeiten der Übertragung. Wien September 2017

Working Paper Series No 96

Gerhard Ortner / Iris Schirl-Böck: Erfolgreiches Management von Unsicherheit in Projekten. Wien September 2017

Working Paper Series No 97

Andreas Nachbagauer: Management des Unerwarteten: Eine organisationstheoretische Sicht. Wien September 2017

2016 erschienene Titel Working Papers

Working Paper Series No 88

Roland Schuster: Essentials of the course „Organisational and Group Dynamics“, Writings on intervention science, (Degree Program SHRM, 3rd Semester). Wien Mai 2016

Working Paper Series No 89

Roman Anlanger / Wolfgang A. Engel / Roland J. Schuster: Gelebtes Corporate Social Responsibility in der Lehre. Wien August 2016

Working Paper Series No 90

Johannes Jäger / Bianca Bauer: Lateinamerikanische Multinationals und ihre Transnationalisierungsstrategien - Investitionspotenzial für Europa/Österreich/Wien. Wien August 2016

Working Paper Series No 91

Andreas Breinbauer / Johannes Leitner: Internationalisierungsstrategien und ADI-Dynamiken türkischer und russischer multinationaler Unternehmen mit Bezug auf Österreich/Wien. Wien August 2016

Working Paper Series No 92

Nathalie Homlong, Elisabeth Springler: Ökonomische Ansätze zur Erklärung der Attraktivität europäischer Staaten für chinesische Direktinvestitionen. Wien August 2016

Studien

Roman Anlanger / Wolfgang A. Engel / Roland J. Schuster / Gregor Weiche: Technischer Vertrieb Panelstudie 2016. Wien September 2016

2015 erschienene Titel**Working Papers****Working Paper Series No 85**

Nachbagauer Andreas: Charakterisierung eines Begriffes der sozioökonomischen Nachhaltigkeit für Headquarterstandorte. Wien April 2015

Working Paper Series No 86

Nachbagauer Andreas: Internationalisierungstheorien und sozioökonomische nachhaltige Entwicklung von Headquartern. Wien April 2015

Working Paper Series No 87

Johannes Jäger / Elisabeth Springler: Eigentumsstrukturen, grenzüberschreitende Investitionen und Entwicklungsdynamiken. Wien August 2015

Studien

Roman Anlanger / Wolfgang A. Engel / Roland J. Schuster: Technischer Vertrieb. Panelstudie 2015. Status quo des technischen Vertriebs. Wien Juni 2015

2014 erschienene Titel**Working Papers****Working Paper Series No 83**

Jäger Johannes / Mader Katharina / Springler Elisabeth: Zur Verknüpfung von postkeynesianischen und kritischen politökonomischen Perspektiven zur Analyse von Krisen. Wien Dezember 2014

Working Paper Series No 84

Jäger Johannes / Springler Elisabeth: Räumliche Rekonfiguration in Europa und Implikationen für Entwicklungsstrategien. Wien Dezember 2014

Studien

Roman Anlanger / Luis Barrantes / Wolfgang A. Engel / Roland J. Schuster / Gregor Weiche: Technischer Vertrieb Panelstudie 2014. Wien Mai 2014

2013 erschienene Titel
Working Papers

Working Paper Series No 79

Karin Brünneemann: The Strategic Importance of Intercultural Competency for Project Managers in the 21st Century. Wien Februar 2013

Working Paper Series No 80

Marcus Kliaras / Matthias Maurer: Spread Risk und Solvency II - Vergleich internes Modell vs. Standardansatz. Wien März 2013

Working Paper Series No 81

Patrick Burger / Marcus Kliaras: Jump Diffusion Models for Option Pricing vs. the Black Scholes Model. Wien Mai 2014

Working Paper Series No 82

Peter Sturm: Modelle, Normen und Methoden des Qualitätsmanagements und ihre Praktikabilität für die hochschulische Qualitätssicherung. Wien November 2013

2012 erschienene Titel

Working Papers

Working Paper Series No 68

Wolfgang Aussenegg / Christian Cech: A new copula approach for high-dimensional real world portfolios. Wien Jänner 2012

Working Paper Series No 69

Roland J. Schuster: Aus der Praxis für die Praxis: Didaktik Best Practice aus dem Studiengang TVM. Praxisbeispiele zum LV-Typ Projekt(arbeit). Wien März 2012

Working Paper Series No 70

Björn Weindorfer: QIS5: A review of the results for EEA Member States, Austria and Germany. Wien Mai 2012

Working Paper Series No 71

Björn Weindorfer: Governance under Solvency II. Wien August 2012

Working Paper Series No 72

Johannes Jäger: Solvency II. Eine politökonomische Perspektive auf die europäischen Regulierungen im Versicherungssektor. Wien August 2012

Working Paper Series No 73

Silvia Helmreich: Solvency II. Derzeitige und künftige Anforderungen an das Meldewesen der Versicherungen. Wien September 2012

Working Paper Series No 74

Christian Cech: Die Eigenmittelanforderungen an Versicherungen im Standardsatz von Solvency II. Wien September 2012

Working Paper Series No 75

Christian Steinlechner: Konzept zur Datenerhaltung für Forschungszwecke. Wien November 2012

Working Paper Series No 76

Alois Strobl: Immobilienindizes als Zeitreihe und als Funktion makroökonomischer Variablen. Wien November 2012

Working Paper Series No 77

Björn Weindorfer: A practical guide to the use of the chain-ladder method for determining technical provisions for outstanding reported claims in non-life insurance. Wien Oktober 2012

Working Paper Series No 78

Axel Zugschwert: Avatare und soziale Kompetenz von ProjektleiterInnen in globalen virtuellen Projektteams. Wien November 2012

Studien

Roman Anlanger / Luis Barrantes / Gerhard Karner: Vertriebscontrolling. Wissenschaftliche Studie 2012. Status quo des Vertriebscontrolling. Wien April 2012

Roland J. Schuster: Schriften zur Interventionswissenschaft. Organisationsform Hierarchie. Wien April 2012

Elisabeth Kreindl / Gerhard Ortner / Iris Schirl: Outsourcing von Projektmanagement-Aktivitäten. Wien März 2012

2011 erschienene Titel**Working Papers****Working Paper Series No 63**

Roland J. Schuster: Zur Methode der psychoanalytischen Organisationsbeobachtung. Wien Juli 2011

Working Paper Series No 64

Björn Weindorfer: Solvency II. Eine Übersicht. Wien August 2011

Working Paper Series No 65

Elisabeth Brunner-Sobanski: Internationalisierung und berufsbegleitendes Studieren. Wien August 2011

Working Paper Series No 66

Roland J. Schuster / Anton Holik / Edgar Weiss: Aus der Praxis für die Praxis – Didaktik Best Practice aus dem Studiengang TVM – Teamteaching. Wien Dezember 2011

Working Paper Series No 67

Grigori Feiguine: Versicherungswirtschaft in Russland. Chancen und Risiken der ausländischen Unternehmen auf dem russischen Versicherungsmarkt. Wien Dezember 2011

Studien

Elke Holzer / Rudolf Stickler: Die österreichische Versicherungswirtschaft. Struktur, Wirtschaftlichkeit und Entwicklung. Wien April 2011

Elisabeth Kreindl / Ina Pircher / Roland J. Schuster: Ein kritischer Blick auf die (Un)Tiefen des Begriffs *Kultur* im Projektmanagement. Wien Dezember 2011

2010 erschienene Titel
Working Papers

Working Paper Series No 58

Grigori Feiguine: Einflüsse der internationalen Finanzkrise auf den Finanzsektor Russlands. St. Petersburg 2010

Working Paper Series No 59

Johannes Jäger: Bankenregulierung in der Krise. Wien April 2010

Working Paper Series No 60

Günter Strauch: Gibt es Zwillingskompetenzen? Untersuchung 2010 mit dem KODE® System. Wien September 2010

Working Paper Series No 61

Elisabeth Kreindl: Virtuelle Arbeitsumgebungen. Zukünftige Arbeitswelten von geographisch verteilten Projektteams? Wien Dezember 2010

Working Paper Series No 62

Ina Pircher: Motivationsfördernde Maßnahmen und Anreizsysteme für Projektpersonal an Hochschulen am Beispiel der Fachhochschule des BFI Wien. Wien Dezember 2010

Studien

Wolfgang A. Engel / Roman Anlanger / Thomas Benesch: Technischer Vertrieb. Panelstudie 2010. Status quo des technischen Vertriebs. Wien Mai 2010

2009 erschienene Titel

Working Papers

Working Paper Series No 54

Mario Lehmann / Christoph Spiegel: Analyse und Vergleich der Projektmanagement-Standards von OGC, pma sowie PMI. Wien April 2009

Working Paper Series No 55

Nathalie Homlong / Elisabeth Springler: Attractiveness of India and China for Foreign Direct Investment: A Scoreboard Analysis. Vienna June 2009

Working Paper Series No 56

Thomas Wala / Barbara Cucka / Franz Haslehner: Hohe Manager/innengehälter unter Rechtfertigungsdruck. Wien Juni 2009

Working Paper Series No 57

Thomas Wala / Franz Haslehner: Unternehmenssteuerung in der Krise mittels Break-Even-Analyse. Wien Dezember 2009

Studien

Sigrid Jalowetz / Agnes Panagl: Aus Theorie wird GM-Praxis – Umsetzung von Gender Mainstreaming an der Fachhochschule des BFI Wien. Wien Juni 2009

Roman Anlanger / Wolfgang A. Engel: Technischer Vertrieb. Panelstudie 2009. Status quo des technischen Vertriebs. Wien Juli 2009

Franz Haslehner / Gerhard Ortner / Thomas Wala: Investitionscontrolling in österreichischen Industrieunternehmen. Wien September 2009

2008 erschienene Titel

Working Papers

Working Paper Series No 42

Thomas Wala / Franz Haslehner: Was ist eine Diplomarbeit? Wien Februar 2008

Working Paper Series No 43

Vita Jagric / Timotej Jagric: Slovenian Banking Sector Experiencing the Implementation of Capital Requirements Directive. Wien Februar 2008

Working Paper Series No 44

Grigori Feiguine / Tatjana Nikitina: Die Vereinbarung Basel II – Einflüsse auf den russischen Finanzsektor. Wien Februar 2008

Working Paper Series No 45

Johannes Rosner: Die Staatsfonds und ihre steigende Bedeutung auf den internationalen Finanzmärkten. Wien März 2008

Working Paper Series No 46

Barbara Cucka: Prävention von Fraudhandlungen anhand der Gestaltung der Unternehmenskultur – Möglichkeiten und Grenzen. Wien Juni 2008

Working Paper Series No 47

Silvia Helmreich / Johannes Jäger: The Implementation and the Consequences of Basel II: Some global and comparative aspects. Vienna June 2008

Working Paper Series No 48

Franz Tödting / Michaela Trippl: Wirtschaftliche Verflechtungen in der CENTROPE Region. Theoretische Ansätze. Wien Juni 2007

Working Paper Series No 49

Andreas Breinbauer / August Gächter: Die Nutzung der beruflichen Qualifikation von Migrantinnen und Migranten aus Centrope. Theoretische Analyse. Wien Juni 2007

Working Paper Series No 50

Birgit Buchinger / Ulrike Gschwandtner: Chancen und Perspektiven für die Wiener Wirtschaft im Kontext der Europaregion Mitte (Centrope). Ein transdisziplinärer Ansatz zur Regionalentwicklung in der Wissensgesellschaft. Eine geschlechtsspezifische Datenanalyse. Wien Februar 2008

Working Paper Series No 51

Johannes Jäger / Bettina Köhler: Theoretical Approaches to Regional Governance. Theory of Governance. Wien Juni 2007

Working Paper Series No 52

Susanne Wurm: The Economic Versus the Social & Cultural Aspects of the European Union. Reflections on the state of the Union and the roots of the present discontent among EU citizens. Vienna September 2008

Working Paper Series No 53

Christian Cech: Simple Time-Varying Copula Estimation. Vienna September 2008

Studien

Michael Jeckle: Bankenregulierung: Säule II von Basel II unter besonderer Berücksichtigung des ICAAP. Wien Juli 2008

Alois Strobl: Pilotstudie zu: 1. Unterschiede im Verständnis des Soft Facts Rating zwischen Banken und Unternehmen und 2. Unterschiede im Verständnis der Auswirkungen des Soft Facts Rating zwischen Banken und Unternehmen in Österreich. Wien Juli 2008

Roman Anlanger / Wolfgang A. Engel: Technischer Vertrieb Panelstudie 2008. Aktueller Status-quo des technischen Vertriebes. Wien Juli 2008

Andreas Breinbauer / Franz Haslehner / Thomas Wala: Internationale Produktionsverlagerungen österreichischer Industrieunternehmen. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. Wien Dezember 2008

2007 erschienene Titel

Working Papers

Working Paper Series No 35

Thomas Wala / Nina Miklavc: Reduktion des Nachbesetzungsrisikos von Fach- und Führungskräften mittels Nachfolgemanagement. Wien Jänner 2007

Working Paper Series No 36

Thomas Wala: Berufsbegleitendes Fachhochschul-Studium und Internationalisierung – ein Widerspruch? Wien Februar 2007

Working Paper Series No 37

Thomas Wala / Leonhard Knoll / Stefan Szauer: Was spricht eigentlich gegen Studiengebühren? Wien April 2007

Working Paper Series No 38

Thomas Wala / Isabella Grahs: Moderne Budgetierungskonzepte auf dem Prüfstand. Wien April 2007

Working Paper Series No 39

Thomas Wala / Stephanie Messner: Vor- und Nachteile einer Integration von internem und externem Rechnungswesen auf Basis der IFRS. Wien August 2007

Working Paper Series No 40

Thomas Wala / Stephanie Messner: Synergiecontrolling im Rahmen von Mergers & Acquisitions. Wien August 2007

Working Paper Series No 41

Christian Cech: An empirical investigation of the short-term relationship between interest rate risk and credit risk. Wien Oktober 2007

Studien

Robert Schwarz: Modellierung des Kreditrisikos von Branchen mit dem Firmenwertansatz. Wien Februar 2007

Clemens Klee / Gerhard Ortner: IT-Risiken in österreichischen Unternehmen. Wien August 2007

Andreas Breinbauer / Michael Eidler / Gerhard Kucera / Kurt Matyas / Martin Poiger / Gerald Reiner / Michael Titz: Kriterien einer erfolgreichen Internationalisierung am Beispiel ausgewählter Produktionsbetriebe in Ostösterreich. Wien September 2007

2006 erschienene Titel

Working Papers

Working Paper Series No 22

Thomas Wala: Steueroptimale Rechtsform. Didactic Series. Wien Mai 2006

Working Paper Series No 23

Thomas Wala: Planung und Budgetierung. Entwicklungsstand und Perspektiven. Didactic Series. Wien Mai 2006

Working Paper Series No 24

Thomas Wala: Verrechnungspreisproblematik in dezentralisierten Unternehmen. Didactic Series. Wien Mai 2006

Working Paper Series No 25

Felix Butschek: The Role of Women in Industrialization. Wien Mai 2006

Working Paper Series No 26

Thomas Wala: Anmerkungen zum Fachhochschul-Ranking der Zeitschrift INDUSTRIEMAGAZIN. Wien Mai 2006

Working Paper Series No 27

Thomas Wala / Nina Miklavc: Betreuung von Diplomarbeiten an Fachhochschulen. Didactic Series. Wien Juni 2006

Working Paper Series No 28

Grigori Feiguine: Auswirkungen der Globalisierung auf die Entwicklungsperspektiven der russischen Volkswirtschaft. Wien Juni 2006

Working Paper Series No 29

Barbara Cucka: Maßnahmen zur Ratingverbesserung. Empfehlungen von Wirtschaftstreuhändern. Eine ländervergleichende Untersuchung der Fachhochschule des BFI Wien GmbH in Kooperation mit der Fachhochschule beider Basel Nordwestschweiz. Wien Juli 2006

Working Paper Series No 30

Evamaria Schlattau: Wissensbilanzierung an Hochschulen. Ein Instrument des Hochschulmanagements. Wien Oktober 2006

Working Paper Series No 31

Susanne Wurm: The Development of Austrian Financial Institutions in Central, Eastern and South-Eastern Europe, Comparative European Economic History Studies. Wien November 2006

Working Paper Series No 32

Christian Cech: Copula-based top-down approaches in financial risk aggregation. Wien Dezember 2006

Working Paper Series No 33

Thomas Wala / Franz Haslehner / Stefan Szauer: Unternehmensbewertung im Rahmen von M&A-Transaktionen anhand von Fallbeispielen. Wien Dezember 2006

Working Paper Series No 34

Thomas Wala: Europäischer Steuerwettbewerb in der Diskussion. Wien Dezember 2006

Studien

Andreas Breinbauer / Gabriele Bech: „Gender Mainstreaming“. Chancen und Perspektiven für die Logistik- und Transportbranche in Österreich und insbesondere in Wien. Study. Wien März 2006

Johannes Jäger: Kreditvergabe, Bepreisung und neue Geschäftsfelder der österreichischen Banken vor dem Hintergrund von Basel II. Wien April 2006

Andreas Breinbauer / Michael Paul: Marktstudie Ukraine. Zusammenfassung von Forschungsergebnissen sowie Empfehlungen für einen Markteintritt. Study. Wien Juli 2006

Andreas Breinbauer / Katharina Kotratschek: Markt-, Produkt- und KundInnenanforderungen an Transportlösungen. Wien August 2006

Christian Cech / Ines Fortin: Investigating the dependence structure between market and credit portfolios' profits and losses in a top-down approach using institution-internal simulated data. Wien Dezember 2006



Fachhochschule des BFI Wien Gesellschaft m.b.H.
A-1020 Wien, Wohlmutterstraße 22
Tel.: +43/1/720 12 86
Fax: +43/1/720 12 86-19
E-Mail: info@fh-vie.ac.at
www.fh-vie.ac.at



FACHHOCHSCHULE DES BFI WIEN

ISBN 978-3-902624-52-9